

Regionales Raumordnungsprogramm

für den

Landkreis Osnabrück

2004

[LANDKREIS OSNABRÜCK](#)

Der Landrat

Am Schölerberg 1 - 49082 Osnabrück

Herausgeber: [Landkreis Osnabrück](#)
Fachdienst Planen und Bauen
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel. 0541-501-0
Fax 0541-501-4414

Verantwortliche Leitung: [Gerald Bruns](#) Tel. 0541-501-4057

Bearbeitung: [Ulrike Kraft](#) Tel. 0541-501-4058

Texterstellung: [Erika Horst](#) Tel. 0541-501-4062

Kartographische
Datenerstellung: [Benno Sander](#) Tel. 0541-501-4060

[Dirk Linnemüller](#) Tel. 0541-501-4054
ITEBO GmbH
Dielinger Straße 39/40
49074 Osnabrück

Kartographie und Druck: [Ingenieurbüro f. Kartographie](#)
Dr. P. Aschenberner
Bergkammstraße 13
30453 Hannover

Druck u. Textverarbeitung: Druckerei
[Pfothenhauer GmbH](#)
Im Walsumer Esch 2-6
49577 Ankum

Grafik Einband und
Kartentitel: Kellermann Kunst
Dierk Kellermann
Moorlandstraße 6
49088 Osnabrück

Satzungsbeschluss

Das REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMM für den Landkreis Osnabrück 2004 ist durch den Kreistag des Landkreises Osnabrück am 04. 10. 2004 gem. § 8 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 18.05.2001 (Nds. GVBl. S. 301) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes vom 30.10.2001 (Nds. GVBl. S. 668), in Verbindung mit § 7 und § 36 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 365), zuletzt geändert am 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) als Satzung beschlossen worden

Osnabrück, den 03. November 2004



Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Weser-Ems

Das REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMM für den Landkreis Osnabrück ist mit Verfügung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 29.12.2004 – Az.: 201.10-20303/459 – sowie mit Verfügung des Nds. Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Regierungsvertretung Oldenburg, vom 03.03.2005 – Az.: RV 42-20303/459 - genehmigt worden.

Oldenburg, den 29.12.2004

Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage:
gez. Schnitker

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS für den Landkreis Osnabrück ist gem. § 8 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 18.05.2001 (Nds. GVBl. S. 301) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes vom 30.10.2001 (Nds. GVBl. S. 668) am 15. April 2005 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 7 und in der Neuen Osnabrücker Zeitung am 09. April 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMM ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten. Es wird mit seiner Begründung beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Osnabrück, den 18. April 2005



Geltungsrahmen

- Nach § 26 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) i.d.F. vom 18.05.2001 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 30.10.2001 (Nds. GVBl. S. 668) sind die Landkreise Träger der Regionalplanung. Entsprechend § 8 NROG i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme (VerfVO-RROP) i.d.F. vom 19.11.2001 (Nds. GVBl. S. 724) hat der Landkreis Osnabrück über seinen Bereich ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen.
- Das RROP besteht aus einer beschreibenden und einer zeichnerischen Darstellung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung. Die Ziele sind gem. § 3 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) verbindliche Vorgaben. Sie sind als solche (grau hinterlegt) gekennzeichnet. Den Zielen des RROP ist eine Begründung zugeordnet.
- Das RROP für den Landkreis Osnabrück ist aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsens (LROP) Teil I vom 02.03.1994 (Nds. GVBl. S. 130) und Teil II vom 18.07.1994 (Nds. GVBl. S. 317), geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Teil I – vom 23.02.1998 (Nds. GVBl. S. 269) und ergänzt am 24.10.2002 und 28.11.2002, entwickelt worden. Dabei wurden zum einen die im LROP für den Planungsraum enthaltenen verbindlichen konkreten Ziele übernommen, näher festgelegt sowie ergänzt (§ 7 Abs. 2 NROG) und zum anderen die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Kreisgebietes dargestellt (§ 7 Abs. 1 NROG).
- Gemeinsam mit dem LROP bildet das RROP die Grundlage für die Beurteilung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Landkreis Osnabrück.
Die Behörden des Bundes sowie die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die Behörden des Landes, der Landkreis Osnabrück und die Gemeinden, die der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, an denen öffentliche Stellen mehrheitlich beteiligt sind oder deren Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, haben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die im RROP festgelegten Ziele zu beachten sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nach Maßgabe der für diese Entscheidungen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen (§ 4 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)). Weitergehende Bindungswirkungen der

Erfordernisse der Raumordnung können sich aus Fachgesetzen ergeben. Bei besonderen Bundesmaßnahmen gilt die Bindungswirkung der Ziele nur gem. § 5 ROG.

- Das RROP ist am 04.10.2004 vom Kreistag des Landkreises Osnabrück gem. § 8 Abs. 3 NROG i.V.m. den §§ 7 und 36 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 365), zuletzt geändert am 19.02.2004 (Nds. GVBl. 63) als Satzung beschlossen und von der Bezirksregierung Weser-Ems mit Verfügung vom 29.12.2004 sowie mit Verfügung des Nds. Ministeriums für den ländlichen Raum Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Regierungsvertretung Oldenburg, vom 03.03.2005 genehmigt worden.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Weser-Ems sowie dem Nds. Ministeriums für den ländlichen Raum Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Regierungsvertretung Oldenburg, durch Veröffentlichung in der Neuen Osnabrücker Zeitung am 09.04.2005 tritt das RROP für das Gebiet des Landkreises Osnabrück in Kraft und ersetzt das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 1994 (Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 7 vom 05.04.1995). Das RROP tritt zehn Jahre nach seinem Wirksamwerden außer Kraft, sofern es nicht vorher neu festgestellt oder die Frist von der Aufsichtsbehörde nicht verlängert worden ist (§ 8 Abs. 5 S. 1 NROG).

Lesehinweis:

Der Aufbau der beschreibenden Darstellung (Textteil) des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2002 entspricht dem des Nds. Landes - Raumordnungsprogramms 1994 sowie der Änderung und Ergänzung 2002.

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 besteht aus einem Textteil und einer 2-teiligen Zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1: 50.000.

Im Landes - Raumordnungsprogramm enthaltene Ziele der Raumordnung, die in das Regionale Raumordnungsprogramm übernommen oder in diesem näher festgelegt wurden, sind durch Verweise auf die entsprechenden Ziffern der Textstellen im Landes-Raumordnungsprogramm kenntlich gemacht.

Aussagen im Textteil, die einen Zielcharakter haben, sind im Regionalen Raumordnungsprogramm farbig (grau) unterlegt und umrandet.

Ziele der Raumordnung lösen - vorbehaltlich des § 4 Abs.4 ROG - eine strikte Beachtungspflicht aus, die nicht durch planerische Abwägung oder Ermessensentscheidung überwunden werden kann. Ziele sind somit das Ergebnis einer Abwägung auf der Ebene der Regionalplanung und somit landesplanerische Letztentscheidungen.

Ziele der Raumordnung sind gleichwohl auf der nachgeordneten Planungsstufe der Bauleitplanung noch einer weiteren Konkretisierung, Verfeinerung und Ausdifferenzierung zugänglich. Wie groß der Spielraum ist, der den Gemeinden für eigene planerische Aktivitäten verbleibt, hängt vom jeweiligen Konkretisierungsgrad der Zielaussage ab. Die planende Gemeinde hat die in einem Ziel der Raumordnung enthaltenen Vorgaben zielkonform auszugestalten; sie kann die Zielvorgaben als solche aber nicht im Wege der Abwägung überwinden.

Aussagen im Textteil, die keinen Zielcharakter haben, sind begründende Textteile.

Im Rahmen der Vorbereitung des Regionalen Raumordnungsprogramms wurden diverse Gutachten und Untersuchungen durchgeführt:

1. Regionales Entwicklungskonzept für den Verdichtungsraum Osnabrück
2. Entwicklung und Erprobung EDV-gestützter Freiraumplanung am Beispiel des Landkreises Osnabrück
3. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP
4. Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten im Landkreis Osnabrück

Bei Interesse ist eine Einsichtnahme beim Fachdienst Planen und Bauen, Abteilung Planung, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, möglich.

Satzungsbeschluss.....	I
Bekanntmachung.....	I
Geltungsrahmen.....	II
Lesehinweis.....	IV

Inhalt:

	Seite
Regionales Leitbild - Karte.....	1
Vorwort.....	3
Leitbild Siedlungsstruktur.....	3
Leitbild Freiraumstruktur.....	4
Leitbild Infrastruktur.....	6
Ausblick.....	8

**REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FÜR DEN
LANDKREIS OSNABRÜCK**

D 1	Entwicklung der räumlichen Struktur	
D 1.2	Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Osnabrück	9
D 1.3	Ländlicher Raum	15
D 1.4	Ordnungsraum	19
D 1.5	Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume	23
D 1.6	Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen	31
D 1.8	Vorranggebiete und Vorrangstandorte	45
D 1.9	Vorsorgegebiete	47

D 2	Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter	
D 2.1	Naturschutz und Landschaftspflege	49
D 2.2	Boden- und Gewässerschutz	53
D 2.4	Luftreinhaltung, Lärm, Klima	59
D 2.6	Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter	61
D 3	Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen	
D 3.0	Umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung der Wirtschaft und der Infrastruktur	63
D 3.1	Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr	65
D 3.2	Landwirtschaft	73
D 3.3	Forstwirtschaft	77
D 3.4	Rohstoffgewinnung	85
D 3.5	Energie	89
D 3.6	Verkehr	
D 3.6.0	Verkehr allgemein	93
D 3.6.1	Öffentlicher Personennahverkehr	97
D 3.6.2	Schienenverkehr	103
D 3.6.3	Straßenverkehr	107
D 3.6.4	Schifffahrt	111
D 3.6.5	Luftverkehr	113

D 3.7	Bildung, Kultur und Soziales	115
D 3.8	Erholung, Freizeit, Sport	119
D 3.9	Wasserwirtschaft	
D 3.9.0	Wasserwirtschaft allgemein	125
D 3.9.1	Wasserversorgung	129
D 3.9.2	Abwasserbehandlung	133
D 3.9.3	Küsten- und Hochwasserschutz	135
D 3.10	Abfallwirtschaft	
D 3.10.0	Abfallwirtschaft allgemein	137
D 3.10.2	Altlasten	143
D 3.11	Katastrophenschutz und Verteidigung	147

Abbildungsverzeichnis:

	Seite
Abb.: 1.2.1 Bevölkerungsentwicklung von 1980 bis 2003.....	10
Abb.: 1.2.2 Bevölkerungsdichte.....	13
Abb.: 1.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Pendlersaldo) am 30.06.2003	21
Abb.: 1.5.1 Anteil der Versiegelung 2003 (gemeindebezogen) im Landkreis Osnabrück	30
Abb.: 2.1.1 Naturräumliche Gliederung des Landkreises Osnabrück..	52
Abb.: 2.2.1 Flächennutzungen in den Gemeinden (31.12.2001).....	57
Abb.: 3.1.1 Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowert- schöpfung 2000 und den Erwerbstätigen 2001 insgesamt.....	66
Abb.: 3.3.1 Anteil der Waldfläche an der Gemeindefläche (31.12.2000) und Waldarten nach ihrem Anteil.....	84
Abb.: 3.6.1.1 Verbesserungspotential zur Verknüpfung von Bus und Schiene.....	101
Abb.: 3.9.0.1 Potentielle Nitratauswaschungsgefährdung und Lage der Wassereinzugsgebiete	127
Abb.: 3.9.1.1 Grundwasserförderung im Landkreis Osnabrück 1975 – 2001	131

Tabellenverzeichnis:

	Seite
Tab.: 1.6.1 Raumordnerische Festlegung für die Städte/Gemeinden des Landkreises Osnabrück	35
Tab.: 1.6.2 Charakterisierung der Wirtschaftsstandorte im Landkreis Osnabrück	37
Tab.: 2.1.1 Naturräumliche Regionen und Landschaftseinheiten.....	49

Regionales Leitbild für den Landkreis Osnabrück

- I. Vorwort.....
- II. Leitbild Siedlungsstruktur.....
- III. Leitbild Freiraumstruktur.....
- IV. Leitbild Infrastruktur.....
- V. Ausblick.....

Regionales Leitbild

I Vorwort

Hat sich die Regionalplanung bisher auf die Aufstellung mittel- und langfristiger Pläne konzentriert, so gewinnt die Erarbeitung und konkrete Umsetzung von Leitbildern und Entwicklungskonzepten an Bedeutung.

Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung sind heute gefordert, durch Projekte und Aktionen ihren Beitrag zur Koordination und Moderation komplexer räumlicher Entwicklungen zu leisten und positive Anstöße für die Weiterentwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur zu geben.

Für die regionale Konsensbildung und als Grundlage für die Ableitung konkreter regionalplanerischer Ziele wird daher diesem Regionalen Raumordnungsprogramm ein Leitbild vorangestellt.

Das Leitbild soll als Ansatz verstanden werden, die Regionalplanung effektiver zu machen und den „Schlanken Regionalplan“ zu forcieren. Damit verbindet sich die Vorstellung, die Inhalte der Planung auf wesentliche raumplanerische Aussagen zu reduzieren und den Plan stärker in Richtung „strategische Planung“ fortzuentwickeln.

Der Landkreis Osnabrück hat sich der Diskussion um Leitbilder sehr frühzeitig angeschlossen und bereits im Jahre 1998 in Zusammenarbeit mit der Universität Kaiserslautern die Grundstruktur eines „Schlanken Regionalplanes“ für den Planungsraum Landkreis Osnabrück erarbeitet.

Das dem RROP vorangestellte Leitbild für die Bereiche Siedlungs-, Freiraum-, Infrastruktur stellt die aus Sicht des Landkreises Osnabrück fundamentalen Säulen einer schlanken Regionalplanung dar. Die vorangestellte Karte dient der Veranschaulichung der im Textteil des Leitbildes dargestellten Entwicklungsprinzipien. Die weiteren Zielsetzungen basieren aus der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme und Konkretisierung der Landesraumordnung in Niedersachsen.

II Leitbild Siedlungsstruktur

Die Entwicklung und Ordnung der Siedlungsstruktur zur Realisierung des Prinzips der dezentralen Konzentration und zur Steuerung der Siedlungsentwicklung stellt innerhalb des Landkreises Osnabrück wichtige regionalplanerische Zielsetzungen dar, die ihren wesentlichen Niederschlag in der Ausweisung von Zentralen Orten sowie der Ausweisung von Gemeindefunktionen finden.

Das Ziel der dezentralen Konzentration verfolgt eine Konzentration von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen an Zentralen Orten (Prinzip der kurzen Wege).

Durch die Vergabe einer zusätzlichen Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ im Bereich von grundzentralen Orten, die jeweils ihr eigenes Profil entwickeln sollen, kann eine Konzentration auf unternehmensorientierte Dienstleistungen und Handel sowie hochwertiges Produzierendes Gewerbe an planerisch und regionalpolitisch abgestimmten Standorten erfolgen.

Gleichzeitig sollen dort die Funktionen Handel und Dienstleistungen für die wachsende Bevölkerung erfüllt werden. Durch diese eng aufeinander bezogenen Funktionsbereiche (Wohnen - Arbeiten - Einkaufen) können zusätzliche Verkehre vermieden, Infrastrukturkosten reduziert und das soziale Integrationspotential gestärkt werden.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Osnabrück zur Standortsicherung und -vorsorge für Arbeitsplätze, Wohnungen und Umweltvorsorge erforderlich.

Auch die Suburbanisation des Einzelhandels (Grüne Wiese-Standorte) muss in räumlicher Hinsicht wirkungsvoll gesteuert werden, um u.a. auch die Nahversorgung als regelmäßige Grundversorgung mit Verbrauchsgütern des täglichen und kurzfristigen Bedarfs in unmittelbarer Nähe der Wohnung aufrechtzuerhalten. Einzelhandels-Entwicklungskonzepte, die Grundlage für das planerische Handeln der Gemeinde sind, können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Großflächige Gewerbegebiete für raumbeanspruchende Unternehmen sollen im Landkreis Osnabrück entlang der „Entwicklungachsen“ an planerisch ausgewählten Standorten mit guten Verkehrsanbindungen angeboten werden.

Für eine nachhaltige Raumentwicklung ist die Konzentration von wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Zentralen Orte sinnvoll, damit eine disperse Siedlungsentwicklung verhindert und die Vorteile der Ländlichen Räume, wie gute infrastrukturelle Erschließung, hohe Lebensqualität, bessere Umweltbedingungen, geringere Miet- und Grundstückskosten, keine Flächenengpässe erhalten bleiben.

Durch Entwicklung von zentralörtlichen Gemeinden mit der Schwerpunktaufgabe für die Sicherung und Entwicklung von Wohn-/ Arbeitsstätten kann eine ausgeglichene Raum- und Siedlungsstruktur erreicht werden und zu einer Reduzierung von Pendlerströmen beigetragen werden.

III Leitbild Freiraumstruktur

Die Belastung der Umwelt durch Industrie/Gewerbe, Siedlung und Verkehr hat in den letzten Jahrzehnten drastisch zugenommen. Das Offenhalten der zwischen den besiedelten Räumen gelegenen Freiräume ist eine besonders wichtige Aufgabe, die räumlich konkret im Rahmen der Regionalplanung zu definieren ist. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung sieht die

Raumplanung das Festlegen entsprechender multifunktionaler Vorranggebiete in Ordnungsräumen vor. Im einzelnen sollen die Funktionen

- *Gliederung des Siedlungsraumes (Regionaler Grünzug)*
- *Erholung und Freizeit*
- *Klimaschutz und -verbesserung,*
- *Natur- und Landschaft,*
- *Landwirtschaft,*
- *Walderhaltung*

von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen multifunktional wahrgenommen werden.

Mit der Vielzahl unterschiedlicher Funktionen, die nicht überbaute und naturnahe Landschaftsräume erfüllen, tragen sie mit ihren klimatischen und raumgliedernden Aufgaben im wesentlichen zum Erhalt und zur Sicherung des Landschaftsraumes bei.

Freiräume haben demnach verschiedene Funktionen zu erfüllen:

- *in ökologischer Hinsicht geht es insbesondere um den Erhalt und die Entwicklung der Lebensräume für Arten- und Biotopvielfalt*
- *in sozialer Hinsicht geht es vor allem um die Möglichkeiten von Erholungsflächen, damit verbunden um Förderung von Kommunikation*
- *in raumstruktureller Hinsicht schließlich steht der Gliederungsaspekt einer „durchgrünter“ Stadt mit seiner verbindenden Fortsetzung ins Umland im Vordergrund.*

Diese Freiräume sollen weder durch massive Bebauung noch durch andere negative landschaftsprägende Nutzungen in ihren ökologischen, gestalterischen und sozialen Funktionen beeinträchtigt werden. Um diese Funktionen sinnvoll entfalten zu können muss vorausgesetzt werden, dass solche Freiräume möglichst siedlungsnah geschaffen werden. Ferner gilt eine gleichmäßig ausreichende und räumlich attraktive Freiraumversorgung als ein Kriterium für Wohnqualität.

Angesichts zunehmender Flächeninanspruchnahme kommt der Sicherung und dem Ausbau von Freiraum für die weitere Raumentwicklung besondere Bedeutung zu. Bei zukünftigen Planungsansätzen ist der Freiraumsicherung im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens besonderes Gewicht beizumessen.

Freiraum wird daher nicht mehr „nur“ als „fehlende Nutzung“ verstanden, sondern auch positiv als Entwicklungspotential behandelt.

Neben den aufgeführten Funktionen haben Freiräume darüber hinaus eine nicht unerhebliche ökonomische Bedeutung als Standortfaktor für hochwertiges Wohnen und tlw. für Gewerbe. Mangelnder bzw. quantitativ oder qualitativ nicht ausreichender Freiraum kann somit zu einem gewichtigen Engpassfaktor der regionalen Entwicklung werden. Vorrangige Aufgabenbereiche kommunaler oder regionaler Freiraumkonzepte sind daher

- *vorhandene Freiräume zu sichern und zu entwickeln*
- *rückgewinnbare Flächen nutzen*
- *weiteren Verbrauch reduzieren.*

Aufgrund der heterogenen Landschafts- und Siedlungsstruktur im Ordnungsraum Osnabrück beschränkt sich die Ausweisung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen auf den Verdichtungsraum Osnabrück zuzüglich der

Gemeinde Hagen a. T. W.. In diesem engeren Verflechtungsbereich zum Oberzentrum zeigen besonders die vergleichsweise geringen zur Verfügung stehenden Freiflächenanteile pro Einwohner die zunehmende Konkurrenz zwischen den verschiedenen Raumannsprüchen.

Die Vorranggebiete für Freiraumfunktionen bilden einen überwiegend geschlossenen Freiflächengürtel innerhalb der Städte und Gemeinden des Verdichtungsraumes um das dicht besiedelte Oberzentrum Osnabrück. Ein Novum ist die mit der Flächennutzungsplanung der Stadt Osnabrück abgestimmte Ausdehnung der Vorranggebiete für Freiraumfunktionen auf das Stadtgebiet Osnabrück. Hier wird in einem zukunftsweisenden Ansatz gezeigt, wie überregionale Zusammenarbeit zu ökologisch, landschaftsgestalterisch und sozial sinnvollen regionalplanerischen Ausweisungen führen kann.

IV Leitbild Infrastruktur

Die Infrastruktur zur Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Basisdienstleistungen erfüllt wichtige Funktionen zur Realisierung der Daseinsfunktionen wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Bilden und Erholung, sie ist aber auch eine wichtige Grundvoraussetzung für eine dynamische Regionalentwicklung.

Eine unzureichende regionale Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen kann als Standortnachteil wirken, während eine gute Versorgung die Standortwahl von Haushalten und Betrieben positiv beeinflussen kann.

Infrastrukturen sind damit ein entscheidendes Merkmal für die Dynamik der Raum- und Siedlungsstruktur und damit ein Faktor von räumlichen Konzentrations- und Dekonzentrationsprozessen.

Zunehmendes Gewicht gewinnt neben der zunehmenden Bedeutung „weicher“ Standortfaktoren die regionale Ausgestaltung von Infrastrukturbereichen. Weiche Standortfaktoren ergänzen dabei die Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur. Attraktive Standortvorsorge zielt daher auf einen angemessenen „Mix“ beider Komponenten ab.

Regionale Verkehrskonzepte, kommunale und regionale Energiekonzepte sowie kommunale und regionale Freiraumkonzepte fördern die Entwicklung einer zukunftsorientierten Gestaltung dieser Infrastrukturbereiche. Ergänzend wirkt eine Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur als bedeutsamer Einflussfaktor der Regionalentwicklung.

Die Verbesserungen der Erreichbarkeiten innerhalb der Städte und ihres Umlandes, die vielfältig verflochtene regionale Siedlungsentwicklung, und die hohen Mobilitätsansprüche sind wichtige Ausgangsbedingungen der regionalen Verkehrsentwicklung. Für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung ist eine Abkehr bzw. Überwindung von „Insellösungen“ erforderlich. Zur Steuerung und Verlagerung des kommunalen und regionalen Verkehrsgeschehens kommt kurz- und mittelfristig insbesondere der Schaffung regionaler Verkehrsverbünde (benutzerfreundliche Tarifgestaltung, Vernetzung verschiedener Verkehrsträger), langfristig einer verbesserten

Verzahnung von Verkehrs- und Siedlungsstrukturplanung große Bedeutung zu. Hierzu ist eine ausgeprägte regionale Kooperation - insbesondere von Kernstadt und Umlandgemeinden – notwendig.

Städtebaulicher und regionalplanerischer Leitgedanke sollte dabei

- die langfristige Sicherung der nahräumlichen Lebens- und Aufenthaltsqualität durch verbesserte Zuordnung von Gewerbe- und Wohnflächen (verkehrssparende Siedlungsplanung)*
- Konzentration von wohn- und städtebaulichen Nutzungen an den Verknüpfungs- und Haltepunkten*
- Optimierung des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs und*
- die Reduzierung des Verkehrsflächenverbrauchs und -bedarfs sein.*

Der öffentliche Personennahverkehr ist im Sinne einer nachhaltigen Regionalplanung als Alternative und Ergänzung zum Individualverkehr für die Daseinsvorsorge der Bürger/Innen und für eine weitere positive Entwicklung der Infrastruktur dieses Raumes unverzichtbar.

Bei den angespannten finanziellen Möglichkeiten des Landkreises Osnabrück und seiner Kommunen ist eine Realisierung kostenintensiver Vorhaben wenig wahrscheinlich. Darum gilt es Prioritäten zu setzen und durch Kreativität und Engagement mehr Effizienz beim ÖPNV im Interesse seiner Kunden zu erreichen. Um in dem verstärkten Wettbewerb bestehen zu können, muss über Kostensenkungsmaßnahmen jeglicher Art und eine Erhöhung der technisch-betrieblichen Zuverlässigkeit der eingesetzten Verkehrsmittel intensiv nachgedacht werden, um eine stärkere Nutzung des ÖPNV und damit höhere Einnahmen zu erreichen.

Aufgrund der geographischen Lage und der vielfältigen Verflechtungen ist auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück und den Nachbarkreisen und -regionen Voraussetzung für eine Optimierung des ÖPNV.

Ansätze zu besseren Verbindungen der Siedlungsstruktur- und Energieplanung können durch die Erstellung von kommunalen und regionalen Energieversorgungskonzepten aufgezeigt werden. Aus der jeweiligen Siedlungsstruktur werden dabei wichtige Erkenntnisse über den Energiebedarf und die Energieeinsparpotentiale gewonnen. Zur erfolgreichen Umsetzung solcher Ansätze ist eine enge Zusammenarbeit der Stadtentwicklungsplanung mit den örtlichen Stadtwerken oder den privaten Akteuren, den regionalen Energieversorgungsunternehmen, notwendig.

Auf einer anderen Ebene sind die regionalen Kultureinrichtungen als Teil der regionalen Infrastruktur zu sehen. Neben der öffentlichen kulturellen Infrastruktur gibt es die kulturellen Angebote freier Träger und die private Kultur –und Medienwirtschaft mit entsprechenden Querverbindungen.

Die Bedeutung dieser kultureller Faktoren berührt neben den wirtschaftlichen Aspekten zugleich so unterschiedliche Aspekte wie Freizeit und Tourismus, Erkennungswert und Unterscheidbarkeit der Region („Regionale Identität“), Innovationskraft, kulturelle Bildung und soziale Integration.

Die Ausstrahlungskraft der kulturellen Infrastruktur kann insbesondere in ländlich geprägten Räumen durch Kooperation, Vernetzung und regionale Kulturplanung erhöht werden.

Ein wesentlicher Standortfaktor wird zukünftig die Versorgung mit einer umfassenden Informations- und Kommunikationsstruktur (IuK-Infrastruktur) im Landkreis Osnabrück sein. Auf diese Grundlage sind nicht nur die Unternehmen der originären IuK-Wirtschaft und in zunehmendem Maße die regionale Wirtschaft insgesamt (u.a. im Kontext der unternehmensnahen Dienstleistungen) angewiesen, sondern – als Teil der Wissensgesellschaft – jeder private Haushalt.

Für die Attraktivität des Standortes Landkreis Osnabrück, die Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung der Humanressourcen ist es zwingend notwendig, die Verbesserung und den Ausbau der IuK-Infrastruktur bei der nachhaltigen regionalen Planung und Entwicklung zu berücksichtigen. Gerade für den Landkreis Osnabrück in seiner heterogenen Struktur von ländlichem Raum und Ordnungsraum ist der schnelle und sichere Datentransfer Herausforderung und Chance für eine moderne und dynamische Raumplanung und –entwicklung.

V Ausblick

Die Zukunftsaufgabe der räumlichen Planung für den Landkreis Osnabrück besteht darin, die notwendigen Weichen für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu stellen.

In diesem Prozess müssen wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange gleichermaßen beachtet und zusammengeführt werden. Die Bedürfnisse der heutigen Generation sind zu befriedigen, ohne zukünftigen Generationen die Möglichkeit zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu nehmen.

Dazu brauchen wir eine vorausschauende, Rahmen und Orientierung setzende, Planungspolitik für eine verantwortliche und koordinierende Ausgestaltung der Entwicklung im Planungsraum.

Nur durch gemeinsame Strategien und Innovationen können die Stärken ausgebaut und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Städte und Gemeinden sollen die Nachhaltigkeit ihrer Entwicklungen in den Mittelpunkt ihrer Handlungsansätze stellen.

Die räumliche Planung ist dabei nur einer von vielen erforderlichen – und erforderlicherweise zu koordinierenden – Handlungsansätzen zur Mobilisierung einer nachhaltigen Entwicklung. Räumliche Planung schafft notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung, kann sie aber nicht hinreichend steuern und die Umsetzung nicht garantieren.

Für die Akteure in der Region stellt sich die Herausforderung, nachhaltige Planungsansätze umzusetzen und in eine entsprechend nachhaltige Nutzung zu überführen.

**REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK****D 1 Entwicklung der räumlichen Struktur****D 1.2 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises
Osnabrück**

- 01** Bei allen Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Osnabrück sind die wesentlichen Entwicklungskomponenten der Bevölkerungsstruktur und der räumlichen Bevölkerungsverteilung sowie die Auswirkungen auf den Wohnraumbedarf zu berücksichtigen.

LROP C 1.1.02

Aufgrund der sich verändernden demographischen Entwicklung und stetig abnehmenden Zahlen von Zuwanderungen aus Osteuropa und Ostdeutschland hat sich die Situation am Wohnungsmarkt Ende der 90er Jahre entspannt.

Bei der Betrachtung der zukünftig zu erwartenden Entwicklung des Wohnungsbedarfs im Landkreis Osnabrück wird nach einer eigenen Bevölkerungsprognose (Stand: 31.12.2002) bis zum Jahr 2010 mit einer Bevölkerungszunahme auf 364.541 Personen gerechnet. Bezogen auf die Bevölkerungsbestände vom 31.12.2002 entspricht dies einer Zunahme um 2,4 % (+ 8.657 Personen).

Obwohl der Landkreis Osnabrück im Vergleich zu Niedersachsen zu einem Gebiet mit relativ junger Bevölkerung gehört, wird sich die Zahl der älteren Bevölkerungsgruppen in überdurchschnittlicher Weise erhöhen. Dies bedeutet, dass die Haushaltszahlen durch die Haushaltsbildungsprozesse der geburtenstarken Jahrgänge und die Zunahme des Anteils der älteren Menschen bis zum Jahre 2010 um fast 5 % ansteigen werden. Diese Entwicklung, bei der eine weiter sinkende Haushaltsgröße von 2,22 Personen im Jahr 2010 angenommen werden kann, geht einher mit einer gleichzeitigen Senkung der Haushaltszahlen in der Stadt Osnabrück.

Werden diese Zahlen im Hinblick auf die Bewertung des Trends interpretiert, kann für den Landkreis Osnabrück ein Wohnungsbaubedarf (1996 – 2010) von ca. 17.500 Wohneinheiten (WE), entsprechend ca. 700 ha Bruttowohnbauland bei einer Einfamilienhausbebauung bzw. 80 ha bei einer Mehrfamilienhausbebauung angenommen werden.

Diese Entwicklung, mit wachsendem Neubedarf im Umland und sinkendem Neubedarf in der Stadt Osnabrück, kann dahingehend interpretiert werden, dass sich der Kernstadt-Umland-Kontrast auf dem regionalen Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren verschärfen und zuspitzen wird.

Insbesondere günstige Wohnbaulandpreise und gute Verkehrsanbindungen fördern diese Tendenzen und machen den Eigenheimbau im Um-

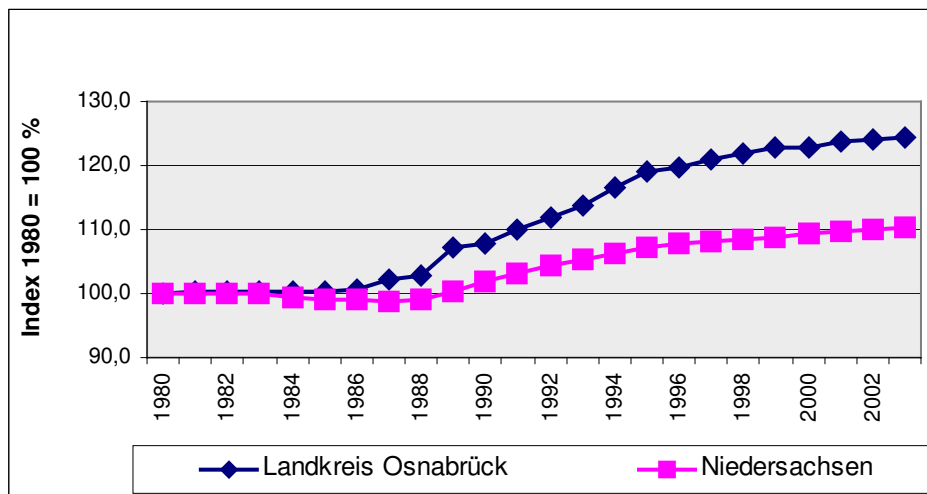
D 1.2 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Osnabrück

land für Familien mit Kindern und Einwohnern der mittleren und oberen Einkommensklassen attraktiv. Eine wesentliche Rolle wird dabei auch die Nachfrage nach individuellen Wohnformen und qualitativen Standortfaktoren für das Wohnen spielen.

Für Haushalte der jungen und mittleren Generation können aber auch städtische und stadtnahe Standorte hohe Attraktivität aufweisen. Bei einem entsprechenden Wohnungsangebot wäre neben der Stadt-Umland-Wanderung (Suburbanisation) auch eine Umland-Stadt-Wanderung (Re-Urbanisation) denkbar.

Die Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Osnabrück betrug am 31.12.2003 insgesamt 358.041 Personen. Das resultiert eine Bevölkerungsdichte in Höhe von 168,8 Einwohner je qkm. Das Land Niedersachsen hatte zum gleichen Zeitpunkt eine Bevölkerungsdichte von 167,9 Einwohner je qkm. Bei den kreisangehörigen Kommunen sind große Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Gesamteinwohnerzahl wie auch bei der Bevölkerungsdichte festzustellen. (Abb. 1.2.2).

Während die Gemeinden im Randbereich der Stadt Osnabrück eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen (z.B. Georgsmarienhütte mit 590 Einwohnern/qkm), sind die Gemeinden des Nordkreises überwiegend landwirtschaftlich geprägt und entsprechend geringer besiedelt (z.B. Samtgemeinde Neuenkirchen mit 68,4 EW/qkm - Stand: 31.12.2003).



Quelle: NLS (1980-2003)

Abb.: 1.2.1 Bevölkerungsentwicklung von 1980 bis 2003
(jeweils 31.12.)

Im Zeitraum 1980 – 2003 kam es im Landkreis Osnabrück zu einem überproportionalen Anstieg der Bevölkerung um mehr als 24 % während im Land Niedersachsen die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur um 10 % angestiegen ist. Zurückzuführen ist dies vor allem auf beträchtliche Zuwanderungsgewinne und in geringerem Maße auf Geburtenüberschüsse.

D 1.2 – Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Osnabrück**02**

Wesentliche Aufgabe der regionalen Zusammenarbeit ist es, die spezifischen Entwicklungschancen zu nutzen, die strukturellen Probleme zu erkennen, Leitbilder und Zielvorstellungen zu entwickeln und die Umsetzung von entwicklungsbestimmenden Planungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung koordinierend vorzubereiten und zu fördern.

Das geltende Konzept der „ausgeglichene Funktionsräume“ im Landkreis Osnabrück soll auf neue Formen und Instrumente der Zusammenarbeit, insbesondere auf informelle und interkommunale Handlungsansätze ausgerichtet werden, um eine inhaltliche Schwerpunktbildung einzelner Gemeinden zu erreichen.

Insbesondere sind durch Mobilisierung und Bündelung der regionalen Kräfte die besonderen Potenziale der einzelnen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück zu nutzen.

Auf der Grundlage des „Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Verdichtungsraum Osnabrück“ sind die spezifischen Entwicklungschancen zu nutzen und ein Ausgleich von Ökologie und Ökonomie zu sichern oder weiter zu entwickeln.

Das Regionale Entwicklungskonzept soll als informelles Instrument zur maßnahmenorientierten Umsetzung der Regionalplanung genutzt werden.

Durch eine integrative Sichtweise gegenüber den Verdichtungsräumen und den Ländlichen Räumen sind die speziellen räumlichen Funktionen, Verflechtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten hervorzuheben und zu nutzen.

Neben dem Trend der Dezentralisierung bei Standorten für Wohnungen und Gewerbe haben auch der Einzelhandel und die Freizeitindustrie das Umland der Städte mit seiner günstigen Flächenausstattung entdeckt. Neben der „Ökonomie des Raumes“ (Flächenverfügbarkeit) kommt auch die „Ökonomie der Zeit“ (Flexibilität, Erreichbarkeit und Schnelligkeit) für viele Unternehmen als Standortkriterium zum Tragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Standorte an Autobahnabfahrten gelegt.

LROP C 1.2.02**03**

Die kreisgrenzenübergreifende Zusammenarbeit, die von den kommunalen Gebietskörperschaften unter Beteiligung der regionalen gesellschaftlichen Kräfte getragen wird, soll sich in ihrem räumlichen Zuschnitt an wirtschaftlichen, sozialen und historisch gewachsenen Verflechtungen orientieren.

Bei Gewerbegebietsausweisungen, Wohnbaulandbereitstellungen, Ressourcensicherung sowie Ver- und Entsorgungsanlagen ist die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken.

Eine nachhaltige Integration der Aspekte Lebensqualität, Ökonomie und Ökologie im Osnabrücker Land sind zu gewährleisten.

LROP C 1.2.04**LROP C 1.2.04**

D 1.2 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Osnabrück

Vorausschauend und mit der Erkenntnis, dass eine Verschärfung des Kernstadt-Umland-Kontrastes absehbar ist, haben die Umlandgemeinden Belm, Bissendorf, Georgsmarienhütte, Hagen a.TW., Hasbergen, Wallenhorst und die Stadt Osnabrück sowie die direkt angrenzende nordrhein-westfälische Gemeinde Lotte unter Federführung des Landkreises Osnabrück ein gemeinsam getragenes grenzüberschreitendes Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet (REK), in dem Planungen für Wohnsiedlungs-, Gewerbe- und Freiraumentwicklungen der Stadt und der Umlandgemeinden koordiniert werden.

Daraus entwickelte raumbedeutsame Siedlungsentwicklungsflächen > 10 ha sind in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung“ ausgewiesen (s. D 1.5.).

D 1.2 – Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises Osnabrück

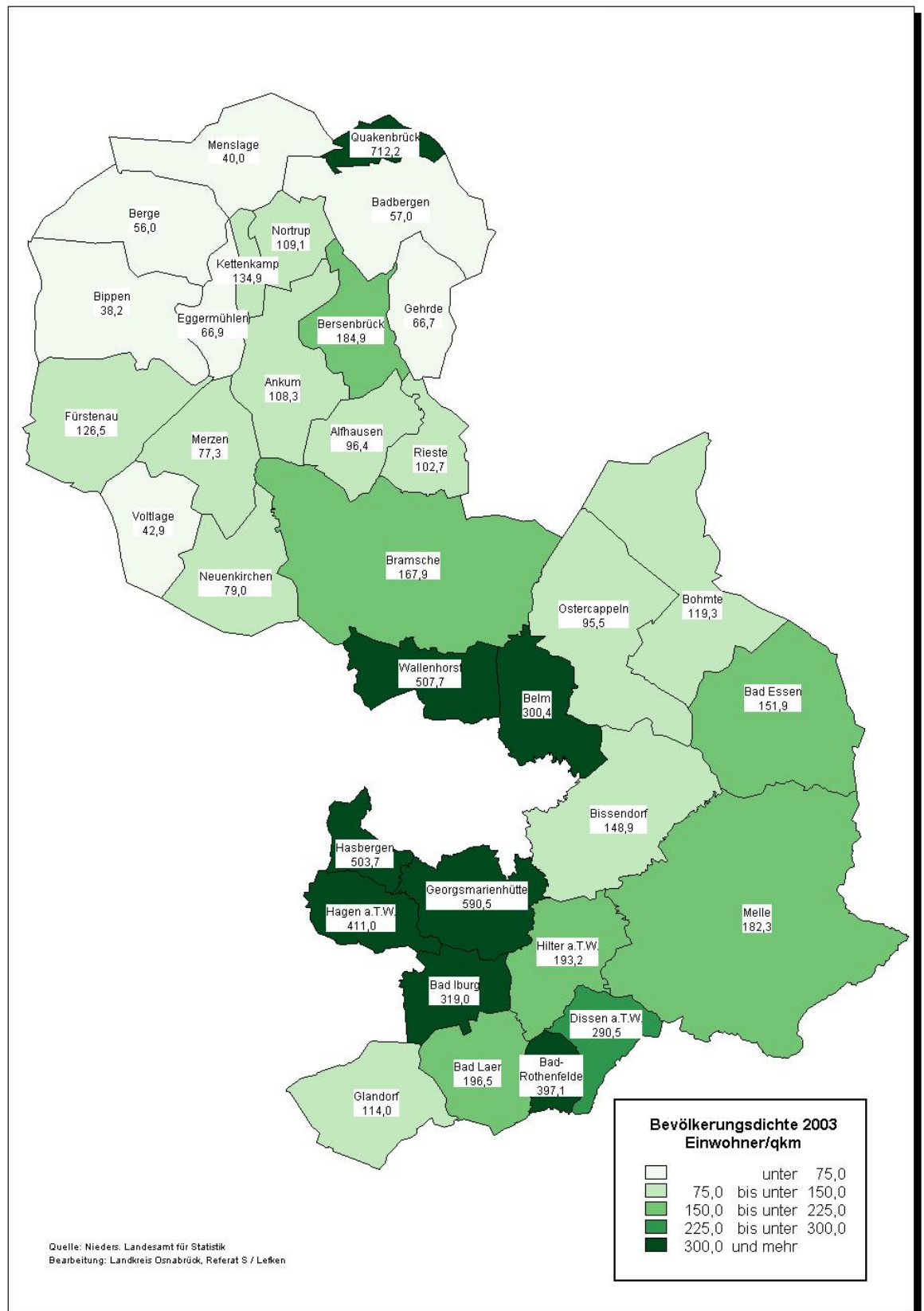


Abb.: 1.2.2 Bevölkerungsdichte

D 1.3 Ländlicher Raum

01

Die Vielfalt der regionalen Ausprägung im Ländlichen Raum des Landkreises Osnabrück soll unter Wahrung ihrer Eigenart und Lebensqualität erhalten und entwickelt werden. Dabei ist die ländliche Region nicht als periphere funktionale Ergänzung des Verdichtungsraumes Osnabrück zu sehen, sondern als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenem Wert und Zukunftsperspektive. Die Chancen für eine eigenständige und regionsspezifische Entwicklung des Ländlichen Raumes im Landkreis Osnabrück sind aufzuzeigen und zu fördern.

[LROP C 1.3.01](#)

Die veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen führen zu einer ständigen Anpassung der agrarstrukturellen Aufgaben. Ein wichtiges Ziel für die Zukunft wird sein, die ländlichen Räume mit integrierenden Lösungsansätzen zu entwickeln und die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihrer Bedeutung entsprechend zu fördern.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und die Dorferneuerung sind dazu geeignet, den Nachhaltigkeitsgedanken der AGENDA 21 umzusetzen. Sie berücksichtigt gleichermaßen ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte.

Günstige Entwicklungsvoraussetzungen für die vielgestaltigen ländlichen Räume können nur geschaffen werden, wenn einzelne Vorhaben zu einem alle Fachbereiche umschließenden Entwicklungsansatz zusammengeführt werden.

Durch das Projekt „Zukunft gestalten – im Landkreis Osnabrück“ sollen durch Beteiligung von Bürger/Innen in sog. Zukunftswerkstätten die einzelnen Stärken und regionalen Potenziale für Entwicklung und Innovation des Landkreises Osnabrück herausgearbeitet werden.

Regionale Identität wird so als notwendiges Gegengewicht zur Globalisierung angesehen.

Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollten eng mit der regionalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Umweltpolitik und der Beschäftigungspolitik zu einem regionalen Strategiekonzept verbunden werden.

02

Im Ländlichen Raum sind Entwicklungsmöglichkeiten unter Schonung der Entwicklungspotentiale zu erhalten und zu fördern.

[LROP C 1.3.01](#)

Innerhalb des Ländlichen Raumes ist eine langfristige, integrative und ökologisch nachhaltige Standortsicherung zu betreiben, die eine Stabilisierung und den Erhalt bestehender Strukturen bedeutet. Insbesondere sind Maßnahmen anzustreben, die auf eine Sicherung der Grundversorgung ausgerichtet sind.

Dies betrifft insbesondere die ländliche Siedlungsstruktur und Kultur, die Landwirtschaft und die Umwelt- und Lebensqualität.

[LROP C 1.3.02](#)

Neben den neuen Formen der Zusammenarbeit regionaler Akteure ist für die Entwicklungschancen ländlicher Räume die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfs wichtig.

Die Lebensqualität im ländlichen Raum wird wesentlich durch den Zugang zu elementaren Versorgungseinrichtungen wie Geschäften, Gastronomie, Behörden, Post und Banken sowie dem ÖPNV beeinflusst. Insbesondere geringer besiedelte Gebiete sind vom Abbau dieser Infrastruktur betroffen. Es sind daher innovative Konzepte gefragt, um den Zugang zu diesen Versorgungseinrichtungen auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum zu ermöglichen und ihre ökonomische Tragfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

Mögliche Ansatzpunkte für die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur sind:

- Aufbau und Unterhaltung multifunktionaler dörflicher Dienstleistungen in innovativer Trägerschaft
- Ausbau mobiler Versorgungssysteme
- Aufbau von Servicenetzen
- Praxisrelevante Einführung und Nutzung neuer Kommunikationstechnologien
- Wiederbelebung funktionsentleerter landschaftstypischer Bausubstanz
- Verkehrsmodelle für Personen und Güter
- Aufbau dezentraler Versorgungssysteme.

Die Versorgung in kleineren Gemeinden auch unterhalb eines Grundzentrums kann so aufrechterhalten werden und verhindern, dass die Angelegenheiten des täglichen Lebens nur noch mit dem Auto erledigt werden können.

- 03** Für den Ländlichen Raum im Landkreis Osnabrück, der sich in günstiger Lage zum Verdichtungsraum befindet, sind ordnungspolitisch angelegte Konfliktlösungsstrategien für Flächennutzungskonflikte zwischen Neuinanspruchnahme von Wohn- und Gewerbebauland und dem Freiraumschutz zu entwickeln.
Für eine nachhaltige Raumentwicklung ist eine Konzentration weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten auf die geeigneten Zentralen Orte auszurichten, um eine disperse Siedlungsentwicklung zu vermeiden und die bestehenden Agglomerationseffekte auszuschöpfen.

[LROP C 1.3.02](#)

Neben den bisher angewandten "harten" investiven Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des Ländlichen Raumes kann auch eine Verflechtung zwischen Wirtschaftsentwicklung und den sog. „weichen“ Standortfaktoren, wie der Förderung der Kompetenz der Menschen zur eigenständigen Bewältigung struktureller Wandlungen, sinnvoll sein. Als programmatischer Ansatz einer ländlichen Regionalentwicklung kann ein Regionales Entwicklungskonzept, verbunden mit einem regionalen Leitbild, dienen, das konkret Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität sowie Maßnahmen zur Erschließung neuer Einkommensquellen entwickelt.

- 04** Zum Abbau interkommunaler Konkurrenz, zur besseren Auslastung der regionalen Infrastruktur sowie zur stärkeren Berücksichtigung von Um-

[LROP C 1.2.01](#)
[LROP C 1.3.02](#)

D 1.3 – Ländlicher Raum

weltschutzaspekten sind interkommunale Kooperationsformen zu entwickeln.

Zur Stärkung der Grund- und Mittelzentren und zur Sicherung, Angebotsverbesserung und zum Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs sind die Hauptachsen im Landkreis Osnabrück durch den Schienenpersonennahverkehr zu bedienen.

Im Mittelpunkt der Förderung der ländlichen Regionen und ihrer Dörfer muss die Erhaltung und Verbesserung ihrer Standortqualitäten als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung stehen.

Unabdingbar ist es dafür, dass bisher konkurrierende Gemeinden Konfliktbereiche erkennen, Lösungswege gemeinsam planen, ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen und Maßnahmen gemeindeübergreifend verwirklichen.

Dies gilt für Arbeitsplatzangebote im Handel, Handwerk, Gewerbe und Tourismus, für gemeindeübergreifende Flächenangebote an Investoren, für die übergreifende Nutzung von Förderprogrammen, aber auch für soziale Einrichtungen, für Kulturangebote sowie für gemeinschaftliche Vorhaben zur Förderung der Landschafts- und Umweltqualität.

Ein positives Beispiel für eine funktionierende interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit ist das geplante gemeinde- und landkreisübergreifende Gewerbegebiet in Rieste/Neuenkirchen/Vörden „Niedersachsenpark“.

Der Ländliche Raum im Landkreis Osnabrück hat trotz seiner höheren Bevölkerungsdichte eine ländliche Siedlungsstruktur, aber aufgrund der Nähe enge Verflechtungen zur Stadt Osnabrück. Zum einen profitiert er von den dortigen Agglomerationseffekten, zum anderen geht von dort jedoch ein erheblicher Siedlungsdruck auf das ländliche Umland aus. Die Attraktivität dieses Raumes - ländliche Siedlungsstruktur, verknüpft mit guter Erreichbarkeit - ist durch die Neuinanspruchnahme von Siedlungsflächen und die Folgen des Individualverkehrs gefährdet.

- 05** Bedeutungs- und Funktionsverlusten der standörtlich festgelegten Grundzentren an Orte ohne zentralörtliche Bedeutung (Dispersionseffekte) ist durch Entwicklung von regionsspezifischen Leitbildern („Orte mit eigenem Profil“) entgegenzuwirken.
Dabei trägt eine Funktionsmischung von Wohn- und Arbeitsplätzen sowie von Versorgungseinrichtungen zur Verkehrsvermeidung bei.
- Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Ländlichen Raum ist weiterhin eine umfassende lagegerechte Dorf- und Stadterneuerung zu verfolgen.

[LROP C 1.3.02](#)

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung bei sparsamen Flächenverbrauch ist u.a. durch Erhalt prägender dörflicher Bausubstanz mit Hilfe von Umnutzung und Sanierung zu erreichen.

- 06** Der Ländliche Raum ist in der Zeichnerischen Darstellung abschließend festgelegt.

[LROP C 1.3.05](#)

Hierzu gehören die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen sowie die Gemeinden Bad Essen, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Bohmte, Dissen a.TW., Glandorf und Ostercappeln.

Das Nieders. LROP 1994 unterscheidet abschließend zwischen Ländlichen Räumen und Ordnungsräumen.

Dabei werden Ländliche Räume als „komplexe Standorte“ eingestuft, die sich nicht nur anhand eines Kriteriums, z.B. der Wirtschaftsstruktur oder der Siedlungsstruktur, hinreichend charakterisieren lassen. Ländliche Räume werden als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung angesehen, in denen die ökologischen Funktionen auch in ihrer Bedeutung für den Gesamttraum zu sehen sind.

Besonderes Augenmerk gilt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur im Ländlichen Raum.

Den Zentralen Orten als Träger der teilräumlichen Entwicklung im Ländlichen Raum kommt dabei besondere Bedeutung zu. Eine Stärkung dieser Funktion kann dort durch Bündelung der regionalen Kräfte erreicht werden.

Die Stärkung der regionalen Eigenkräfte dient dabei als Motor einer ausgeglichenen Raum- und Siedlungsstruktur.

D 1.4 Ordnungsraum

- 01** In der zeichnerischen Darstellung ist der Ordnungsraum gemeindegrenzenbezogen und abschließend festgelegt.

[LROP C 1.4.03](#)

Folgende Grund- und Mittelzentren gehören dazu:
Bad Iburg, Belm, Bissendorf, Bramsche (Mz), Georgsmarienhütte (Mz), Hagen a. TW., Hasbergen, Hilter a. TW., Melle (Mz) und Wallenhorst.

Das Nieders. Landesraumordnungsprogramm 1994 legt die zum Ordnungsraum gehörenden Gemeinden abschließend fest. Er besteht aus dem Verdichtungsraum und seinen Randgemeinden und umfasst mehr als ein Drittel der Fläche auf der ca. 58 % der Bevölkerung des Landkreises Osnabrück leben.

- 02** Die Leistungsfähigkeit der Mittelzentren als Wirtschafts- und Dienstleistungszentren sind zu erhalten und zu verbessern.
Nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration sind insbesondere in diesen Kristallisationspunkten die regionalen Kräfte zu bündeln, da sie aufgrund ihrer Lagegunst und ihrer Infrastrukturausstattung günstige Voraussetzungen für eine weitere Konzentration bieten.

Eine umfassende Koordination zwischen dem Oberzentrum und dem angrenzenden Verdichtungsraum ist auf allen Sektoren der räumlich-funktionalen Entwicklung aufgrund der bestehenden Verflechtungen anzustreben.

[LROP C 1.4.01](#)

Mit dem Prinzip der „dezentralen Konzentration“ verbindet sich eine Siedlungsentwicklung, die den Siedlungsdruck gezielt auf Gemeinden konzentriert. Parallel zu der Ausweisung von Siedlungsflächen sind Freiräume sicherzustellen und zukünftig von Bebauung freizuhalten.
Bei der Betrachtung der Pendlersalden werden insbesondere die sehr hohen Pendlerbewegungen zwischen der Stadt Osnabrück und den Randgemeinden deutlich. Hohe Verflechtungen mit der Stadt Osnabrück, verbunden mit negativen Gesamtpendlersalden, wiesen dabei 2003 die Gemeinden Belm mit -2.068, Bissendorf -2.495, Georgsmarienhütte -799, Hasbergen -1.665 und die Gemeinde Wallenhorst mit -3.316 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsplätzen) auf (s. Abb. 1.4.1).

Gleichzeitig wird jedoch im Zeitraum 1980 – 2003 weiterhin in der Gemeinde Belm der höchste prozentuale Bevölkerungszuwachs innerhalb des Verdichtungsraumes verzeichnet.

Die zu beobachtende Entwicklung der überproportional anwachsenden kleineren Umlandgemeinden im Gegensatz zu einem starken Wachstum weniger größerer Gemeinden (Oberzentrum / Mittelzentrum) führt

zu längeren (Arbeits-)wegen, mehr motorisiertem Individualverkehr und höherer Umweltbelastung durch Emissionen.

Diese Entwicklung führt mit einem Anwachsen der „Kreuz- und Querverkehre“ zu Verkehrsproblemen innerhalb des Verdichtungsraumes. Eine zusätzliche Verkehrsvermeidung auf siedlungsstruktureller Ebene ist über eine ausgewogene Funktionsmischung in den Gemeinden zu erreichen. Dies setzt aber eine abgestimmte Siedlungsentwicklung in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur im Verdichtungsraum voraus, die durch das Regionale Entwicklungskonzept (REK) und den daraus entwickelten „Vorranggebieten für Siedlungsentwicklung“ in der zeichnerischen Darstellung umgesetzt wird (s. auch D 1.5).

- 03** Die Siedlungsentwicklung ist möglichst auf Standorte von Siedlungsachsen sowie auf eine Anbindung an Verknüpfungspunkte mit dem öffentlichen Personennahverkehrsnetz auszurichten.

In den Ordnungsräumen ist das Schwergewicht der künftigen Entwicklung auf die qualitative Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen zu legen. Die Siedlungsentwicklung soll sich deshalb vorrangig an Siedlungsachsen ausrichten, die durch eine dichte Folge von Siedlungen im Verlauf leistungsfähiger Verkehrseinrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs gekennzeichnet sind (punkt-axiale Entwicklung). Die Siedlungsachsen sollen radial vom Verdichtungskern zu den Randgebieten des Ordnungsraumes ausstrahlen. Zugleich soll durch Siedlungsachsen eine möglichst hohe Auslastung der Kapazitäten im öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden.

- 04** Aufgrund der anhaltenden Abwanderungstendenzen aus dem Kernbereich in das Umland und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke sowie zum ökologischen Ausgleich und zur Erholung sind ausreichend siedlungsnahe Freiräume zu erhalten.

Voraussetzung für die Gewährleistung der das Daseinsgrundfunktionen Arbeiten, Wohnen, Versorgen und Erholung ist eine ausreichende Umweltqualität. Erforderlich für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und somit der Umweltqualität ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bebautem und unbebautem Raum.

Der Flächenverbrauch in den Randgemeinden kann zu einer Beeinträchtigung der Freiraumfunktionen führen. Siedlungsbezogene Freiflächen stehen grundsätzlich unter starkem Konkurrenzdruck „höherwertiger“ Nutzungen und angesichts der Forderung zur verstärkten Ausweisung von Wohn-/Gewerbebauland unter besonderem Legitimationsdruck. Deshalb gilt es, die notwendigen Freiräume offen zu halten für die Erholung der Bevölkerung, für Naturschutz und Landschaftspflege, für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für den Ausgleich von Umweltbelastungen, zur Verbesserung des Klimas durch Luftaustausch und schließlich zur Gliederung der Siedlungsstruktur(s. a. D 1.5)

D 1.5 Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume

01

Innerhalb von Gemeinden werden Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ festgelegt, wenn die natürliche Eignung der umgebenden Landschaft für Erholung und Freizeit, die Umweltqualität, die Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur sowie das kulturelle Angebot vorhanden und zu sichern sowie weiter zu entwickeln sind.

[LROP C 1.5.07](#)

Die Schaffung und Weiterentwicklung von Erholungsmöglichkeiten stärkt die Funktion von Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten und trägt zu einer wesentlichen Steigerung ihrer Attraktivität bei. Erholungseinrichtungen können aber auch Beeinträchtigungen durch Einwirkung anderer Nutzungen ausgesetzt sein (D 3.8 09).

Um Gemeinden gezielt eine besondere Entwicklungsaufgabe für Erholung zu übertragen, hat der Landkreis Osnabrück eine Kurzuntersuchung erarbeiten lassen. Anhand eines Kriterienkatalogs konnten Standorte, differenziert nach der Entwicklungsaufgabe, festgelegt werden.

Die Anwendung dieses Planzeichens dient nicht nur dazu, geeignete Standorte für Erholungsflächen und Erholungseinrichtungen zu sichern, sondern auch dazu, diese vorausschauend vor Beeinträchtigungen durch konkurrierende Nutzungen zu schützen. Zu beachten ist, dass die regionalplanerische Verantwortung nicht nur in der bloßen Standortsicherung liegt, sondern dass die dazugehörigen Rahmenbedingungen regionalplanerisch ebenfalls zu berücksichtigen sind. Häufig handelt es sich bei Gebieten mit hohem Erholungswert und entsprechend intensiver Erholungsnutzung um Landschaftsteile, die aus ökologischer Sicht nur gering oder bedingt belastbar sind. Um den ökologischen Wert und damit letztlich den Erholungswert zu erhalten, sind Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten; ferner ist bei der Standortwahl auf genügend große Einzugsbereiche, auf gute Erreichbarkeit durch Erholungssuchende, auf Konzentration von Erholungseinrichtungen, auf gute Zugänglichkeit der Erholungslandschaft vom Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung aus, etc. zu achten.

Die Funktion wird daher nur für Standorte im Planungsraum vergeben, die für die Naherholung und die Kurzerholung Bedeutung haben und die infrastrukturell entsprechend ausgestattet sind bzw. ausgestattet werden sollen.

02

Innerhalb von Gemeinden mit herausragender Fremdenverkehrsbedeutung werden Erholungsstandorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ festgelegt, wenn Einrichtungen des Fremdenverkehrs besonders gesichert, räumlich konzentriert und entwickelt werden sollen. An diesen Standorten sollten andere Nutzungen frühzeitig mit dem Fremdenverkehr so in Einklang gebracht werden, dass sie langfristig die Sicherung und Entwicklung des Fremdenverkehrs unterstützen.

[LROP C 1.5.07](#)

Um Gemeinden gezielt eine besondere Entwicklungsaufgabe für Fremdenverkehr zu übertragen, hat der Landkreis Osnabrück eine Kurzuntersuchung erarbeiten lassen. Anhand eines Kriterienkatalogs konnten Standorte, differenziert nach der Entwicklungsaufgabe, festgelegt werden. Weder eine anziehende und abwechslungsreiche Landschaft allein, noch die Kombination von verschiedenen Fremdenverkehrseinrichtungen machen ein Gebiet oder einen Ort auf Dauer zu einem touristisch attraktiven Ziel. Beide Faktoren gemeinsam sind vielmehr Voraussetzung für den Fremdenverkehr.

Um die Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur auf eine begrenzte Zahl von Standorten innerhalb des Planungsraumes zu konzentrieren, und um die Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich der besseren Nutzung der jeweils erstellten Einrichtungen zu sichern und die fremdenverkehrliche Attraktivität der Gemeinden und ihre Leistungsfähigkeit für den Fremdenverkehr wirksam und nachhaltig zu heben, sind in der zeichnerischen Darstellung die Gemeinden Bad Essen, Bad Iburg, Bad Rothenfelde, Bad Laer, Rieste in der SG Bersenbrück, OT Kalkriese in der Stadt Bramsche und Hagen a.T.W. als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ ausgewiesen (D 3.1 06).

Diese Gemeinden haben innerhalb des Landkreises Osnabrück für den Übernachtungstourismus und die Kurerholung besondere Bedeutung. In ihnen sollen Einrichtungen des Fremdenverkehrs schwerpunktmäßig gesichert und entwickelt werden.

- 03** In der Zeichnerischen Darstellung werden „Vorranggebiete für Freiraumfunktionen“ in und zwischen dicht besiedelten und stark beanspruchten Gebieten festgelegt.
 In ihnen müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.
- Dort sollen nur solche öffentlichen Anlagen oder Einrichtungen vorgesehen werden, die für den Ordnungsraum notwendig und siedlungsnah zu verwirklichen sind, für die im Siedlungsbereich jedoch keine geeigneten Flächen verfügbar sind. Freiraum ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung grundsätzlich zu erhalten.
- Die regional bedeutsamen Freiräume, die sich aufgrund der heterogenen Landschafts- und Siedlungsstruktur im Ordnungsraum Osnabrück nur auf die Ausweisung im Verdichtungsraum zuzüglich der Gemeinde Hagen a.T.W. beschränken, sollen weder durch bauliche Anlagen im Sinne einer Besiedlung noch durch andere raumprägende Nutzungen in ihren sozialen und ökologischen Funktionen beeinträchtigt werden. Insbesondere sind im Ordnungsraum Osnabrück zwischen den Räumen, die für Siedlungsentwicklung vorgesehen sind, ausreichende Freiräume zu erhalten.

[LROP C 1.5.07](#)
[LROP B 8](#)

[LROP C 1.4.02](#)

Mit der Sicherung und Entwicklung dieser Freiräume soll erreicht werden, dass

- sie als gliederndes Instrument zur Steuerung von Siedlungsentwicklungen eingesetzt werden, um einer ringförmigen Ausbreitung um einen Verdichtungskern entgegenzuwirken oder Siedlungsachsen aufzulockern

D 1.5 – Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume

- gewachsene Orts- und Landschaftsstrukturen, die das Landschaftsbild prägen, erhalten bleiben
- Möglichkeiten geschaffen werden, einzelne Freiräume miteinander zu vernetzen
- den Siedlungsflächen aus stadtoökologischen Gründen (Luft, Wasser, Boden, Klima, Fauna und Flora) natürliche Ausgleichsflächen zugeordnet werden.

Die Basis für die Definition wertvoller multifunktionaler Freiräume stellt ein vom Landkreis Osnabrück in Auftrag gegebenes und mit Mitteln der Bundesumweltstiftung gefördertes Projekt zur EDV-gestützten Freiraumplanung dar. Mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS) wurden schutzwürdige Freiraumstrukturen abgegrenzt.

04

Im Verdichtungsraum Osnabrück werden innerhalb der zentralörtlichen Siedlungsbereiche „Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung“ festgelegt. In ihnen müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.

[LROP C 1.5.07](#)
[LROP B 8](#)

Die Siedlungsentwicklung, die neben Wohnsiedlungen auch gewerbliche Einrichtungen umfasst, ist im Ordnungsraum Osnabrück vorrangig auf die zentralörtlichen Standorte auszurichten.

[LROP C 1.5.03](#)

Das gemeinsam auf freiwilliger Basis mit der Stadt Osnabrück und den Stadt-Umlandgemeinden getragene, „Regionales Entwicklungskonzept“ dient insbesondere im Verdichtungsraum einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, und einem wirksamen Ressourcenschutz sowie zum Abbau von verkehrlichen Überbelastungen und zur planerischen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden (s. D 1.2.03). Die aus dem REK entwickelten raumbedeutsamen Siedlungsentwicklungsflächen > 10 ha wurden als Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung ausgewiesen. Diese Gebiete dienen neben den in der Zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Vorranggebieten für Freiraumfunktion der Steuerung der Siedlungsentwicklung. Neben dieser räumlichen Steuerung sollte jedoch für die kommunale Praxis ergänzend die Wirkung der Preise als steuerndes Element Berücksichtigung finden, um zielgenauer wirken zu können (Stichwort: Geordnete regionale Entwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region). Darüber hinaus bilden die regionalbedeutsamen VRG für Siedlungsentwicklung Handlungsansätze für ein praxisnahes Bodenmanagement der Städte und Gemeinden. Bei der konkreten Umsetzung von städtebaulichen Planungen fließen auch agrarstrukturelle Belange ein.

05

An den übrigen Standorten ist die Siedlungsentwicklung auf die Auslastung vorhandener Versorgungseinrichtungen und auf den örtlichen Bedarf auszurichten. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und neuer gewerblicher Bauflächen hat der zentralörtlichen Funktion und Größe der Gemeinde zu entsprechen. Neue Wohnbauflächen sind in das ÖPNV-Netz einzubinden.

Die Siedlungsentwicklung im Landkreis Osnabrück soll sich umwelt-, funktions- und bedarfsgerecht im Sinne einer nachhaltigen Raumentwick-

D 1.5 – Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume

lung vollziehen. Sie soll mit den regionaltypischen Siedlungsweisen der anzutreffenden Kulturlandschaft harmonieren und städtebauliche, verkehrsvermeidende und denkmalpflegerische Aspekte berücksichtigen.

Im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der im Wandel begriffenen ländlichen Siedlungsbereiche sind auf der Grundlage des Zentrale-Orte-Konzeptes (ZOK) Siedlungsentwicklungen unter Berücksichtigung des Infrastrukturangebotes vorzusehen.

Gerade auch unter dem Aspekt des Einsatzes von modernen Kommunikations- und Informationstechnologien können Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Funktion „Wohnen“ entstehen (z.B. Freiberufler etc.).

Nach einer „Regionalen Wohnungsbedarfsentwicklungs – Prognose bis 2010“ werden die Haushaltszahlen im Landkreis Osnabrück weiter ansteigen, vor dem Hintergrund einer gleichzeitigen Senkung der Zahlen in der Stadt Osnabrück.

Auch wenn eine Verringerung des Wohnungsneubedarfs im Laufe des Prognosezeitraumes ermittelt wurde, ist aufgrund der Entwicklung der Haushaltszahlen grundsätzlich davon auszugehen, dass sich der wachsende Neubedarf im Umland und der sinkende Neubedarf in der Stadt Osnabrück im Sinne eines Null-Summen-Spiels gegenseitig ausgleichen wird.

Günstige Wohnbaulandpreise und gute Verkehrsanbindungen machen den Eigenheimbau im Umland der Kernstadt für Familien attraktiv. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass sich der Kernstadt-Umland-Kontrast auf dem kommunalen Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren verschärfen und zuspitzen wird.

Dem Landkreis Osnabrück steht mit einem leistungsfähigen GIS ein Planungsinstrument zur Verfügung, mit dem im Rahmen einer indikatorgestützten Raubeobachtung Planungstrends und -tendenzen frühzeitig erkannt werden können. Hierbei besteht die Möglichkeit große Mengen raumbedeutsamer Daten integrativ zu verarbeiten, in kürzester Zeit komplexe Analysen durchzuführen und räumliche Entwicklungen zu erfassen.

06

Bei der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen ist auf eine verträgliche und die Funktionsmischung unterstützende räumliche Nähe zu Wohngebieten einzuwirken.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bevölkerungszuwachs und auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung weiterhin auf den Verdichtungsraum konzentriert.

Um nicht Ortsrandlagen an bestehende Städte anzustückeln, mit dem negativen Ergebnis von hohem Flächenverbrauch und Zersiedlung, ist eine Funktionsmischung von Wohnen/Arbeiten/Versorgung und Erholung zu verfolgen, die weniger Flächen verbraucht und durch die eine kostengünstigere Erschließung ebenso möglich ist wie eine gute Anbindung an Bus und Bahn.

D 1.5 – Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume

- 07** Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse ist die Siedlungsentwicklung der Städte und Gemeinden so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass ihre besondere Eigenart erhalten bleibt.
Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete ist auf eine ausreichende landschaftsgerechte Eingrünung Wert zu legen.
Bei einer Siedlungsentwicklung in waldarmen Gebieten sind Erstaufforstungen als Kompensation anzustreben.

[LROP C 1.5.01](#)

Durch den gegenwärtigen Wandel von Lebensstilen und des sozialen Milieus ist in Zukunft mehr damit zu rechnen, dass qualitative Standortfaktoren bei der Entscheidung für einen Wohnort ausschlaggebend sind.

Grundsätzlich besteht ein Trend zum wachsenden Wohnflächenverbrauch aufgrund demographischer und wirtschaftlicher Einflussfaktoren. Aufgrund der demographischen Alterung wird ebenfalls die Nachfrage und der Bedarf an altersgerechten Wohnformen zunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadtregionen wachsen; jedoch nicht im Kern, sondern an den Rändern.

Insbesondere in den Randgemeinden kann aufgrund einer Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück bis zum Jahre 2010 mit einem überdurchschnittlichen Anwachsen der Bevölkerungszahlen gerechnet werden. Dies bezieht sich aufgrund des Preisvorteils im Umland aber insbesondere auf Familien mit Kindern. Es ist damit zu rechnen, dass der zu beobachtende rückläufige Trend bei den 0 – 18jährigen in den Randgemeinden bei einem entsprechenden Angebot von individuellen Wohnformen für Haushalte der jungen und mittleren Generation zu einer Umland-Stadt-Wanderung (Reurbanisation) führen könnte.

- 08** Für die gezielte Weiterentwicklung von Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Freizeiteinrichtungen ist eine räumliche Bündelung notwendig.
Gewachsene Siedlungsbereiche sind weiter zu entwickeln. Eine verstreute Siedlungstätigkeit in bisher unberührten Räumen ist zu vermeiden.
Einer Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken.

[LROP C 1.5.01](#)

Für die räumliche Siedlungsentwicklung gilt das Konzept der zentralörtlichen Bündelung von Funktionen, Versorgungsleistungen, Arbeitsstätten und Wohnstätten in den Zentralen Orten des Landkreises Osnabrück.

Die Zentralen Orte sind in der Zeichnerischen Darstellung standörtlich innerhalb einer Gemeinde festgelegt.

Für die Siedlungsentwicklung gilt das Prinzip der kleinteiligen Funktionsmischung mit dem Ziel, motorisierte Verkehre zu minimieren und die innerörtliche Mobilität durch vernetzte Verkehrsträgersysteme, vernetzte Raumstrukturen und Wegebeziehungen auf den öffentlichen Nahverkehr, auf Fuß- und Radverkehr zu lenken.

- 09** Der Innenentwicklung der Gemeinden ist vor einer Inanspruchnahme unbebauter Flächen im Außenbereich der Vorrang zu geben.

[LROP C 1.5.02](#)

Der Begriff „Innenentwicklung“ weist darauf hin, dass der Entwicklung im vorhandenen baulichen Zusammenhang Vorrang vor der Inanspruchnahme

D 1.5 – Siedlungsentwicklung, Wohnen, Schutz siedlungsbezogener Freiräume

me zusätzlicher Flächen im Außenbereich gegeben werden soll. Weitere Vorteile der Innenentwicklung sind: Der Aufwand für die Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung vermindert sich, wenn an vorhandene Anlagen angeschlossen werden kann; dies verringert den Flächenbedarf und spart zugleich Kosten. Bei Konzentration der Siedlungsentwicklung entsteht zudem weniger Verkehrsaufwand mit entsprechend geringeren Schadstoffemissionen. Es müssen weniger neue Straßen gebaut werden, die Versiegelungs- und Zerschneidungseffekte bleiben geringer. Der ÖPNV lässt sich wirtschaftlicher organisieren. Zugleich werden die Pendlerwege und -zeiten verkürzt. Insgesamt lassen sich Zersiedlungstendenzen im städtischen Verdichtungsraum eindämmen.

Bei notwendigen Ausdehnungen von Siedlungsflächen kann auch eine Wiederverwendung von ehemals infrastrukturell oder gewerblich genutzten Flächen den Siedlungsdruck auf die freie Landschaft mildern.

- 10** Bereits vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen sollen für neue Anlagenstandorte bevorzugt genutzt werden.

[LROP C 1.5.06](#)

Auf eine sinnvolle funktionale Verflechtung von Wohnen und wohnverträglichem Gewerbe ist hinzuwirken.
In diesem Zusammenhang ist einer Ansammlung von Einzelhandelsbetrieben auf gewerblichen Flächen entgegenzuwirken und als nicht sinnvolle Nutzung zur funktionalen Verflechtung von Wohnen und Arbeiten einzustufen.

[LROP C 1.5.04](#)

In den vergangenen Jahren ist ein Ausdehnen der Einzelhandelsflächen in Gewerbegebieten zu beobachten. Dadurch verdrängt der Einzelhandel das arbeitsplatzintensive Handwerk und das produzierende Gewerbe. Einzelhandelsbetriebe bis zu 700 qm Verkaufsfläche siedeln sich als Agglomeration bevorzugt nicht mehr in den innerstädtischen und -örtlichen Bereichen an, sondern an ausreichend großen, leicht zugänglichen und auch für Stellplätze geeigneten Flächen in den Gewerbe- und Industriegebieten. Dies dient nicht einer sinnvollen funktionalen Verflechtung von Wohnen und Arbeiten und erhöht vermeidbaren Kfz-Verkehr, indem eine fußläufige Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs nicht mehr gewährleistet wird. Mit Hilfe der Bauleitplanung können die Gemeinden – vorbeugend – Regelungen für die Zukunft treffen und damit Entwicklungen systematisch steuern.

- 12** Die Städte und Gemeinden des Landkreises Osnabrück sollen für ihren Planungsraum Entwicklungsleitlinien aufstellen. Interkommunale Konzepte bzw. gemeindliche Entwicklungskonzepte sind dabei besonders zu berücksichtigen.
Strukturpläne von benachbarten westfälischen Gemeinden sollten bei Bedarf mit einbezogen werden.

- 13** Sowohl die Siedlungsräume als auch die Freiräume sind in ihrer Verteilung zu differenzieren und in ihrer Funktion zu stärken.

[LROP C 1.5.07](#)

**D 1.5 – Siedlungsentwicklung, Wohnen,
Schutz siedlungsbezogener Freiräume**

Bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bauleitplänen ist bei der Abwägung durch die Gemeinden verstärkt darauf zu achten, dass Siedlungsflächen bedarfsgerecht und Ressourcen schonend auszuweisen und zu erschließen sind. Verkehrs- und flächensparende Siedlungsformen sind vorzusehen.

Die Ansiedlung von Gewerbe mit erhöhtem Flächenanspruch sollte entlang der Entwicklungsachsen mit guten Verkehrsanbindungen angeboten werden. Als Entwicklungsachsen werden hier räumliche Zusammenhänge verstanden, die besonderes hohe Entwicklungspotentiale aufweisen.

Grundsätzlich sprechen alle Anzeichen dafür, dass mittelfristig die Siedlungsflächenzunahme unvermindert anhalten wird.

Sich vergrößernde Baulandpreisunterschiede zwischen kernstädtischen Bereichen und benachbarten ländlichen Räumen treiben das Siedlungswachstum weiter an. Beim Grundstückserwerb werden noch weitere Entfernungen von der Kernstadt hingenommen, mit der Folge großflächiger Siedlungsdispersion – und dies bei der ortstypisch weniger flächensparenden Bauweise als im städtischen Bereich.

Die weiter zunehmende Distanz zwischen Wohnort und Agglomerationskern erhöht das Verkehrsaufkommen noch weiter und verstärkt die Nutzung von großflächigen Einzelhandelsstandorten an der Peripherie. Die Dispersion der Wohnungsbautätigkeit trägt also auch zur Umstrukturierung und zur Erhöhung des Flächenbedarfs im Einzelhandel bei.

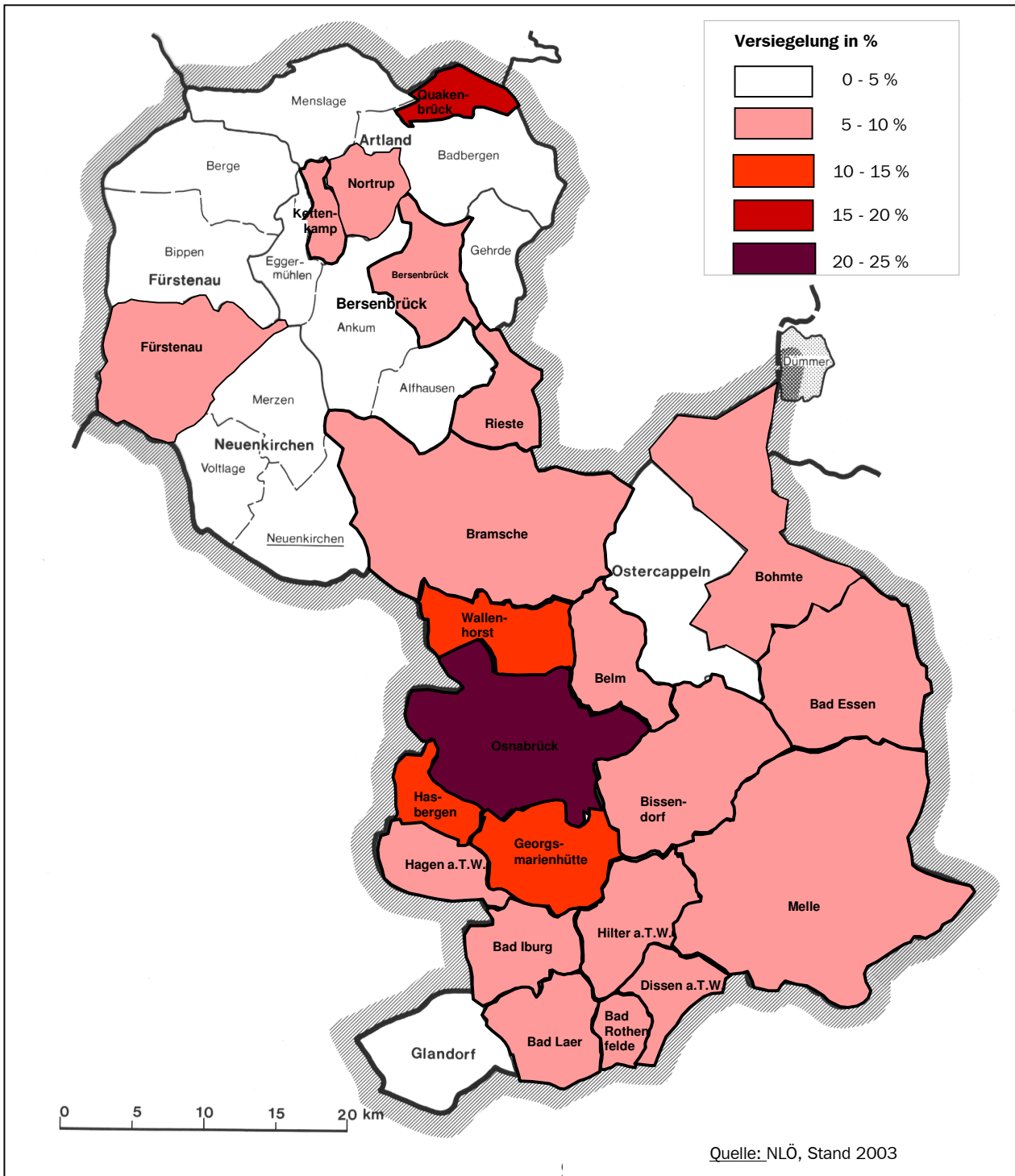


Abb.: 1.5.1 Anteil der Versiegelung 2003 (gemeindebezogen) im Landkreis Osnabrück

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

D 1.6 Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

01

Nach dem Landes-Raumordnungsprogramm Nds. 1994 hat die Stadt Osnabrück die Funktion eines Oberzentrums und zentrale Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitzustellen.

Die Städte Quakenbrück, Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle haben die Funktion eines Mittelzentrums und damit zentrale Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs bereitzustellen.

Die Städte und Gemeinden Ankum, Bad Essen, Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Belm, Bersenbrück, Bissendorf, Bohmte, Dissen a.T.W., Fürstenau, Glandorf, Hagen a.T.W., Hasbergen, Hilter a.T.W., Neuenkirchen, Ostercappeln, Wallenhorst werden als Grundzentrum ausgewiesen und haben zentrale Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen, täglichen Bedarfs bereitzustellen.

[LROP B 6.01](#)

[LROP B 6.02](#)

[LROP B 6.03](#)

Das System der zentralörtlichen Gliederung.(Ober-/Mittel-/Grundzentrum) ist in Niedersachsen als ein wesentliches Ordnungsinstrument zur Sicherung einer strukturell überzeugenden Verbesserung der vielfältigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge anzusehen.

Die zentralen Orte werden als Standort räumlich-konkret festgelegt. Die Gemeinden erhalten damit die dem zentralen Ort entsprechende zentralörtliche Funktion. Die räumlich-konkrete Abgrenzung des Versorgungskerns im baulichen Zusammenhang bleibt Aufgabe der Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung. Dies erfolgt nach städtebaulichen Kriterien in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung landesplanerischer Gesichtspunkte wie Zusammenfassung/räumliche Bündelung, gute Erreichbarkeit, sparsame Rauminanspruchnahme, vertretbare Auslastung der zentralen Einrichtungen. Dabei sollte auf eine gute Erreichbarkeit der zentralen Orte gerade auch durch öffentliche Verkehrsmittel geachtet werden. Der Aspekt der wirtschaftlich vertretbaren Auslastung sollte mit den raumordnerischen Ansprüchen insofern abgestimmt werden, dass die Bevölkerung in angemessener Entfernung zentrale Einrichtungen erreichen kann.

In den Orten oder Ortsteilen ohne zentralörtliche Bedeutung dürfen Einrichtungen und Angebote zur Deckung des täglichen Bedarfs bereitgehalten werden, wenn dadurch ausgeglichene Versorgungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

02

Aufgrund der Ausweisung im Landes - Raumordnungsprogramm werden die Mittelzentren Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle und Quakenbrück als Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten eingestuft.

[LROP B 6.07](#)

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Zusätzlich werden im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück in den Grundzentren Belm, Bersenbrück, Bissendorf, Bohmte, Dissen a.T.W., Fürstenau (Stadt) und Wallenhorst aufgrund ihrer besonderen Standortvorteile Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen.

Die schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erfolgt an geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion. Bei der Wahl der Standorte ist besonders zu beachten, dass die daraus folgende städtebauliche Entwicklung auf die Standorte zentraler Einrichtungen auszurichten ist.

Die besonderen, vielfältigen Vorteile einer schwerpunktmäßigen Entwicklung für die Wirtschaft, Bevölkerung und Allgemeinheit entfalten sich erfahrungsgemäß erst ab einer gewissen Größenordnung der Siedlungen in vollem Maße. Aus diesem Grunde werden im Landes-Raumordnungsprogramm die Ober- und Mittelzentren als geeignete Gemeinden bestimmt, in denen Wohn- und Arbeitsstätten schwerpunktmäßig gesichert/entwickelt werden sollen.

Gemeinden mit grundzentralen Funktion haben Schwerpunktaufgaben für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten,

- in der Nachbarschaft von Ober- und Mittelzentren, soweit besondere Standortvorteile vorhanden sind
 - wenn sie aufgrund einer regionalen Sondersituation geeignet sind.
- Entscheidend ist dabei nicht die gemeinsame Gemeindegrenze, sondern der funktionale Zusammenhang.

Von besonderen Standortvorteilen kann unter anderem dann ausgegangen werden, wenn

- Entlastungs- und Ergänzungsaufgaben bei der Bereitstellung von Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen wahrzunehmen sind,
- dafür eine besonders günstige verkehrliche Erschließung gegeben ist.

Von einer regionalen Sondersituation ist dann auszugehen, wenn

- eine herausragende Lage und herausgehobene Standortvorteile,
 - spezifische strukturelle Probleme
- vorhanden sind.

Um über die vom Land Niedersachsen für die Mittelzentren festgelegten Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten hinaus weitere Grundzentren innerhalb des Landkreises Osnabrück auszuweisen, wurde unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien die Eignung weiterer Grundzentren durch ein Fachgutachten „Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ analysiert.

Innerhalb des Landkreises Osnabrück wird den Grundzentren Belm, Bersenbrück, Bohmte, Dissen a.T.W. und Wallenhorst aufgrund ihrer be-

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

sonders günstigen verkehrlichen Erschließung (im Bereich der Autobahn A 1 und dem geplanten Lückenschluss der A 33, der A 33 bzw. an der Bundesstraße B 51) und dem Grundzentrum Fürstenau aufgrund spezifischer struktureller Erfordernisse diese Schwerpunktaufgabe zuerkannt.

Die Gemeinde Belm bietet aufgrund der Lage zum Oberzentrum (Marktzugang, ÖPNV-Anbindung) und Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz sowie durch den geplanten weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (B 51 n und A 33 Nord) maßgebliche und von der Wirtschaft präferierte Standortvoraussetzungen an einen Gewerbestandort.

Bereits in den vergangenen 10 Jahren war Belm von einer dynamischen und im Vergleich zum Land und Landkreis überdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung geprägt: So ist in den Jahren 1992 bis 2001 ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um 53,7 % (880 Personen) zu verzeichnen. Parallel hat sich der Pendlerüberschuss um 300 Personen (11,7 %) verringert. Im produzierenden Gewerbe sind für Belm in den vergangenen Jahren die höchsten Beschäftigungszuwächse im Landkreis zu verzeichnen. Im Dienstleistungssektor stieg die Beschäftigung ebenfalls überdurchschnittlich. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nicht erkennbar. Mit der Ausweisung der Gemeinde Belm als Schwerpunkt für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten wird den aktuellen und künftigen Standortanforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen und die Voraussetzung für eine auch weiterhin dynamische Beschäftigungsentwicklung geschaffen.

Da nach der Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2010 der Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde Belm mit + 3,7 % unterhalb des prognostizierten Wertes für den Landkreis Osnabrück (+ 3,9 %) liegt, wird die künftige Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, d.h. eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für die dort voraussichtlich arbeitende Bevölkerung, an Bedeutung gewinnen.

Bei der Stadt Bersenbrück handelt es sich um einen mittelgroßen Wirtschaftsstandort mit Einpendlerüberschuss innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück. Die Wirtschaftsstruktur ist durch Produzierendes Gewerbe geprägt. Bersenbrück ist durch seine Lage im Schnittpunkt der Bundesstraßen B 68 und B 214 gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Die Gemeinde Bissendorf erfüllt als kleiner Wirtschaftsstandort die von der Landesraumordnung vorgegebenen Tatbestände für die Zuteilung der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten. Insbesondere sind dabei die hervorragende räumliche Lage und Erreichbarkeit sowie die engen funktionalen Verflechtungen mit dem Oberzentrum Osnabrück hervorzuheben.

Die in der Gemeinde Bohmte bestehende örtliche Nachfrage nach Arbeitsplätzen überschreitet derzeit noch das bestehende Arbeitsplatzangebot (Auspendlerüberschuss). Durch die umfangreichen Gewerbeflächenausweisungen können jedoch die Arbeitsplatzangebote erheblich ausgeweitet werden. Hiermit steht dem nordöstlichen Teilraum des Landkreises Osnabrück künftig an zentraler Stelle ein großer und verkehrlich vergleichsweise gut angebundener Gewerbeflächenstandort zur

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Verfügung. Durch den Bau der A 33-Nord wird die Lagegunst noch zusätzlich aufgewertet werden.

Aufgrund der Entwicklungen der Stadt Dissen a.TW. hat sich gezeigt, dass dort das Arbeitsplatzangebot deutlich die örtliche Nachfrage übersteigt und folglich die Schwerpunktaufgaben für Arbeitsstätten weiterhin wahrgenommen werden sollten (Einkommensüberschuss). Dissen ist Standort zahlreicher größerer Betriebe und hat den höchsten Beschäftigten- sowie Industriebesatz im Landkreis Osnabrück. Der hohe Industriebesatz und die zu prognostizierende Abnahme des Beschäftigtenbesatzes deuten auf mögliche besondere Herausforderungen im weiteren Strukturwandel hin. Die Standortgunst wird jedoch durch die geplante Weiterführung der A 33 bis Bielefeld (und zur A 2) deutlich aufgewertet werden. Das bereits verfügbare hochwertige Gewerbeflächenangebot kann langfristig entsprechend erweitert werden.

Für die Gemeinde Wallenhorst wird neben der besonders günstigen Erschließung auch die Nachbarschaft zum Oberzentrum Osnabrück und zum Mittelzentrum Bramsche berücksichtigt. Ebenso sind auch die guten Ansiedlungsmöglichkeiten und die bereits gewachsenen Strukturen für Handwerk, Handel und Industrie im Gewerbepark Wallenhorst mit einbezogen.

Zur Minderung der strukturellen Probleme der im Ländlichen Raum liegenden Stadt Fürstenau sind nach einer Marktanalyse strukturpolitische Maßnahmen in Verbindung mit gemeinsamen Aktivitäten zwischen Handel, Handwerk, Gewerbe und der öffentlichen Hand erforderlich. Negative Entwicklungen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Ursachen u.a. in einer Neustrukturierung der Bundeswehrdienststellen im Bereich Fürstenau/Meppen/Lingen liegen, begründen eine regionalplanerisch schwerpunktmäßige Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten. Die in der Tab. 1.6.2 „Charakterisierung der Wirtschaftsstandorte“ (niw) für die SG Fürstenau als „sehr schwach“ bezeichnete Beschäftigungsdynamik basiert auf einer Korrektur der statistischen Zuordnung der Beschäftigten der wehrtechnischen Dienststelle Meppen und ergibt daher ein deutlich positiveres Ergebnis.

Die Gemeinde Hasbergen und die nordrhein-westfälische Gemeinde Lotte haben ein städtebauliches Konzept für ein gemeinsames großflächiges interkommunales Gewerbegebiet entwickelt.

Grundlage für die Planung war dabei die Standortgunst und die besondere verkehrliche Erreichbarkeit mit direkter Anbindung an die A 30 im Bereich Hasbergen/Gaste und die Nähe zur Verkehrsschnittstelle Osnabrück/Lotte (A 1/A 30) sowie der Anschluss mit Bahnhof/Haltepunkt an das überregionale Schienennetz.

Bei einer Realisierung dieses Gewerbegebietes könnte das Grundzentrum Hasbergen zukünftig die Merkmale eines Schwerpunktes für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erreichen.

Auch Gemeinden, die keine Schwerpunktaufgabe zugewiesen bekommen haben, sollten eine gewerbliche Weiterentwicklung anstreben. Der

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Landkreis wird diese in dem Bestreben zur Entwicklung zukünftiger Arbeitsstätten weiter unterstützen.

Die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten bezieht sich nicht immer nur auf die Bereitstellung ausreichender Fläche, sondern auch auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der sonstigen wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Die Schaffung und Erhaltung eines umfangreichen, möglichst vielfältigen Angebotes an Arbeitsplätzen bedeutet, dass in den dafür vorgesehenen Gemeinden ein Arbeitsplatzangebot vorhanden sein soll, das über die örtliche Nachfrage hinausgeht, um damit Impulse für eine Belebung des Arbeitsmarktes zu geben.

Tab.: 1.6.1 Raumordnerische Festlegungen für die Städte / Gemeinden des Landkreises Osnabrück

Stadt/Gemeinde	Zentralörtliche Bedeutung	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe	Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von
Gemeinde Ankum	Grundzentrum	Erholung	-
Gemeinde Bad Essen	Grundzentrum	Fremdenverkehr	-
Stadt Bad Iburg	Grundzentrum	Fremdenverkehr	-
Gemeinde Bad Laer	Grundzentrum	Fremdenverkehr	Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt (Heide-Seen)
Gemeinde Bad Rothenfelde	Grundzentrum	Fremdenverkehr	Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt (Kur-Camping)
Gemeinde Belm	Grundzentrum	-	Arbeitsstätten
Stadt Bersenbrück	Grundzentrum	-	Arbeitsstätten
Gemeinde Rieste (SG Bersenbrück)	-	Fremdenverkehr	Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt (Alfsee)
Gemeinde Bissendorf	Grundzentrum	Erholung (OT Schleddehausen)	Arbeitsstätten
Gemeinde Bohmte	Grundzentrum	-	Arbeitsstätten (OT Stirpe-Oelingen)
Stadt Bramsche	Mittelzentrum	Erholung Fremdenverkehr (OT Kalkriese)	Wohn- und Arbeitsstätten
Stadt Dissen a.T.W.	Grundzentrum	-	Arbeitsstätten
Stadt Fürstenau	Grundzentrum	Erholung	Arbeitsstätten
Gemeinde Bippin (SG Fürstenau)	-	Erholung	-
Stadt Georgsmarienhütte	Mittelzentrum	Erholung	Wohn- und Arbeitsstätten
Gemeinde Glandorf	Grundzentrum	-	-
Gemeinde Hagen a.T.W.	Grundzentrum	Fremdenverkehr	Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt (Teutoburger Waldsee)
Gemeinde Hasbergen	Grundzentrum	-	-

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Stadt/Gemeinde	Zentralörtliche Bedeutung	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe	Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von
Gemeinde Hilter a.T.W	Grundzentrum	-	-
Stadt Melle	Mittelzentrum	Erholung	Wohn- und Arbeitsstätten
Gemeinde Neuenkirchen	Grundzentrum	-	-
Gemeinde Merzen (SG Neuenkirchen)	-	Erholung	-
Gemeinde Ostercappeln	Grundzentrum	Erholung	Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt (Kronensee)
Stadt Quakenbrück	Mittelzentrum	Erholung	Wohn- und Arbeitsstätten
Gemeinde Wallenhorst	Grundzentrum	-	Arbeitsstätten (OT Hollage)

Definition:

Grundzentrum RROP D 1.6.01

Mittelzentrum RROP D 1.6.01



Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung

RROP D 1.5.01

RROP D 3.8.09



Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr

RROP D 1.5.02

RROP D 3.1.06



Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten

RROP D 1.6.02



Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten

RROP D 1.6.02

RROP D 3.1.04



Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt

RROP D 3.8.07

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Tab.: 1.6.2 Charakterisierung der Wirtschaftsstandorte im Landkreis Osnabrück

Standort	Wohnstandort ¹ (Rang)	Bevölkerungsdynamik ²	Pendlerbilanz ³ (in %)	Wirtschaftsstandort ⁴ (Rang)	Beschäftigten dynamik ⁵	Kurzcharakteristik
Melle, Stadt	44.900 (1)	+	- 7	14.600 (1)	o	Mittelzentrum – größter Wohn- und Wirtschaftsstandort des Landkreises – ausgeglichene Pendlerbilanz – Wirtschaftsstruktur stark durch produzierendes Gewerbe geprägt – direkte Anbindung an die A 30
Georgsmarienhütte, Stadt	32.900 (2)	-	- 7	10.900 (2)	+	Mittelzentrum – zweitgrößter Wohn- und Wirtschaftsstandort des Landkreises – ausgeglichene Pendlerbilanz – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt – überdurchschnittliche Einzelhandelszentralität – gute Anbindung an die A 33 und die A 30 über die B 68 - im unmittelbaren Umland der Stadt Osnabrück gelegen
Bramsche, Stadt	31.800 (3)	+++	- 15	8.200 (4)	+	Mittelzentrum - drittgrößter Wohnstandort des Landkreises – leichter Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt – leicht überdurchschnittliche Einzelhandelszentralität – direkte Anbindung an die A 1 und die B 68
Bersenbrück, Samtgemeinde	26.500 (4)	+++	- 30	5.900 (5)	+	Mittelgroßer Wirtschaftsstandort – Samtgemeinde mit Stadt Bersenbrück und Ankum als dominierenden Wohn- und Wirtschaftsstandorten – Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt – Lage an der B 68 und der B 214, Mitgliedsgemeinde Rieste an die A 1 angebunden, Rieste als Tourismusstandort
<i>Bersenbrück, St.</i>	7.600	+++	+ 21	2.700	+	
<i>Ankum</i>	7.000	+++	- 12	2.000	+	
<i>Alfhausen</i>	3.400	+++	- 61	460	+++	
<i>Rieste</i>	2.900	+++	- 79	200	++	
<i>Gehrde</i>	2.200	+++	- 72	180	++	
<i>Eggermühlen</i>	1.800	+++	- 71	160	+++	
<i>Kettenkamp</i>	1.700	+++	- 63	210	+	

1 Bevölkerung am 1.1.1999

2 jahresdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung 1993 bis 1999 (jeweils 1.1.) nach 7 Klassen (+++: sehr stark ... o: etwa Bundesdurchschnitt ... ---: sehr schwach)

3 Einpendler abzüglich Auspendler in % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 30.6.1998

4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, 30.6.1998

5 jahresdurchschnittliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1992 bis 1998 (jeweils 30.6.) nach 7 Klassen (+++: sehr stark ... o: etwa Bundesdurchschnitt ... ---: sehr schwach)

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Standort	Wohnstandort ¹ (Rang)	Bevölkerungsdynamik ²	Pendlerbilanz ³ (in %)	Wirtschaftsstandort ⁴ (Rang)	Beschäftigten dynamik ⁵	Kurzcharakteristik
Wallenhorst	23.000 (5)	o	- 41	4.700 (7)	++	Mittelgroßer Wirtschaftsstandort – ausgewogene Wirtschaftsstruktur – Auspendlerüberschuss – leicht überdurchschnittliche Einzelhandelszentralität – direkte Anbindung an die A 1 - im unmittelbaren Umland der Stadt Osnabrück gelegen
Artland, Samtgemeinde	22.100 (6)	+	+ 26	8.500 (3)	o	Drittgrößter Wirtschaftsstandort des Landkreises – Samtgemeinde mit Stadt Quakenbrück (Mittelzentrum) als dominierendem Wohn- und Wirtschaftsstandort – deutlicher Einpendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur sehr stark durch Produzierendes Gewerbe geprägt – Lage an der B 68
<i>Quakenbrück, St.</i>	12.300	++	+ 44	5.300	-	
<i>Badbergen</i>	4.300	+	- 5	1.200	-	
<i>Nortrup</i>	2.800	+	+ 51	1.500	o	
<i>Menslage</i>	2.600	o	- 38	470	+++	
Fürstenau, Samtgemeinde	16.500 (7)	++	- 36	3.000 (10)	---	Kleiner Wirtschaftsstandort – Samtgemeinde mit Stadt Fürstenau als dominierendem Wohn- und Wirtschaftsstandort – Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt – Lage an der B 214
<i>Fürstenau, Stadt</i>	9.900	++	- 22	2.100	---	
<i>Berge</i>	3.700	++	- 69	370	++	
<i>Bippen</i>	3.000	+	- 36	520	o	
Bad Essen	15.100 (8)	++	- 3	4.600 (8)	o	Mittelgroßer Wirtschaftsstandort – ausgeglichene Pendlerbilanz – Wirtschaftsstruktur stark durch Produzierendes Gewerbe geprägt – Kur- und Tourismusstandort – Lage an der B 65
Hagen a.T.W.	14.100 (9)	+	- 60	1.900 (18)	+	Kleiner Wirtschaftsstandort – starker Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt, Tourismusstandort
Belm	14.100 (10)	+++	- 51	2.300 (14)	+++	Kleiner Wirtschaftsstandort – starker Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt – stark überdurchschnittliche Einzelhandelszentralität – direkte Anbindung an die A 33 und die B 51 / B 61 - im unmittelbaren Umland der Stadt Osnabrück gelegen

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Standort	Wohnstandort ¹ (Rang)	Bevölkerungsdynamik ²	Pendlerbilanz ³ (in %)	Wirtschaftsstandort ⁴ (Rang)	Beschäftigten dynamik ⁵	Kurzcharakteristik
Bissendorf	13.900 (11)	++	- 61	1.900 (19)	++	Kleiner Wirtschaftsstandort – starker Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Dienstleistungen geprägt – direkte Anbindung an die A 30 - im unmittelbaren Umland der Stadt Osnabrück gelegen
Bohmte	12.900 (12)	+++	- 43	2.400 (12)	++	Kleiner Wirtschaftsstandort – Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt – Lage an der B 51
Bad Iburg, Stadt	11.500 (13)	+	- 42	2.000 (16)	o	Kleiner Wirtschaftsstandort – Auspendlerüberschuss – ausgewogene Wirtschaftsstruktur – Kur- und Tourismusstandort – Lage an der B 51
Hasbergen	10.800 (14)	++	- 41	2.200 (15)	++	Kleiner Wirtschaftsstandort – Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur sehr stark durch Produzierendes Gewerbe geprägt - nördliches Gemeindegebiet direkt an die A 30 angebunden - im unmittelbaren Umland der Stadt Osnabrück gelegen
Neuenkirchen, Samtgemeinde	10.000 (15)	+++	- 59	1.200 (21)	++	Kleiner Wirtschaftsstandort – Samtgemeinde – starker Auspendlerüberschuss – ausgewogene Wirtschaftsstruktur - Lage an der B 218
<i>Neuenkirchen</i>	4.400	+++	- 54	630	++	
<i>Merzen</i>	3.900	+++	- 61	430	++	
<i>Voltlage</i>	1.700	o	- 69	170	+	
Hilter a.T.W.	9.800 (16)	+	- 17	3.000 (9)	+	Kleiner Wirtschaftsstandort – leichter Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur stark durch Produzierendes Gewerbe geprägt – direkte Anbindung an die A 33
Dissen a.T.W., Stadt	9.100 (17)	o	+ 46	4.900 (6)	o	Mittelgroßer Wirtschaftsstandort – deutlicher Einpendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur sehr stark durch Produzierendes Gewerbe geprägt – künftig direkte Anbindung an die A 33
Ostercappeln	8.900 (18)	+	- 53	1.400 (20)	+	Kleiner Wirtschaftsstandort – starker Auspendlerüberschuss – ausgewogene Wirtschaftsstruktur – Lage an der B 65 / B 51

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Standort	Wohnstandort¹ (Rang)	Bevölkerungsdynamik²	Pendlerbilanz³ (in %)	Wirtschaftsstandort⁴ (Rang)	Beschäftigten dynamik⁵	Kurzcharakteristik
Bad Laer	8.800 (19)	+++	- 17	2.600 (11)	+++	Kleiner Wirtschaftsstandort – Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur stark durch Produzierendes Gewerbe geprägt – Kur- und Tourismusstandort
Glandorf	6.700 (20)	++	- 17	1.900 (17)	++	Kleiner Wirtschaftsstandort – leichter Auspendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur durch Produzierendes Gewerbe geprägt – Lage an der B 51
Bad Rothenfelde	6.600 (21)	o	+ 14	2.400 (13)	+	Kleiner Wirtschaftsstandort – leichter Einpendlerüberschuss – Wirtschaftsstruktur sehr stark durch Dienstleistungen geprägt – bedeutender Kur- und Tourismusstandort – überdurchschnittliche Einzelhandelszentralität – künftig gute Anbindung an die A 33

Quelle: NIW

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

- 03** Neue Flächen für den großflächigen Einzelhandel sind den jeweiligen Zentralen Orten zuzuordnen. Der Umfang neuer Flächen bestimmt sich aus dem Zentralörtlichen Versorgungspotenzial, den vorhandenen Versorgungseinrichtungen und der innergemeindlichen Zentrenstruktur. Die Ausweisung neuer Flächen für den großflächigen Einzelhandel ist interkommunal abzustimmen.

[LROP C 1.6.03](#)

Durch einen tiefgreifenden Strukturwandel im Einzelhandel nimmt die Zahl der Einzelhandelsbetriebe vor allem im Lebensmittelbereich immer noch ab. Die zunehmende Unternehmenskonzentration hat zur Folge, dass sich einige wenige marktmächtige Großunternehmen herausbilden und sich der Trend zur Filialisierung und Uniformierung verstärkt. Das Discountprinzip mit seinem hohen Selbstbedienungsanteil setzt sich vor allem im Bereich des Versorgungshandels immer mehr durch. Personal wird durch mehr Verkaufsfläche ersetzt. Dadurch kommt es zu einem enormen Verkaufsflächenzuwachs.

Eine derartige räumliche Konzentration des Einzelhandels auf wenige Großeinrichtungen zerstört zwangsläufig räumlich ausgeglichenen Versorgungsstrukturen mit verbrauchernahen und auch zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem ÖPNV gut erreichbare Einzelhandelseinrichtungen. In den Innenstädten müssten dann immer mehr kleine und mittelständische Fachgeschäfte, aber auch traditionelle Warenhäuser aufgeben. Als Folge würden die Innenstädte, aber auch die Ortszentren kleinerer Gemeinden, veröden. Letztlich würde das Auswandern des Handels aus der Stadt zur Auflösung der europäischen Stadt mit ihrer lebendigen und anregenden Nutzungsvielfalt führen.

Bei der raumordnerischen Beurteilung von geplanten Einzelhandels-Großprojekten ist insbesondere zu prüfen, ob ein geplantes Einzelhandelsgroßprojekt nach Umfang oder Zweckbestimmung der Stufe des Zentralen Ortes entspricht, und ob ausgeglichene Versorgungsstrukturen und die Funktionsfähigkeit des Zentralen Ortes nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich um zwei selbständige Zulässigkeitsvoraussetzungen. Ist auch nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, widerspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

- 04** Der Umstrukturierungsprozess im Einzelhandel darf die wohnungsnah Grundversorgung sowie die städtebaulich integrierte Versorgungsfunktion der Grund- und Mittelzentren nicht gefährden. Die Ausweisung neuer Flächen für den großflächigen Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten ist nur an städtebaulich integrierten Standorten zulässig.

[LROP C 1.6.03](#)

Wenn großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der gewachsenen Stadt- und Ortszentren angesiedelt wird, gefährdet er in der Regel die Entwicklung dieser Zentren und die wohnungsnah Grundversorgung. Da die Außenstandorte betriebswirtschaftlich durchweg kostengünstiger sind, verzerrt ihre Zulassung den Wettbewerb zu Lasten des Einzelhandels in den Innenstädten sowie in den

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

Stadtteil- und Ortszentren. Diese negativen Auswirkungen gefährden oder zerstören ausgeglichene Versorgungsstrukturen. Dies zeigt sich zunächst bei der wohnungsnahen Grundversorgung mit den kurzfristig nachgefragten Gütern (Lebensmittel, Bäckerei, Fleischerei, Drogerieartikel usw.) und Dienstleistungen. Betroffen sind die Verbraucher, die nicht oder nicht ständig über ein Auto zum Einkaufen verfügen.

Die funktionale und räumliche Ausrichtung von Einzelhandelsgroßprojekten auf das zentralörtliche Gliederungssystem sowie auf die Siedlungsschwerpunkte bzw. auf die zentralen Versorgungsbereiche (städtebaulich integrierte Standorte) sind daher wesentliche Voraussetzungen.

Leitvorstellung der Regionalplanung des Landkreises Osnabrück ist ein attraktiver und funktionsfähiger Handelsplatz „Innenstadt“. Planungen im großflächigen Einzelhandel sind daran zu messen, inwieweit sie sich auf die Funktionsfähigkeit von Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen auswirken. Einzelhandelsgroßprojekte mit innenstadtrelevanten Sortimenten sind daher nur an städtebaulich integrierten Standorten zulässig. Städtebaulich integrierte Standorte sind Siedlungsbereiche, die in engem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den zentralen Einkaufs- und Dienstleistungsbereichen der Standortgemeinde stehen. Darüber hinaus müssen diese Standorte in das ÖPNV-Netz eingebunden sein.

- 05** Von den Gemeinden sind Einzelhandelskonzepte aufstellen und umzusetzen, die sich in regionale Konzepte einfügen und mit denen die Entwicklung ihrer Zentren unterstützt und eine ausgewogene Versorgungsstruktur sichergestellt wird.
Eine interkommunale Zusammenarbeit ist anzustreben.

Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, zur Sicherstellung ihrer Ziele kommunale Zentrenkonzepte aufzustellen. Aufgrund einer Analyse der Angebots- und Nachfragestruktur im Bereich von Einzelhandel und Dienstleistungen können Entwicklungsziele aufgezeigt sowie Leitbilder und Strategien entwickelt werden. Besonders wichtig sind dabei die räumlichen Festlegungen von Standorten der wohnungsnahen Grundversorgung sowie der Kerngebiete in der Innenstadt sowie evtl. Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten. Für die Stadt Bramsche liegt ein Einzelhandelskonzept vor.

Die Städte und Gemeinden sind des weiteren aufgerufen, das Gebot der interkommunalen Abstimmung ernst zu nehmen und sich möglichst auf eine interkommunale Abstimmung bei der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben zu verständigen. Optimal sind regionale Entwicklungskonzepte als Ergebnis freiwilliger Zusammenarbeit der Kommunen.

- 06** Factory - Outlet – Center sind entsprechend der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig, dies schließt eine Zulässigkeit in Grund- und Mittelzentren aus.

[LROP C 1.6.03](#)

Nach amerikanischem und englischem Vorbild haben mehrere Investorengruppen die Absicht, in Deutschland sogenannte Factory-OutletCenter (FOC), zu deutsch Fabrikverkaufszentren, einzurichten. Die Verkaufsflä-

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

chen werden in Größenordnungen von zunächst 10.000 qm bis max. 50.000 qm, bei einer Gesamtgrundstücksfläche von etwa 100.000 qm kalkuliert. FOC sind Einzelhandelsgroßprojekte besonderer Ausprägung, die oft durch kommerzielle Freizeiteinrichtungen ergänzt werden. Sie bieten in konzentrierter Form hochwertige Markenartikel - unter Ausschaltung des Groß- und Zwischenhandels - zu erheblichen Preisnachlässen direkt dem Verbraucher an. In den FOC können einzelne Marktfirmen (Fabrikanten) Geschäftsräume für ihre Markenartikel anmieten. Als bevorzugte Standorte gelten Standorte direkt an Bundesautobahnausfahrten. Sie werden planungsrechtlich wie Einzelhandelsgroßprojekte (nach § 11 (3) BauNVO) behandelt. Aufgrund des großen Einzugsbereiches geht die Landesregierung Niedersachsen davon aus, dass ein FOC an einem grund- bzw. mittelzentralen Standort nicht mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmt. Ein FOC ist danach entsprechend der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung nur in Großstädten /Oberzentren an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig.

- 07** Die Versorgungsbedeutung eines Vorhabens hat nach Größe und Sortiment in einem angemessenen Verhältnis zur zentralörtlichen Bedeutung der Gemeinde zu stehen.
Der zu ermittelnde Einzugsbereich soll den zentralörtlichen Versorgungsbereich einer Gemeinde nicht wesentlich überschreiten.
- Entsprechend den Einzugsbereichen des zentralörtlichen Versorgungsbereiches der Ansiedlungsgemeinde sollen Vorhaben nach kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsstufen dem jeweiligen Zentrentyp zugeordnet werden.
- Innerhalb eines Ortes sind die Vorhaben einem Siedlungsschwerpunkt zuzuordnen.
- In Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung sind Ansiedlungen von Einzelhandelsgroßprojekten, für die eine Ausweisung von Kern- oder Sondergebieten erforderlich ist, auf die wohnungsnah Grundversorgung nach Größe und Sortimentsbereichen auszurichten.

Eine räumlich ausgeglichene Versorgungsstruktur setzt eine abgestufte regionale und kommunale Zentrenstruktur voraus. Für die Arbeitsteilung zwischen den Kommunen bietet die zentralörtliche Gliederung in der Regel ein geeignetes Leitbild an.

Grundzentren sind die nahversorgungsrelevanten Sortimente zuzuordnen. Den Mittelzentren sind Einkaufseinrichtungen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs zuzuordnen.

Um eine räumlich ausgeglichene Versorgungsstruktur zu erzielen, sind primär die wohnungsnah Grundversorgung (Nahversorgung) durch möglichst kompakte Grundversorgungszentren zu sichern, in denen auch die privaten und öffentlichen Dienstleistungen für den Basisbedarf angeboten werden.

D 1.6 – Zentrale Orte, zentralörtliche Funktionen, Standorte mit besonderen Funktionen

D 1.8 Vorranggebiete und Vorrangstandorte

01

Als Gebiete oder Standorte, die auf Grund raumstruktureller Erfordernisse eine Aufgabe vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen haben, sind in der Zeichnerischen Darstellung näher festgelegt:

- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
- Vorranggebiet für Freiraumfunktionen
- Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung
- Vorrangstandort für Windenergiegewinnung
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen

In diesen Gebieten und an diesen Standorten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dieses gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung.

[LROP B 8.01](#)
[LROP C 1.8.01](#)
[LROP C 1.8.02](#)

Die Vorrangigkeit von Nutzungen bzw. Nutzungsansprüchen wird mit mangelnder Regenerierbarkeit (Lagerstätten von Bodenschätzen), mit fehlender Vermehrbarkeit (z.B. Grundwasser), mit einmaligen, nicht künstlich zu schaffenden Standorten (z.B. Naturschutzgebiete) sowie mit der besonderen Eignung des Nutzungspotentials (z.B. Erholungsgebiete) begründet. Diese einzelnen besonderen Nutzungsansprüche an den Raum müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert werden, mithin sind hier Prioritäten zu setzen. Entgegenstehende Nutzungen sind nur möglich, wenn sie mit dem vorrangig bestimmten Nutzungszweck vereinbar sind. Daher muss die Vereinbarkeit einer raumbedeutsamen Maßnahme mit dem jeweiligen Vorrang in jedem konkreten Einzelfall geprüft werden.

In der beschreibenden Darstellung werden diese Gebiete in den jeweiligen Abschnitten behandelt.

Die im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 festgelegten Vorranggebiete wurden in der Zeichnerischen Darstellung dieses Regionalen Raumordnungsprogramms konkretisiert ausgewiesen und um regional bedeutsame Vorranggebiete, -standorte ergänzt.

D 1.9 Vorsorgegebiete

01

Als Gebiete, die auf Grund ihrer jeweiligen Eignung für die räumliche und strukturelle Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, sind in der Zeichnerischen Darstellung näher festgelegt:

- Vorsorgegebiete für Landwirtschaft
- Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft
- Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung
- Vorsorgegebiete für Erholung
- Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft
- Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung.

Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche ist der festgelegten besonderen Zweckbestimmung ein hoher Stellenwert beizumessen; im Einzelfall ist jedoch eine abweichende Entscheidung möglich.

[LROP B 9.01](#)
[LROP B 9.02](#)
[LROP C 1.9.01](#)

Die verschiedenen, sich teilweise gegenseitig ausschließenden Ansprüche an den Raum können nur dann befriedigend erfüllt werden, wenn es gelingt, sie so zu ordnen, dass sie sich gegenseitig nicht bei der Erfüllung einzelner Funktionen beeinträchtigen.

Die zunehmende Flächenbeanspruchung in allen Bereichen und der erhöhte Verbrauch natürlicher Ressourcen hat eine Verknappung von Wasser, Bodenschätzen, unberührter Natur u.a. mit zur Folge. Es ist daher dringend geboten, Gebiete, in denen solche Ressourcen geschützt, gesichert und ggf. erschlossen werden sollen, vor allem dann, wenn sie noch keinem anderen rechtlichen Schutz unterliegen, in das Raumordnungsprogramm aufzunehmen.

Um die jeweilig festgelegte Eignung und besondere Bedeutung der einzelnen Gebiete zu erhalten, müssen alle anderen Planungen und Maßnahmen darauf so abgestimmt werden, dass eine Beeinträchtigung der jeweiligen Zweckbestimmung möglichst vermieden wird.

An die Vorsorgegebiete ist also nicht eine strikte Vereinbarkeitsforderung geknüpft; deshalb hat ihre besondere Funktionsbestimmung nicht den grundsätzlichen Ausschluss entgegenstehender Nutzungen zur Folge, wie dies bei Vorranggebieten der Fall ist. Die mit Vorsorgebedeutung versehene Nutzungsart erhält aber einen hohen Stellenwert bei der Abwägung über konkurrierende Raumansprüche in dem betreffenden Gebiet.

Diese Gebiete werden in den jeweiligen thematischen Abschnitten gesondert behandelt.

D 2 Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter

D 2.1 Naturschutz und Landschaftspflege

- 01** Im Naturraum Osnabrücker Hügelland verdienen die Buchenwälder auf Kalkgestein als nordwestlichste Vorkommen dieser Ökosystemtypen in Niedersachsen vorrangigen Schutz.

[LROP C 1.7.03.8](#)

Das Osnabrücker Hügelland hat den landesweit niedrigsten Anteil an schutzwürdigen Flächen; daher sind neben einem wirksamen Schutz der wertvollen Bereiche hier besondere Maßnahmen zur Entwicklung typischer Ökosysteme notwendig.

Sie sind bei weiteren Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der raumordnerischen Beurteilung im Rahmen von Raumordnungs- und Zulassungsverfahren, zu berücksichtigen. Aus der Bezeichnung „vorrangig schützenswert“ ist jedoch keine allgemeine Bindungswirkung im Sinne von B 8.01 des LROP abzuleiten.

Der Landkreis Osnabrück liegt in zwei naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Der nördliche Teil mit ca. 54 % der Fläche des Kreisgebietes liegt in der Region 4 „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“, der Südkreis hingegen in der Region 8 „Osnabrücker Hügelland“ (Tab. 2.1.1 und Abb. 2.1.1).

Naturräumliche Region	Landschaftseinheiten
4 Ems-Hunte-Geest Dümmer-Niederung	4.1 Tiefebene des Artlandes 4.2 Bippener Berge 4.3 Voltlager Niederungsgebiet 4.4 Bramscher und Bohmter Sandgebiet 4.5 Lübbecker Lössvorland
8 (1) Osnabrücker Hügelland	8.1 Wiehengebirge 8.2 Osnabrücker Hügelland 8.3 Ravensberger Hügelland 8.4 Osnabrücker Osning 8.5 Ostmünsterland

Quelle: Landkreis Osnabrück (1993): Landschaftsrahmenplan

Tab.: 2.1.1 Naturräumliche Regionen und Landschaftseinheiten

- 02** Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete und Landschaftsbestandteile sind in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft“ dargestellt. Diese Gebiete sollen wegen ihrer ökologischen und gestalterischen Bedeutung sowie wegen ihrer Erholungseignung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

[LROP C 2.1.11](#)

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den Zielen der Raumordnung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege beschränken sich auf grundsätzliche Hinweise sowie Definitionen zu den raumordnerischen Festlegungen. Umfassende Erläuterungen enthalten das Niedersächsische Landschaftsprogramm, die Naturschutzprogramme und der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück.

Mit den Vorsorgegebieten werden großräumige Landschaftsbestandteile, aber auch wichtige kleinräumige Landschaftselemente, ausgewiesen. Sie erfüllen im allgemeinen die Voraussetzungen von Landschaftsschutzgebieten. Durch ihre Ausläufer bis hinein in die Siedlungsbereiche kommt diesen naturhaften und landschaftlich vielfältigen Bereichen aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung sowie als Gliederungselement des Siedlungsraumes besondere Bedeutung zu.

Die Darstellungen der Vorsorgegebiete entsprechen weitgehend den Vorsorgegebieten des Regionalen Raumordnungsprogramms 1994. Der Landkreis Osnabrück erarbeitet z.Zt. eine umfassende Neuabgrenzung der bestehenden Landschaftsschutzgebietesgrenzen.

Für weite Teile der Vorsorgegebiete ist im Bereich der forstlichen Nutzung eine Erhöhung des Laubwaldanteils sowie der Ersatz der Nadelforst durch standortgemäße Laubwälder erforderlich (s. D 3.3).

Im Bereich der landwirtschaftlichen liegen die Schwergewichte in der Minderung des Erosionsrisikos sowie einer Anreicherung der Feldflur mit Kleinstrukturen. Alle neu eingeleiteten Flurneuordnungsverfahren sollten dem Thema Bodenschutz/Erosionsschutz besondere Bedeutung schenken.

03

Für den Naturschutz wertvolle Bereiche sind in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit dieser vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. Gegen umgebende bzw. angrenzende Intensivnutzflächen sind sie durch ausreichend breite, weniger stark beeinflusste Übergangszonen abzupuffern.

[LROP C 2.1.10](#)

Vom Rat der EU wurde 1992 die Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen beschlossen. Sie sieht die Schaffung eines europaweiten, zusammenhängenden ökologischen Netzwerkes von besonders zu schützenden Gebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“ vor. Mit diesem Netzwerk sollen bestimmte, in Anhängen zur Richtlinie im einzelnen aufgeführte Lebensraumtypen sowie Pflanzen- und Tierarten von europäischer Bedeutung in einer repräsentativen Auswahl geschützt werden; außerdem sind auch die nach der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie gemeldeten Vogelschutzgebiete Bestandteile von „Natura 2000“.

Die Auswahl der nach der FFH-Richtlinie von den einzelnen Mitgliedstaaten vorzuschlagenden FFH-Gebiete erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien, die in der Richtlinie definiert sind (Anhang III). Aus den Gebieten der so gebildeten nationalen Vorschlagsliste werden von der EU die „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ bestimmt, die dann wie-

D 2.1 – Naturschutz und Landschaftspflege

derum von den Mitgliedstaaten als „besondere Schutzgebiete“ geschützt werden sollen, wofür grundsätzlich sowohl ordnungsrechtliche (z.B. Ausweisung als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet) als auch administrative (Selbstbindung der öffentlichen Hand) und freiwillige (Vertragsnaturschutz) Maßnahmen in Frage kommen. In den besonderen Schutzgebieten ist durch die Mitgliedstaaten aber auf jeden Fall ein günstiger Erhaltungszustand der relevanten Lebensraumtypen bzw. Pflanzen- und Tierarten zu gewährleisten, was Beschränkungen anderer Flächennutzungen notwendig machen kann.

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 1998 insgesamt 84 Gebiete als erste Tranche der FFH-Gebiete vorgeschlagen. Darunter befand sich im Landkreis Osnabrück das Gebiet Nr. 052 „Hahnenmoor, Hahlener Moor und Suddenmoor“ mit einer Gesamtgröße von 1.205 ha.

Zu den Gebietsvorschlägen der ergänzenden zweiten Tranche gehören im Landkreis Osnabrück die Gebiete 053 „Bäche im Artland“ (Nordkreis), 068 „Obere Hunte“ (Südosten) und 069 „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ (Südkreis), 161 „Silberberg“ (Hagen a.T.W.) und 175 „Grasmoor“ (Bramsche/Achmer); darüber hinaus berührt ein kleiner Teil des Gebietsvorschlags 065 „Dümmer“ das Kreisgebiet im äußersten Nordosten. Das Gebiet „Dümmer“ ist ferner mit einer Größe von 3.800 ha seit 1983 als Europäisches Vogelschutzgebiet gemeldet.

Bei der Aufstellung dieses Regionalen Programms wurden die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete bei der Abwägung entsprechend berücksichtigt.

Bei den in der Zeichnerischen Darstellung abgegrenzten Vorranggebieten für Natur und Landschaft wurden die im LROP vorgegebenen Gebiete konkretisiert und um regional bedeutsame Gebiete ergänzt. Die gemeldeten FFH-Gebiete wurden regionalplanerisch berücksichtigt. Eine Verträglichkeitsprüfung ist aufgrund der festgelegten Zielsetzungen nicht erforderlich (Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft).

Die Gebiete, die nach Aussagen des Landschaftsrahmenplanes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen sowie die kartographisch darstellbaren besonders geschützten Biotope und kleinflächigen Naturdenkmale werden einschließlich Pufferzonen als Vorranggebiete ausgewiesen. Gleiches gilt für die im Nieders. Moorschutzprogramm als „Fläche für den Naturschutz – derzeit wertvollster Bereich –“ dargestellten Flächen.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft liegen schwerpunktmäßig

- im Bereich Dümmer/Großes Moor,
- in den Niederungen von Hahnenmoorkanal/Eggermühlenbach, Reetbach, Hase und Hunte
- im Bereich Kleiner Berg
- im Bereich Hahnenmoor/Hahlener Moor
- im Bereich Achmer Flugplatz und
- im Bereich Daschfeld/Osterwiehe.

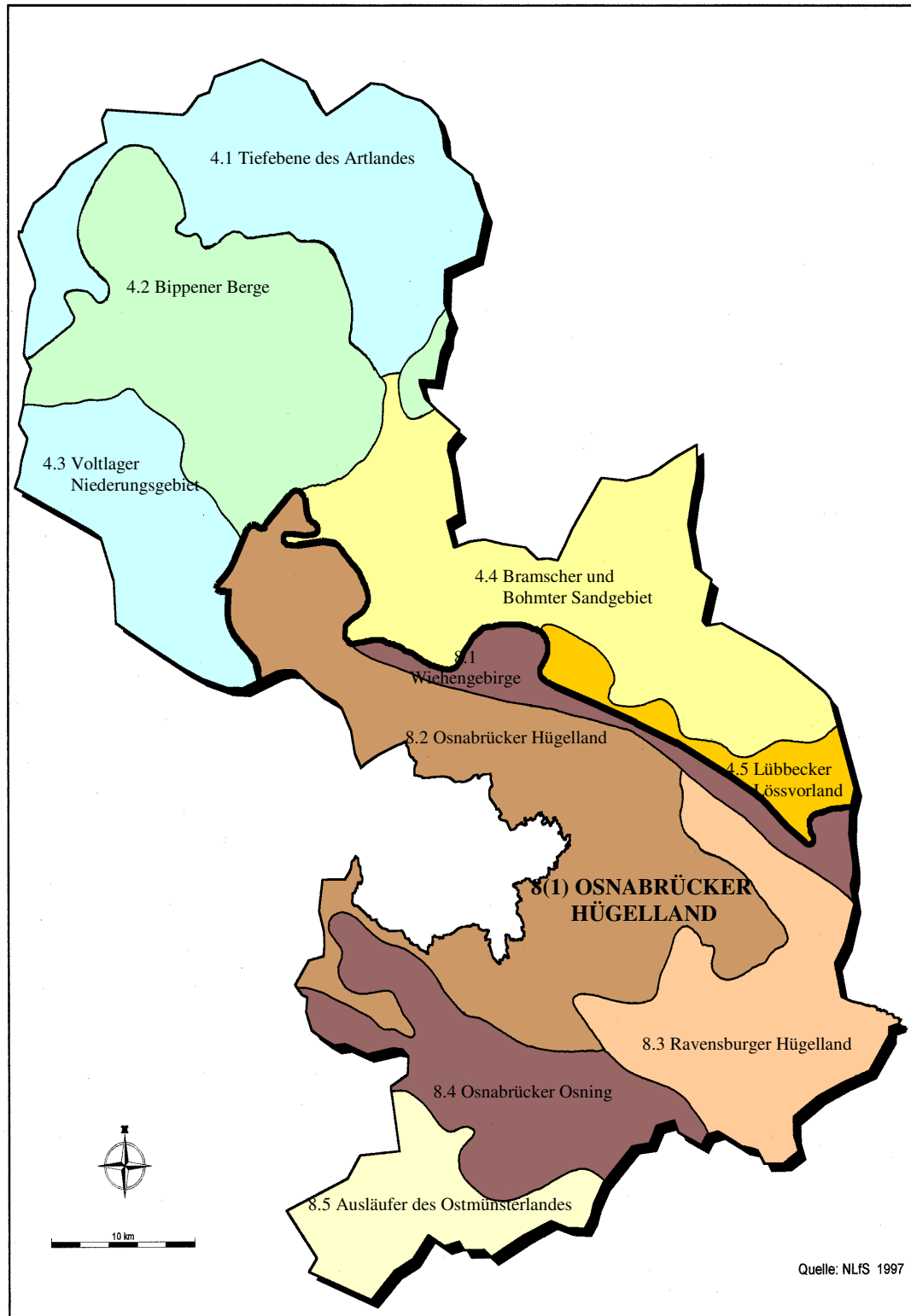


Abb. 2.1.1: Naturräumliche Gliederung des Landkreises Osnabrück

D 2.2 Boden- und Gewässerschutz

01

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Infrastruktur ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Entsiegelung auszugleichen.

[LROP C 2.2.05](#)

Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit sind vor weiterer Inanspruchnahme zu schützen und möglichst für eine werterhaltende landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung zu sichern.

[LROP C 2.2.08](#)

Grundelemente der Flächennutzung sind Siedlungsfläche und Freiraum. Zwischen und in diesen beiden Grundelementen überlagern sich verschiedenste Nutzungsansprüche, deren Vermischung, Zuordnung oder auch nebeneinander oftmals nicht in harmonischer Form möglich ist, sondern zu räumlichen Nutzungskonflikten führt.

Raumnutzungskonflikte zeigen sich in den größeren Stadtregionen vor allem in den Randbereichen der Verdichtungsräume: die weiterhin fortschreitende Stadt - Umland-Wanderung der Wohnstandorte, Arbeitsplätze und Versorgungseinrichtungen hat zu neuen, vielfältig verflochtenen Standortmustern innerhalb der Stadtregion geführt. In einer Studie hat das Niedersächsische Landesamt für Ökologie die sog. Nettoversiegelung des Bodens in Niedersachsen ermittelt. Die höchste Versiegelungsrate mit einem Anteil von 15 – 25 Prozent gibt es danach in den städtischen Verdichtungsräumen, während dörflich strukturierte Gemeinden nur eine Bodenversiegelung von zum Teil unter drei Prozent hätten. Die höchsten Zuwachsraten seien jedoch u.a. in den Einzugsbereichen von Osnabrück sowie in Gemeinden entlang der Autobahn zu verzeichnen.

Bei der Inanspruchnahme von Böden mit geringer Filter- und Pufferkapazität sind erhöhte Anforderungen hinsichtlich des Boden- und Grundwasserschutzes zu berücksichtigen.

Die Flächennutzung in den Gemeinden/Städten ist in Abbildung 2.2.1 dargestellt. Auffällig ist hier, dass vor allem in den Gemeinden im Umkreis der Stadt Osnabrück der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen deutlich geringer ist als bspw. im Nordkreis. Dies ist auf den hohen Waldanteil im Südkreis sowie auf einen höheren Anteil der Siedlungsflächen zurückzuführen.

Die im Rahmen des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum RROP ermittelten Gebiete mit hoher natürlicher Ertragsqualität der Böden sind auch unter dem Gesichtspunkt des Bodenschutzes als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung abgegrenzt (D 3.2.02).

02

Natürliche Rückstau- und Überschwemmungsbereiche sind zu erhalten oder wiederherzustellen und zu entwickeln. Auf eine Rücknahme der Ackernutzung in diesen Bereichen ist hinzuwirken.

[LROP C 2.3.04](#)

Um dem gestiegenen Gefährdungspotenzial in vom Hochwasser bedrohten Siedlungsbereichen Rechnung zu tragen und zusätzliche Risiken für Natur und Landschaft zu vermeiden, ist nicht nur in den hochwassergefährdeten Gebieten, also am Ende der Wirkungskette, sondern flächendeckend eine konsequente und möglichst rasche Durchsetzung von Grundsätzen und Zielen zur Erhaltung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes erforderlich.

Grundsätzlich sollten daher siedlungsfreie Überschwemmungsbereiche gesichert und die Voraussetzungen für die Rückgewinnung von Überflutungsräumen sowie die Renaturierung von Fließgewässern geschaffen werden. Des Weiteren sollten Freiräume gesichert und innerhalb des Freiraumes der Wald und andere naturnahe Flächen mit günstigen Wirkungen auf den Wasserhaushalt gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Außerdem ist es erforderlich, dass die Möglichkeiten der Regenwasserversickerung und der Rückhaltung sowie Verwendung von Regenwasser auf bebauten Grundstücken und Verkehrsflächen verstärkt genutzt werden.

03 Die Wasserqualitäten der Fließgewässer im Planungsraum, die „kritisch belastet“ bzw. „stark verschmutzt“ sind (Flüsse) und damit den Güteklassen II – III und III entsprechen, sind zu verbessern. Mit Priorität sind die Fließgewässerabschnitte, für die die Güteklasse III festgestellt wurde, zu sanieren, des Weiteren ist die Erfassung der Einleitungen zu intensivieren. Es ist wenigstens die Güteklasse II anzustreben.

Die oberirdischen Gewässer sollen so bewirtschaftet werden, dass sie unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und der raumstrukturellen Entwicklung möglichst vielseitig genutzt werden können. Um dieses zu erreichen, muss die Gewässergüte erhalten und zumindest in schädlich belasteten Gewässerstrecken durch Verringerung der Belastung verbessert werden. Die Unterhaltung der Fließgewässer sollte naturnah erfolgen und auf das notwendige Maß beschränkt werden und dort wo keine gravierenden Folgen eines nicht ungehinderten Wasserabflusses zu erwarten sind, unterbleiben. Auf die notwendige Einhaltung der Gewässerrandstreifen wird verwiesen.

Gewässerbelastungen entstehen hauptsächlich durch häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer, durch Oberflächenabfluss und durch Dränagen von landwirtschaftlichen Flächen sowie durch Schadstoffe aus der Luft. Zur biologisch-ökologischen Gewässergütesituation der Fließgewässer erscheint in fünfjährigem Turnus der Gewässergütebericht des Landes Niedersachsen. Der aktuelle Gewässergütebericht datiert aus dem Jahr 2000, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ).

Die Einstufung in Güteklassen wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

Güteklasse I	-	unbelastet bis sehr gering belastet
Güteklasse I – II	-	gering belastet
Güteklasse II	-	mäßig belastet
Güteklasse II – III	-	kritisch belastet
Güteklasse III	-	stark verschmutzt
Güteklasse III – IV	-	sehr stark verschmutzt

Güteklasse IV - übermäßig verschmutzt

Nach dem vorliegenden Gewässergütebericht 2000 besteht im Landkreis Osnabrück ein weitergehender und vordringlicher Bedarf zur Verbesserung der Gewässergüte für Fließgewässerabschnitte, für die die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) festgestellt wurde. Folgende Abschnitte sind betroffen (Stand 31.08.2000):

Rumpkebach
Plümpe
Pallertkanal
Flöthebach
Hunte
Bornbach
Venner Moorgraben
Strothbach
Wimmer Bach
Süßbach

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass bei bestimmten Gewässertypen (besonders im Bergland) auch die Güteklassen I oder I – II anzustreben sind. Das einzige Gewässer mit Güteklasse I – II im Landkreis Osnabrück liegt im Quellbereich der Hase. Dies ist das erste Mal seit Jahren, dass im Landkreis wieder die Güteklasse I – II festgestellt wurde.

Naturnahe Fließgewässer zählen zu den charakteristischen, landschaftsprägenden Lebensräumen fast aller Landschaftseinheiten im Landkreis Osnabrück. Vor dem Hintergrund, dass ca. 90 % aller Fließgewässer des Landkreises Osnabrück einen naturfernen Zustand aufweisen, sollen Renaturierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen eine naturnahe Struktur der Gewässer einschließlich ihrer Auen zur Folge haben.

Für die Existenz intakter Fließgewässer sind neben der Gewässergüte aber auch der Ausbauzustand und die gegenwärtigen Pflegemaßnahmen wichtige Kriterien.

04

Neben der Beseitigung der Verschmutzungsursachen sind geeignete Maßnahmen zur Förderung der Selbstreinigungskraft an den Gewässern durchzuführen.
Zur Umsetzung des Dümmersanierungskonzeptes ist die Hunte – soweit noch nicht umgesetzt – zur Verbesserung der Wasserqualität naturnah umzugestalten.

[LROP C 2.3.02](#)

Zur Ursachenermittlung sollten von Seiten der Fachbehörden geeignete Analyse- und Bewertungsmethoden und –instrumente zum Einsatz kommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse können erforderliche Maßnahmen getroffen werden.

Der gute ökologische Zustand der Gewässer sollte erhalten oder durch geeignete Maßnahmen wieder hergestellt werden.

- 05** Auf Begradigungen und Verrohrungen von Gewässern soll zugunsten eines naturnahen Gewässerbettes verzichtet werden, um die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer zu erhalten und um die Auenbereiche und Retentionsräume zu sichern.

[LROP C 2.3.03](#)

Ein Verzicht auf Begradigungen, Verrohrungen oder Querverbauungen dient auch der Durchgängigkeit – insbesondere für die Fischfauna – der Gewässer und sollte daher erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Verbesserungen der Gewässergüte können jedoch nicht allein durch abwassertechnische Maßnahmen erreicht werden. Es müssen auch flankierende Maßnahmen z.B. in der Landwirtschaft durchgeführt werden. Zahlreiche, vor allem kleinere Gewässer in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Gebieten werden teilweise durch landwirtschaftliche Überdüngung von chemischen Pflanzenschutzmitteln belastet. Hier ist verstärkt auf eine an die besonderen standörtlichen Verhältnisse angepasste mineralische und organische Düngung sowie auf eine Verminderung der Erosion von Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten hinzuwirken. Der Umbruch von Grünland in Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten sollte vermieden werden.

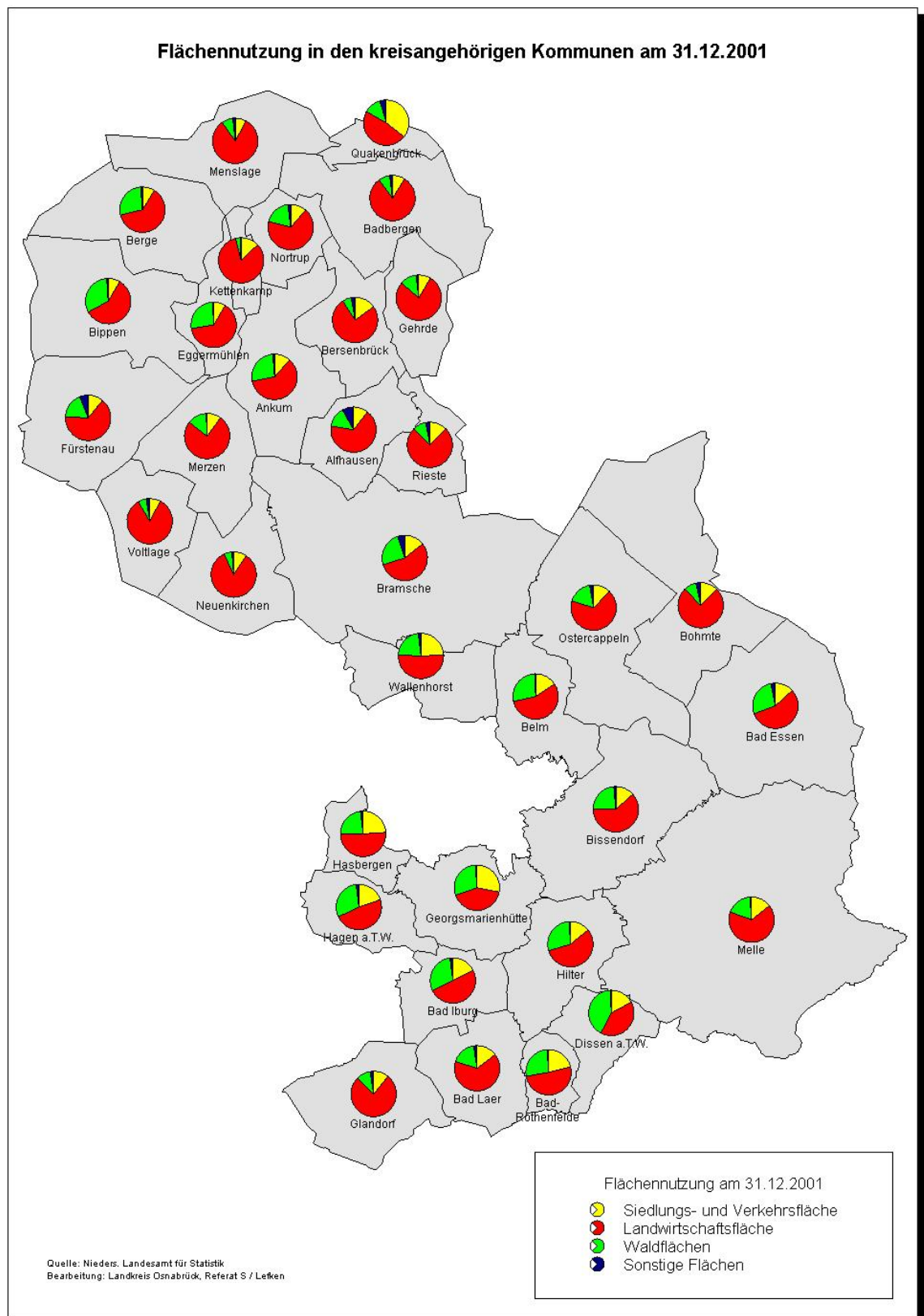


Abb.: 2.2.1 Flächennutzung in den Gemeinden (31.12.2001)

D 2.4 Luftreinhaltung, Lärm, Klima

- 01** Durch räumliche Ordnung der Siedlungsstruktur und verstärkte Anbindung von Siedlungen an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs sind Nachteile oder Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen zu vermeiden.

[LROP C 2.4.02](#)

Luftschadstoffe können zu einer Gefahr für die Gesundheit der Menschen werden oder zu Schäden an der Vegetation (z.B. Waldsterben), an Sach- und Kulturgütern führen. Zum Abbau der Luftverunreinigungen ist es daher das Hauptziel, Schadstoffreduzierungen an den Emissionsquellen zu erreichen, da eine Betrachtung der Immissionen allein nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führt.

Kann aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bei Vorhaben nicht oder nicht in vollem Umfang Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen getroffen werden, soll insbesondere durch räumliche Ordnung der Siedlungsstrukturen sichergestellt werden, dass Nachteile oder Belästigungen für die Bevölkerung vermieden werden.

Emissionsminderungen können u.a. durch eine rationellere Energienutzung erreicht werden. Handlungsbedarf besteht dabei beim verstärkten Einsatz weniger umweltbelastender Versorgungssysteme wie beispielsweise auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Förderung regenerativer Energieressourcen.

CO₂ fällt zwangsläufig bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe an und kann nicht herausgefiltert werden. Die CO₂ Minderung ist also hauptsächlich durch Einsparung von Energie, durch Umstellung auf CO₂ ärmere Energieträger und durch Nutzung regenerativer Energien, insbesondere durch den Ausbau der Solarenergienutzung und den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen sowie von Windenergie, zu erreichen. Alle Maßnahmen der CO₂ Minderung führen gleichzeitig zu einer Minderung der Luftschadstoffe und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität. Die größten CO₂ Minderungspotenziale sind zu erschließen in der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes, der solaren und energie-sparenden Bauweise, der Effizienzsteigerung der technischen Infrastruktur sowie der Verkehrsvermeidung, -reduzierung und -verlagerung.

- 02** Verkehrswege und andere lärm erzeugende Anlagen sind so zu planen, dass davon ausgehende Lärmbelastungen insbesondere der Wohnbereiche und der Bereiche mit besonderer Erholungsfunktion, weitgehend vermieden werden. Von einem Heranwachsen der Wohnbebauung an stark belastete Verkehrswege ist nach Möglichkeit abzusehen.

[LROP C 2.4.07](#)

Um die Kfz-Verkehrsmengen zugunsten der Verkehrsarten ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu reduzieren – und eine Verringerung der Schadstoffbelastungen zu erreichen – sind neben dem Bau von Radwegen und der Entwicklung eines funktionsfähigen Nahverkehrskonzeptes flächenhafte Verkehrsberuhigungen ein Mittel zur Verbesserung sowohl

der verkehrlichen als auch der städtebaulichen und umweltbezogenen Bedingungen. Die damit verbundenen Durchgrünungen von Flächen des ruhenden Verkehrs werten insgesamt klimatisch und lufthygienisch ungünstige Bereiche auf.

Eine gesunde und menschenfreundliche Umwelt, insbesondere in Wohn- und Erholungsgebieten, erfordert einen ausreichenden Schutz vor Lärm. Durch verschiedene Maßnahmen und deren Kombination untereinander lässt sich ein weitreichender Schutz der Bevölkerung vor Lärm erreichen. Es sind dies administrative Maßnahmen, technische Maßnahmen sowie planerische Maßnahmen.

- 03** Die siedlungsfreien Räume innerhalb der Zeichnerischen Darstellung sind zur Aufrechterhaltung des vertikalen und horizontalen Frischluftaustausches und eines gesunden Stadtklimas sind zu erhalten.

[LROP C 2.5.05](#)

Siedlungsfreie Räume tragen in hohem Maße zu klimaökologischen Ausgleichswirkungen (Luftaustausch, Luftverbesserung, Temperaturlausgleich) bei. Dies setzt den Erhalt von Frischluftschneisen in Form von landwirtschaftlich genutztem Dauergrünland, Wald- und Wasserflächen als Verbindung zwischen Umland und Siedlungskern voraus.

D 2.6 Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter

- 01** Die Siedlungs- und Infrastruktur ist so zu entwickeln, dass sie sich in die historisch gewachsene Kulturlandschaft einpasst und kulturelle Sachgüter erhalten bleiben. Notwendige Erneuerungen und Umstrukturierungen sind behutsam so durchzuführen, dass historische Bausubstanz und historische Siedlungsstrukturen in ihren Funktionen möglichst gesichert und die Lebensbedingungen der Bewohner verbessert werden. Bei allen städtebaulichen Planungen soll daher die Berücksichtigung der künstlerischen, archäologischen und geschichtlichen Werte sowie die städtebauliche Bedeutung einzelner Gebäude und Ensembles von besonderem Gewicht sein, um so auch den Erlebniswert der Städte und Dörfer zu erhalten und zu entwickeln.

[LROP C 2.6.03](#)

Bei allen planerischen Eingriffen in die bestehenden baulichen oder naturräumlichen Verhältnisse soll auf eine einfühlsame Erneuerung bzw. Veränderung geachtet werden. Der eigene Charakter von Wohnort und Umgebung ist als identitätsstiftender Lebensraum zu bewahren.

Damit einher geht die Erhaltung bzw. der Schutz bedeutsamer Kultur- und Baudenkmale sowie geschichtlich und städtebaulich wertvoller Ortsbilder. Zur Unterstützung der Dorferneuerung gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen um

- das dörfliche Wohnumfeld zu verbessern
- ortsbildprägende dörfliche Bausubstanz zu erhalten zu verbessern
- innerörtliche Gewässer naturnah auszubauen oder zu renaturieren
- das Dorf und seine Umgebung landschaftsgerecht einzugrünen und vieles mehr.

- 02** Die Kulturlandschaften im Landkreis Osnabrück sind so zu erhalten und zu pflegen, dass historische Landnutzungsformen dauerhaft erhalten bleiben. Insbesondere ist auf eine Erhaltung der im Landkreis verbreiteten Plaggenesche unter kulturhistorischen und archäologischem Aspekt hinzuwirken.

[LROP C 2.6.01](#)

Zum Schutz, zur Pflege und substanzschonenden Weiterentwicklung der besonders bedeutsamen historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteile im Landkreis Osnabrück ist ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Als Besonderheit ist die ehemals im gesamten Landkreis Osnabrück verbreitete Plaggenbewirtschaftung hervorzuheben. Zur Gewinnung von Stalleinstreu wurden Soden (z.B. mit Heide) abgestochen. Dies geschah z.T. großflächig und führte zur Reduzierung natürlicher Bodenprofile. Die Einstreu wurde später zu Düngezwecken auf Äcker aufgebracht. Dies führte zu einer Überlagerung der anstehenden Bodenprofile. In Extremfällen sind heute Geländeaufhöhungen von bis zu 1m als Folge des Plaggenauftrages festzustellen. Plaggenesche finden sich in der Regel an grundwasserfernen und wenig geneigten Standorten. Sie konzentrie-

D 2.6 – Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter

ren sich auf Siedlungszentren oder sind Höfen in Einzellage (Streusiedlungen) zugeordnet.

Plaggenesche sind zudem von archäologischer Bedeutung, da in der Regel unter ihnen prähistorische Siedlungsreste liegen bzw. vermutet werden.

- 03** Die kulturelle Infrastruktur im Kreisgebiet ist auszubauen und qualitativ zu verbessern. Die kulturellen Angebote sind so zu vernetzen, dass die dadurch entstehenden Synergieeffekte den Stellenwert des Standortfaktors Kultur erhöhen.
Die Ausgrabungen in Bramsche-Kalkriese sind nachhaltig zu fördern. Dabei ist auch die kulturelle und touristische Nutzung mit einzubeziehen. In der zeichnerischen Darstellung werden die Ausgrabungsstätten als kulturelles Sachgut festgelegt.

Die archäologische Entdeckung der Varusschlacht zwischen Römern und Germanen ermöglicht europaweit die erste Ausgrabung und wissenschaftliche Erforschung eines antiken Schlachtfeldes.

Das preisgekrönte Museumsensemble zur Varusschlacht, bestehend aus dem Museum und einem 24 Hektar großen Park (Museum und Park Kalkriese), präsentiert die erzielten Forschungsergebnisse und gibt einen Überblick über die eigentümliche Landschaftssituation der Zeit um 9 nach Christus.

Die gemeinnützige GmbH „Varusschlacht im Osnabrücker Land - Museum und Park Kalkriese“ präsentieren darüber hinaus zahlreiche Veranstaltungen zur Geschichte der Varusschlacht und haben sich zu einem kulturellen und touristischen Anziehungspunkt Land entwickelt.

- 04** Ein attraktives, regional ausgewogenes Kulturangebot soll durch die Förderung von Koordinations- und Kooperationsmodellen weiter ausgebaut werden.

Die flächendeckende Information über kulturelle Angebote soll durch die Bereitstellung einer interaktiven Internet-Seite erleichtert werden.

Die Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege in Trägerschaft des Landkreises bzw. der Stadt und des Landkreises Osnabrück oder in gemeinsamer Trägerschaft von kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Landkreis sollen weiter gefördert und ausgebaut werden.

D 3.0 – Umwelt und sozialverträgliche Entwicklung der Wirtschaft und der Infrastruktur

D 3 Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen**D 3.0 Umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung der Wirtschaft und der Infrastruktur**

01 Die Wirtschaftsstruktur und Infrastruktur im Landkreis Osnabrück ist so zu gestalten und zu steuern, dass

[LROP C 3.0.01](#)

- sie dem Wohl der regionalen Gesamtentwicklung dienen,
- Nutzungskonflikte verhindert bzw. minimiert werden,
- Erfordernisse an gesunde und sozialgerechte Lebens- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt werden,
- natürliche Lebensgrundlagen möglichst wenig beeinträchtigt werden und Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung für künftige Generationen offengehalten werden.

Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Wirtschaft und Infrastruktur müssen die vorhandenen Belastungen und die umwelt- und sozialverträglich nutzbaren Entwicklungspotentiale im Raum sein. Im Vordergrund stehen dabei die Luft- und Klimabelastung, die immissionserzeugenden Nutzungen und emissionsbedingten externen Belastungen. Sie erreichen insbesondere in den Zentren siedlungsstruktureller Agglomerationen, durch Kumulation mit anderen Belastungserscheinungen einen erheblichen Stör- und Gefährdungsgrad für die menschliche Gesundheit und die Natur.

02 Um eine nachhaltige Raumnutzung im Landkreis Osnabrück sicherzustellen und weiterzuentwickeln, sind die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum und ihre wechselseitigen Auswirkungen so abzustimmen, dass

[LROP C 3.0.02](#)

- Nutzungskonflikte durch vorausschauende Planung verhindert werden,
- sich gegenseitig beeinträchtigende Nutzungen in Art und Intensität so aufeinander abgestimmt werden, dass Beeinträchtigungen minimiert und ggf. zusätzlich durch technische Möglichkeiten verträglich gemacht werden,
- sich gegenseitig ausschließende Nutzungen räumlich entflochten werden.

Nutzungskonflikte sind dann als nicht lösbar einzustufen, wenn die Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung von sachlichen und räumlichen Alternativen nicht realisierbar sind. Flurordnungsverfahren und Bodenmanagement können ein mögliches Instrument zur Konfliktlösung sein. Eine Gefährdung ist dann anzunehmen, wenn ein erhebliches bzw. konkretes Risiko besteht, dass die entgegenstehende Nutzung, die Gesund-

**D 3.0 – Umwelt und sozialverträgliche Entwicklung
der Wirtschaft und der Infrastruktur**

heit der Bevölkerung oder die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erheblich beeinträchtigen kann.

- 03** Bei der Entwicklung neuer gewerblicher Bauflächen ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass Infrastruktureinrichtungen, insbesondere in den Teilbereichen Verkehr, Energie, Wasserversorgung und Entsorgung bedarfsgerecht genutzt und entwickelt werden und ein umweltverträglicher Umgang mit den Rohstoffen angestrebt wird.

[LROP C 3.0.03](#)

Zielansatz muss sein, Rohstoffe und Energie einzusparen, Emissionen zu verringern, Reststoffe und Abfälle zu vermindern oder möglichst wiederzuverwerten. Voraussetzung dafür ist eine entwicklungsorientierte, konfliktminimierende und versorgende regionale Raumordnung und kommunale Entwicklungsplanung und eine auf Vorsorge und Verursacherbezug setzende regionalisierte Umweltpolitik und eine den ökologischen Umbau fördernde regionale Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik.

D 3 Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen**D 3.1 Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr****01**

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Osnabrück ist in ihrer Ausgewogenheit, Vielfältigkeit und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu entwickeln, um der Bevölkerung eine solide ökonomische Grundlage und ein zukunftgerechtes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Bereichen gewerbliche Wirtschaft, Handel, Dienstleistungen, Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft zu sichern.

[LROP C 3.1.01](#)

Die Schwächen der Wirtschaftsstruktur des Landkreises Osnabrück liegen eindeutig im Bereich der Dienstleistungen. Insbesondere hochwertige unternehmensbezogene Dienstleistungen sind deutlich unterrepräsentiert. Zudem ist die Beschäftigtenentwicklung in diesem Sektor in den vergangenen Jahren vergleichsweise schwach ausgefallen. Bei der Sicherung, Erweiterung und Schaffung von Arbeitsstätten sollte man demnach den Dienstleistungen besondere Aufmerksamkeit schenken, damit der Landkreis im wirtschaftlichen Strukturwandel nicht ins Hintertreffen gerät.

Die Beschäftigtenentwicklung ist trotz hohen Gewichts des produzierenden Gewerbes in der Vergangenheit recht positiv verlaufen. Diese Tatsache darf aber nicht dazu verleiten, den momentanen Strukturwandel und damit die notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Dienstleistungssektors zu vernachlässigen.

Der Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte ist im Landkreis Osnabrück relativ gering. Auch diese Tatsache ist insbesondere vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels, der hohe Qualifikationsanforderungen stellt, problematisch. Demgegenüber ist die Auszubildendenquote erfreulich hoch, was jedoch die zur Stärkung des Anteils hochqualifizierter Beschäftigung erforderlichen Maßnahmen nicht ersetzt.

Bevölkerungs- und Arbeitsmarktprognosen deuten auf eine Verschärfung der Ungleichgewichte von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage innerhalb des Landkreises Osnabrück hin. Besonderer Handlungsbedarf wird im nördlichen, nordöstlichen und östlichen Kreisgebiet gesehen.

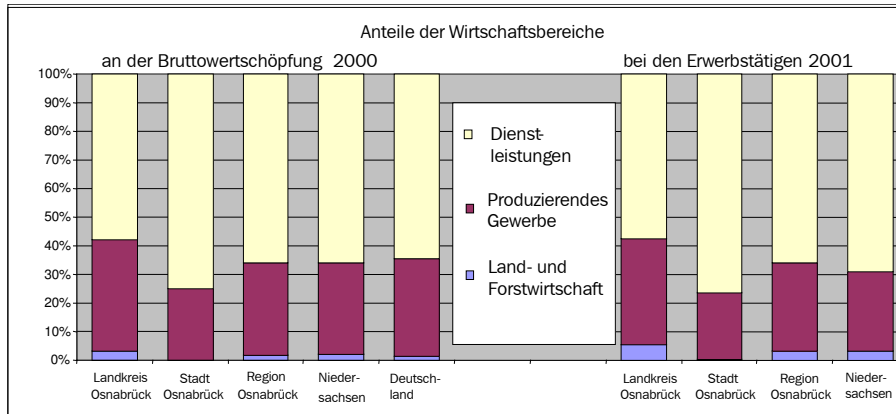


Abb.: 3.1.1: Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung und den Erwerbstätigen insgesamt

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Osnabrück ist dadurch gekennzeichnet, dass sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Branchen aufweist, für die in den kommenden Jahren ein hoher Anpassungsdruck durch den strukturellen Wandel zu erwarten ist. Zahlreiche Arbeitsplätze müssen somit als gefährdet angesehen werden. Wirtschaftsfördernde Maßnahmen muss deshalb eine hohe Priorität zukommen.

- 02** Die wirtschaftlichen Stärken im Osnabrück Land sind zu sichern und weiter auszubauen. Hierbei ist besonders die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze anzustreben.

Die wirtschaftlichen Stärken auszubauen beinhaltet besonders, folgende Maßnahmen vordergründig umzusetzen:

- Entwicklung und Ausbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur an Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten
- Entwicklung von bauleitplanerisch ausreichend ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen
- Ausbau der Beratung bzw. Beratungsvermittlung in den Bereichen Innovation, Absatz, Unternehmenskooperation, Technologie- und Wissenstransfer
- Erschließung des Arbeitskräfte- und Innovationspotenzials der regionalen Hochschulen und Institute
- Stärkung unternehmensorientierter Dienstleistungen
- Förderung, Koordination und Vermarktung regionaler Weiterbildungsangebote
- Ausbau der beruflichen Weiterbildung

- 03** Die regionsspezifischen Standortvorteile im Landkreis Osnabrück, insbesondere die Lagen an dem überregionalen Verkehrsnetz, sind bei neuen Standortausweisungen vorrangig zu nutzen. Hierbei sind interkommunale Gewerbestandorte zwischen einzelnen Gemeinden sowie mit der Stadt Osnabrück oder landkreisübergreifende Entwicklungsansätze zu fördern.

D 3.1 – Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr

Durch den in diesem Zusammenhang von den Gemeinden Rieste (Samtgemeinde Bersenbrück) und Neuenkirchen – Vörden sowie den Landkreisen Vechta und Osnabrück entwickelten „Niedersachsenpark“ ist die wirtschaftliche Entwicklung in den Landkreisen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zu fördern.

Der hohen Landschafts- und Lebensqualität im Landkreis Osnabrück ist als ein Standortvorteil große Bedeutung beizumessen. Dieser Standortvorteil ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern und fortzuentwickeln. Für die wirtschaftsräumliche Entwicklung im Landkreis Osnabrück stehen dabei die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, wie die Erschließung von Flächen für Neuansiedlungen und Bemühungen zur Bestandspflege im Vordergrund.

Bei Neuansiedlungen sowie im Rahmen der Bestandspflege soll sich die Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß beschränken. Auf eine sparsame Rauminanspruchnahme, Umweltverträglichkeit sowie gestalterische Qualitäten der Betriebsstätten und gewerblich genutzten Flächen ist hinzuwirken. Dieses gilt mit besonderer Priorität für diejenigen Gemeinden und Gebiete, die im Rahmen dieses Programms besondere Aufgaben in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholung, des Fremdenverkehrs und der Rohstoffsicherung erhalten. Eine Zersiedlung der Landschaft sollte möglichst vermieden werden.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, die Samtgemeinde Bersenbrück sowie die zur Samtgemeinde gehörende Gemeinde Rieste planen gemeinsam mit den Landkreisen Vechta und Osnabrück ein gemeinde- und kreisübergreifendes hochwertiges Gewerbegebiet an der Bundesautobahn A 1 im Bereich der Autobahnabfahrt Neuenkirchen – Vörden. Die Landkreise verfolgen hier insbesondere das Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Landkreisen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Nach dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Landkreis Osnabrück fehlt es insbesondere an hochwertigen Gewerbeflächen. Hochwertige Gewerbeflächen zeichnen sich u.a. durch eine Mindestgröße von 10 ha, eine exzellente Anbindung an die überregionalen Verkehrsachsen für eine überregionale Vermarktung der Flächen und eine Konfliktfreiheit der Flächen, des Umfeldes und der Verkehrsanbindung der Flächen aus.

Nach einer auf den geplanten Gewerbestandort bezogenen Markt- und Potentialanalyse zeichnet sich der Standort durch seine Lage zwischen zwei bedeutenden Wirtschaftsräumen – dem Rhein-Ruhr-Raum und dem Großraum Bremen – aus. Durch seine Verbindung mit bereits bestehenden Gewerbeflächen entlang der A 1 entsteht ein attraktives Gewerbeflächenangebot, das bewusst nicht für Einzelhandelsnutzungen zur Verfügung steht.

Zur Bündelung regionaler Kräfte und zur Stärkung des Wettbewerbs, aber auch aufgrund des zunehmenden Flächenverbrauchs mit den damit verbundenen ökologischen Problemen, wurde der im Raumordnerischen Orientierungsrahmen (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen, Städtebau) entwickelte Gedanke eines interkommunalen Gewerbegebietes aufgegriffen. Darin heißt es: „Regionale Zusammenarbeit ist zur Standortsicherung und –vorsorge für Arbeitsplätze, Wohnungen und Umweltvorsorge eine dringende raumordnerische Zukunftsaufgabe“.

D 3.1 – Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr

In der Samtgemeinde Bersenbrück (in der Gemeinde Rieste) ist daher aufgrund des interkommunalen Gewerbegebietes „Niedersachsenpark“ ein Vorranggebiet für industrielle Anlagen ausgewiesen, das bewusst nicht für Einzelhandelsnutzungen zur Verfügung stehen soll.

04

Für die Ansiedlung neuer, die Erweiterung, Umstrukturierung und Verlagerung bestehender Arbeitsstätten im produzierenden Bereich sind entsprechend den sich verändernden Standortanforderungen qualitativ unterschiedliche Gewerbeflächen vorzuhalten bzw. geeignete Standorte vorrangig in den Mittelzentren Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle und Quakenbrück, sowie an den in der zeichnerischen Darstellung zusätzlich festgelegten Standorten mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (Belm, Stadt Bersenbrück, Bissendorf, Bohmte, Dissen a.TW., Stadt Fürstenau, Wallenhorst) zu entwickeln. Die ökologische Belastbarkeit und Verträglichkeit der Standorte sowie die Immissionsbelastung, die durch die Nutzung der Standorte erzeugt werden kann, ist im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

[LROP C 3.1.04](#)[LROP C 3.1.05](#)

Als den Fremdenverkehr fördernder Faktor kann im Bereich der natürlichen Faktoren das abwechslungsreiche Landschaftsbild der Region Osnabrück hervorgehoben werden. Die vielfältig gegliederte Landschaft mit bewaldeten Höhenzügen und die weiten ansprechenden Niederungen bieten sowohl dem Urlauber als auch dem Besucher aus der Region selbst eine Vielzahl von Entfaltungsmöglichkeiten.

Die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Probleme unserer Industriegesellschaft und ein steigender Nachfrage-trend nach naturnaher Erholung erfordern künftig in verstärktem Maße geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der ökologischen Grundlagen, die gewissermaßen das „Betriebskapital“ des Osnabrücker Landes darstellen. Von zentraler Bedeutung sind hierbei Maßnahmen, die dem Natur- und Landschaftsschutz dienen sowie Maßnahmen, die zur Verminderung der Lärmbelästigung beitragen.

Eine positive Entwicklung des Fremdenverkehrs setzt daher das Vorhandensein einer für die Erholung geeigneten Landschaft und eine harmonische städtebauliche und freiraumplanerische Gestaltung der Fremdenverkehrsgemeinden voraus. Eine intakte Natur wird somit als eine wesentliche Grundvoraussetzung für langfristig wirtschaftliche Erfolge angesehen. Ein Wachstum im Fremdenverkehr (welt- und deutschlandweit) eröffnet dem Osnabrücker Land grundsätzlich günstige Perspektiven. Es sollte jedoch unter Rücksichtnahme auf berechnete ökologische und soziale Belange erfolgen. Ausgangsüberlegung muss es sein, dass touristisches Wachstum ohne Rücksicht auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen zu einem Wildwuchs führt, der die Grundlagen des Tourismus, nämlich eine intakte Natur und Umgebung, zerstört.

05

Im Landkreis Osnabrück ist der Fremdenverkehr aufgrund seiner hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung insbesondere in den Bädern zu sichern und durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Hierzu sind geeig-

[LROP C 3.1.07](#)

D 3.1 – Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr

nete Kooperationsformen zwischen den Gemeinden zu entwickeln und umzusetzen.

Für den Fremdenverkehr im Osnabrücker Land bieten die natürlichen landschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten, der vorhandene Bestand an differenzierten und leistungsfähigen Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie die relativ geringe Entfernung des Gebietes, insbesondere auch zu den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr, günstige Voraussetzungen.

Stadt und Landkreis Osnabrück arbeiten unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften an einer Etablierung einer Entwicklungspartnerschaft in der Wirtschafts- und Strukturförderung. Dies beinhaltet auch ein gemeinsames touristisches regionales Marketing im Bereich Fremdenverkehr.

Auch als Wirtschaftsfaktor kommt dem Fremdenverkehr in der gesamten Region Osnabrück eine nennenswerte Bedeutung zu. Er trägt zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Erhaltung und Erschließung von Einkommensquellen sowie zum Abbau des regionalen Einkommensgefälles bei. Darüber hinaus kann ein attraktiver Einzelhandel das Fremdenverkehrspotential verstärken.

Natürliche Grundlagen des Fremdenverkehrs sind in den Heilbädern Bad Rothenfelde, Bad Laer und Bad Essen die Sole- und Schwefelquellen, während Bad Iburg Möglichkeiten zum Kneipp-Kuren bietet.

Chancen, den Fremdenverkehr für den Landkreis Osnabrück weiterhin positiv zu entwickeln, bestehen verstärkt dann, wenn es gelingt, die regionale Fremdenverkehrswirtschaft auf wachstumsträchtige Teilmärkte auszurichten.

Vor diesem Hintergrund bieten sich naturnahe Erholung, Gesundheits- und Kurzurlaub, Sport- und Hobbyurlaub, Bildungs- und Kultururlaub sowie im Geschäftsreiseverkehr Kongress- und Tagungstourismus als Nachfragesegmente an.

Regionale und überregionale Attraktionen (Touristikzüge, Saurierfähren sowie der archäologische Museumspark „Varusschlacht im Osnabrücker Land“ in Kalkriese, usw.) beeinflussen positiv den Fremdenverkehrsmarkt.

Für den nördlichen Landkreis liegt dabei der Schwerpunkt im Ausbau der Kombination naturnahe Erholung und sportliche Aktivitäten (z.B. in Rieste am Alfsee). Gleiches gilt für das Reitwesen (Sportzentrum Fürstenaun, Ankum etc.).

Der Südkreis profitiert vornehmlich von den Heilbädern, den kulturellen Angeboten der Stadt Osnabrück sowie dem Kongress- und Seminartourismus, aber auch der Campingtourismus ist hier sehr weit entwickelt (z.B. Hagen a.T.W, Bad Rothenfelde).

06

In den Bädergemeinden Bad Essen, Bad Iburg, Bad Laer und Bad Rothenfelde, die für die Kurerholung besondere Bedeutung haben sowie in Kalkriese (Bramsche), im staatlich anerkannten Erholungsort Rieste (SG Bersenbrück) und Hagen a.T.W., sollen Einrichtungen des Fremdenverkehrs schwerpunktmäßig gesichert und entwickelt werden. Sie werden in

LROP C 3.1.08

der Zeichnerischen Darstellung als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ festgelegt.

Grundsätzlich sollte der Erhalt und die Verbesserung der Struktur der bestehenden Fremdenverkehrsgebiete sowie die bedarfs- und umweltgerechte Weiterentwicklung und Ergänzung bestehender Fremdenverkehrseinrichtungen Vorrang vor der Entwicklung neuer Fremdenverkehrsgebiete haben. Ausnahmen sind in begründeten Fällen jedoch möglich (z.B. im Bereich der standortbezogenen Ausgrabungsstätte Bramsche-Kalkriese (Varusschlacht) s. D 2.6.03). Ausstrahlungseffekte sind dabei nicht nur auf die Stadt Bramsche gewollt, sondern sind ebenso für die Gemeinde Ostercappeln (OT Venne, Schwagstorf, Ostercappeln) wünschenswert und beabsichtigt. Der Kulturlandschaft Artland wird eine besondere fremdenverkehrliche Bedeutung beigemessen. Die historische Innenstadt Quakenbrück wird von der bäuerlichen Kulturlandschaft des Artlands umrahmt und bietet größte touristische Anreize. In der Stadt Bad Iburg trägt das Schloss Iburg mit seinem Museum, den regelmäßigen Schlosskonzerten und speziellen Kinder-Schlossführungen wesentlich zum Aufbau der kulturellen Infrastruktur bei.

Um die Wirksamkeit von Maßnahmen, insbesondere den Einsatz der meist nur beschränkt verfügbaren Finanzmittel, hinsichtlich der besseren Nutzung der jeweils erstellten Einrichtung zu sichern und die fremdenverkehrliche Attraktivität der Gemeinde und ihre Leistungsfähigkeit für den Fremdenverkehr wirksam und nachhaltig zu heben, ist nur eine begrenzte Zahl von Gemeinden als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr vorgesehen.

Im Gegensatz zu den Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung wird diese Aufgabe vorrangig an Standorte vergeben, die für den Übernachtungstourismus und die Kurerholung besondere Bedeutung haben bzw. an denen Einrichtungen des Fremdenverkehrs schwerpunktmäßig gesichert und entwickelt werden sollen (D 1.5 02).

Der Fremdenverkehr zählt ebenfalls zu den Wirtschaftssektoren, die sehr stark standortabhängig sind. Wirtschaftlich gesehen ist der Fremdenverkehr eine Wachstumsbranche mit erheblichen raumwirksamen Entwicklungsmöglichkeiten. Der Fremdenverkehr hat deshalb als Komponente regionaler Entwicklungsstrategien gerade für Ländliche Räume erhebliche Bedeutung.

Die touristische Vermarktung des Osnabrücker Landes ist ein Beispiel wie durch den gemeinsamen Tourismusverband Osnabrücker Land eine Region zusammenwachsen kann.

Bei den festgelegten Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ und „Erholung“ besteht bei raumbedeutsamen Entwicklungsplanungen ein besonderer Abstimmungsbedarf mit den Akteuren der Tourismusbranche.

- 07** Die Entwicklung bzw. Ansiedlung neuer touristischer Freizeitprojekte soll zur Belebung des Fremdenverkehrs im Osnabrücker Land an geeigneten Standorten durch entsprechende Investitionsplanungen gefördert und belebt werden. Insbesondere sind zielorientierte Maßnahmen im Rahmen des Fremdenverkehrsmarketing vorzunehmen, um Investoren zu

D 3.1 – Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr

aktivieren und die Übernachtungszahlen im Tourismusbereich zu erhöhen.

Mit der Absicht, den Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald/ Wiehengebirge Osnabrücker Land e.V.“ als „Naturpark TERRA vita“ in die Marketingarbeit des Tourismusverbandes Osnabrücker Land einzubeziehen und mit den Ambitionen der Stadt Osnabrück im kulturellen Bereich sollen die Themen „Natur + Kultur“ verstärkt in das Zentrum der Planungen gestellt werden.

Für eine touristische Strukturentwicklung sowie zur Stärkung und Förderung der regionalen Identität sind neben der Kontinuität der regionalen Marketingarbeit insbesondere die Investitionen im privaten und öffentlichen Bereich im „Korridor des Tourismus“ von erheblicher Bedeutung.

Die Förderung des Tourismus im Landkreis Osnabrück erfolgt durch die Fremdenverkehrsverbände Osnabrücker Land e.V. und Bersenbrück e.V. sowie den landkreisübergreifenden Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“.

D 3.2 Landwirtschaft

01

Die vielfältigen Formen der Landwirtschaft im Landkreis Osnabrück sind hinsichtlich ihrer Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu entwickeln.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der im Haupt- und Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die im Rahmen der „Leitlinien ordnungsgemäße Landbewirtschaftung“ und der „Leitlinien ordnungsgemäßer Tierhaltung“ wirtschaften, sind dauerhaft zu sichern.

Die wirtschaftlichen, landespflegerischen, ökologischen und sozialen Funktionen der Landwirtschaft sind zu fördern und bei allen außerlandwirtschaftlichen Planungen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist besonderes Gewicht auf das Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes zu legen, das mit einer artgerechten und flächengebundenen Tierhaltung einhergeht.

[LROP C 3.2.01](#)

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms hat der Landkreis Osnabrück einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag erstellen lassen. Aufgabe dieses Fachbeitrages war es, die Belange der Landwirtschaft in den Abwägungsprozess bei der Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms mit einzubringen.

Die Entwicklung der Landwirtschaft ist auch im Landkreis Osnabrück durch einen laufenden Strukturwandel gekennzeichnet.

Sie hat nicht nur eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung als Nachfrager von Dienstleistungen und Investitionsgütern, sondern ist als größter Flächennutzer maßgeblich an einer ökologisch nachhaltigen Regionalentwicklung beteiligt. Allgemeines Leitbild für die Landwirtschaft im Landkreis Osnabrück sind im Haupt- oder Nebenerwerb nachhaltig bewirtschaftete, bäuerliche Betriebe, die mindestens einer Familie oder Lebensgemeinschaft ein ausreichendes Einkommen sowie eine angemessene Lebensqualität dauerhaft gewährleisten können.

Generell ist eine wettbewerbs- und leistungsfähige Landwirtschaft, die sich am Markt orientiert, zu fördern. Sie soll qualitativ hochwertige Nahrungsmittel umweltverträglich erzeugen.

02

Gebiete mit einer relativ hohen natürlichen Ertragsqualität des Bodens sind als Grundlage einer gesunden landwirtschaftlichen Produktion zu sichern. Sie sollen in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Acker- und Grünlandstandorte mit einem hohen natürlichen, standortgebundenen Ertragspotential werden als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft festgelegt.

[LROP C 3.2.02](#)

Die ordnungsgemäße, standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung hat zur Erhaltung und Entwicklung dieser für die Nahrungsmittelproduktion wertvollen Bereiche beizutragen.

Außerlandwirtschaftliche Planungen und Maßnahmen, die die Standortqualität oder die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft negativ beeinflussen oder die landwirtschaftliche Nutzbarkeit dieser Gebiete einschränken, sind möglichst auf Bereiche außerhalb der Vorsorgegebiete für Landwirtschaft zu beschränken. Unvermeidbare Flächeninanspruchnahmen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und so durchzuführen, dass die Auswirkungen auf die Agrarstruktur möglichst gering bleiben.

Bei der baulichen Entwicklung sind ausreichende Abstände zu wachstumsorientierten landwirtschaftlichen Betrieben einzuhalten, um deren Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten.

Flächen mit einer wertvollen natürlichen Bodenfruchtbarkeit sollen möglichst nicht für außerlandwirtschaftliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Unter dem Gesichtspunkt des Bodenschutzes sollen sie weitestgehend einer werterhaltenden landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Die Gebietsvorschläge, die im Rahmen des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft (PLZ 4.1 – auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen, landwirtschaftlichen Ertragspotentials) ermittelt wurden, sind in ihrer Abgrenzung in die Zeichnerische Darstellung eingeflossen.

03

In Gebieten, in denen die Landwirtschaft besondere Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung des Ländlichen Raumes hat, sind diese landwirtschaftlichen Funktionen bei allen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, wenn möglich zu unterstützen und langfristig zu sichern.

Dies gilt insbesondere für die Grünlandbewirtschaftung und für die landwirtschaftliche Nutzung im Randbereich von Ober- und Mittelzentren.

Gebiete mit überdurchschnittlich günstigen landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen und daraus abgeleitetem hohen Ertragspotential der landwirtschaftlichen Betriebe werden als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft festgesetzt.

Die in der zeichnerischen Darstellung abgegrenzten „Vorsorgegebiete aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft“ sind zu erhalten und zu entwickeln.

[LROP C 3.2.03](#)

Durch die im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag ermittelten Vorsorgegebiete für Landwirtschaft (PLZ 4.2 – auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft wie Grünlandbewirtschaftung, Natur und Landschaft und Erholung) ist es möglich, Vorsorgegebiete unabhängig vom Ertragspotential der Böden aufgrund vorwiegend günstiger struktureller Bedingungen

D 3.2 - Landwirtschaft

für die Landwirtschaft sowie besonderer Funktionen der Landwirtschaft für andere Raumnutzungen festzusetzen.

Auf die Notwendigkeit der Erhaltung der in der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 50.000 nicht mehr darstellbaren landwirtschaftlichen Flächen (PLZ 4.1 und 4.2) von < 10 ha wird hingewiesen.

Bei den Vorsorgegebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft (PLZ 4.2) werden

- Gebiete mit einem durchschnittlichen Standardbetriebseinkommen (StBE) der landwirtschaftlichen Betriebe über dem Kreisdurchschnitt (Agrarberichterstattung des Nds. Landesamtes für Statistik) und
- Gebiete mit besonderen Funktionen der Landwirtschaft für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sowie Natur- und Landschaft, soweit in ihnen eine landwirtschaftliche Nutzung betrieben wird,

zusammengefasst.

Aus der Bandbreite der unterschiedlichen Funktionen weist das Landes-Raumordnungsprogramm in diesem Zusammenhang besonders auf die Grünlandwirtschaft und die landwirtschaftliche Nutzung im Randbereich der Ober- und Mittelzentren hin. Gerade in der Stadtlandschaft gilt es, die Landwirtschaft aus ökologischen Gründen zu erhalten. Sie kann dabei in starkem Maße Freiraumfunktionen übernehmen.

Im LROP 1994 sind folgende Gebietsteile in den Räumen Bohmte und Bad Essen als Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung festgesetzt worden:

- Flächen im Ochsenmoor
- Flächen im Bereich Daschfeld/Osterwiehe

Die Festsetzung von Vorranggebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung soll zur Erhaltung des nach erheblichen Verlusten an Dauergrünlandflächen verbliebenen Grünlandes beitragen; mit der Festsetzung wird keine raumordnerische Vorentscheidung über Art und Intensität der Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft getroffen. Es wird ebenso keine Vorentscheidung über die Ausweisung von Schutzgebieten getroffen.

04 Die bestehenden Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte sind aufgrund der besonderen Bedeutung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu sichern und weiter zu entwickeln.

[LROP C 3.2.04](#)

Die landwirtschaftliche Vermarktung mit den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen ist über Möglichkeiten des vertikalen Verbundes zu fördern. Systeme zur Qualitätssicherung von Produkten, Verarbeitung und Vermarktung sind anzustreben.

Initiativen zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte an Endverbraucher sind zu unterstützen.

Als ökonomisches Leitbild für die Landwirtschaft gelten Betriebsformen mit teilweise sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen, die es langfristig erlauben, die Landbewirtschaftung wirtschaftlich aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang gilt es auch, für die Zukunft die Förderung vertikaler Verflechtungen im Verbund mit vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft auszubauen und zu fördern.

Bei einer Agrarwende wird insbesondere mehr Gewicht auf Nachhaltigkeit in der Landwirtschaftspolitik gelegt werden. Bei der durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel sinkenden Anzahl von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sollte daher künftig mehr auf regionale Strukturen gesetzt werden (Motto: Regional ist erste Wahl). Eine Regionalisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dient auch einer weiteren CO₂-Reduzierung.

05 Um die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe langfristig zu sichern, sind agrarstrukturelle Neuordnungsmaßnahmen durchzuführen, soweit

- die flurstrukturellen Verhältnisse dies im Hinblick auf zeitgemäße, standortgerechte Bewirtschaftungsformen erfordern oder
- eine Überlagerung mit außerlandwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen dies notwendig macht.

Dorferneuerungsmaßnahmen sollten dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit und das Erscheinungsbild ländlicher Siedlungsbereiche sowie die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten und zu entwickeln.

Die Dorferneuerungsplanung sollte dazu genutzt werden, Empfehlungen zu einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte zu geben. Für vorhandene Konfliktbereiche sind Lösungsansätze zu entwickeln.

Die regionalen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft werden neben den natürlichen Standortverhältnissen wesentlich durch die vorhandenen Flurstrukturen bestimmt. Neben den Maßnahmen die geeignet sind, die agrarstrukturellen Verhältnisse zu verbessern, ist es Aufgabe der Flurneuordnung, flächenbeanspruchende Planungen zu begleiten, um negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur zu mildern. Des Weiteren tragen auch Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden, zur Entwicklung ländlicher Bereiche bei. Die Dorferneuerung ermöglicht es, notwendige, in die Zukunft gerichtete Entwicklungen einzuleiten, um die Dörfer als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten.

06 Die Belange der Fischerei in den Binnengewässern sind zu beachten.

[LROP C 3.2.05](#)

[LROP C 3.2.06](#)

D 3.3 Forstwirtschaft

01

Im Landkreis Osnabrück kommt dem Wald als wichtiges raumbedeutsames Landschafts- und Lebenselement eine große Bedeutung zu. Auf seine Erhaltung, Pflege und Entwicklung und auf die Vergrößerung der Waldfläche ist daher bei allen Planungen und Maßnahmen hinzuwirken.

Die in ihrer Bedeutung zukünftig weiter zunehmenden Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind grundsätzlich gleichrangig und auf der gesamten Waldfläche gleichzeitig zu erfüllen.

[LROP C 3.3.01](#)

Der Landkreis Osnabrück hat mit ca. 41.600 ha einen Waldanteil von rd. 20 % und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von rund 23 % und dem Bundesdurchschnitt von ca. 30 %.

Die Waldanteile in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Osnabrück schwanken erheblich und sind aus Abbildung 3.3.1 ersichtlich. Während das Berg- und Hügelland stärker bewaldet sind, liegt der Waldanteil der Gemeinden in den Ebenen des nördlichen Landkreises erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Besonders in diesen waldarmen Gebieten kommt dem Wald als wichtiges raumbedeutsames Landschaftselement große Bedeutung zu. Auf die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Waldes ist im gesamten Landkreis Osnabrück bei allen Planungen und Maßnahmen mit Nachdruck hinzuwirken. Auf die Notwendigkeit der Erhaltung der in der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 50.000 nicht mehr darstellbaren Waldflächen von < 10 ha wird hingewiesen.

Im Nordbereich des Landkreises dominieren ausgedehnte Nadelwälder, während sich in mittleren und südlichen Regionen meist Laub-Nadel-Mischwälder und Laubwälder erstrecken.

Im Rahmen des Fachgutachtens Waldprogramm Niedersachsen wurden vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium die Probleme, Ziele und Lösungsmöglichkeiten für den Wald und die Forstwirtschaft in Niedersachsen – und damit auch im Landkreis Osnabrück – für das nächste Jahrhundert aufbereitet.

Der Wald ist der naturnächste, großflächige Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er wird zur Erholung genutzt und wirkt zum Schutz des Klimas, des Bodens und des Wasserhaushalts. Zudem bietet er Menschen im ländlichen Raum Arbeit und Einkommen.

Als Leitbild soll ein Waldzustand dienen, der gleichzeitig und gleichwertig die Schutzwirkung des Waldes für dessen gesamte Lebensgemeinschaft, seine positiven Wirkungen auf Klima, Boden, Wasser und Luft, die nachhaltige Bedarfsbefriedigung der Volkswirtschaft mit Holz und anderen Walderzeugnissen und die allgemeine Erholung der Menschen im Wald dauerhaft gewährleistet und verbessert.

Durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann das Bewusstsein um die Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit gestärkt werden.

Seine Rohstofffunktion wird unter dem Aspekt künftig knapper werdender, nicht reproduzierbarer Rohstoffvorräte an Bedeutung gewinnen. Holz wird im Vergleich zu anderen Rohstoffen umweltfreundlicher und nachhaltig erzeugt und ist aufgrund seiner Eigenschaften ein vielseitig verwendbarer, begehrter Rohstoff.

Die Erzeugung des Naturproduktes Holz wird der Ökonomie und der Ökologie gleichermaßen gerecht. Wälder und langlebige Holzprodukte binden in großem Umfang CO₂ und mindern damit den Treibhauseffekt.

Die Bedrohung des globalen Klimas durch den Treibhauseffekt ist ein wichtiges Thema der nationalen und internationalen Umweltpolitik. Hauptursache ist die steigende Konzentration von Kohlendioxid (CO₂) in der Atmosphäre, die insbesondere auf die Verbrennung fossiler Energieträger und die großflächige Zerstörung von Wäldern weltweit zurückzuführen ist. Entsprechend müssen Gegenmaßnahmen in erster Linie an diesen Ursachen ansetzen. Aber auch forstliche Maßnahmen können einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten. Klimaveränderungen führen auch zu Risiken für den Wald selbst.

Der Verbrauch von Holz zur Energiegewinnung wirkt doppelt CO₂-sparend, da freigesetzter Kohlenstoff wieder in Holz gebunden und fossile Ressourcen eingespart werden und damit zur Klimastabilisierung beigetragen wird. Eine Steigerung dieser Quote kann seitens der Forstwirtschaft durch Holzvorratsanreicherung in bestehenden Wäldern und Waldvermehrung erreicht werden. Für Heizzwecke in öffentlichen Einrichtungen kommt der Nutzung von Holz aus der Region besondere Bedeutung zu. Der Verbraucher kann durch stärkere Verwendung von Holz, z.B. beim Möbelkauf und beim Eigenheimbau, insbesondere in Holzbauweise, dazu beitragen.

Zur regionalen Ziel- und Maßnahmenfindung sollte zügig ein waldbesitzübergreifender Forstlicher Rahmenplan erarbeitet werden.

- 02** Die Begründung neuer Waldgenerationen auf Waldstandorten mit standortgemäßen, herkunftsgesicherten Baumarten hat auf Grundlage forstlicher Fachplanungen zu erfolgen und ist unter Ausnutzung und Beteiligung natürlicher Verjüngung und der an den jeweiligen Standort angepassten Mischungs- und Strukturvielfalt zu verwirklichen. Dies gilt ebenso für Erstaufforstungen.

Bebauungen und störende Nutzungen sollen zum Waldrand einen ausreichenden Abstand einhalten.

[LROP C 3.3.02](#)

Die Belange des Naturschutzes, der Erholung der Bevölkerung und des Fremdenverkehrs sind angemessen zu berücksichtigen. Dem Privatwaldbesitzer wird dieser Weg durch die forstliche Beratung empfohlen. Für Waldflächen des Bundes kann gemäß ihrer Zweckbestimmung die Erfüllung einzelner spezieller Waldfunktionen Vorrang besitzen (z.B. Waldflächen im Bereich militärischer Anlagen und Bundeswasserstraßen).

Forstliche Standortkartierungen liegen für die Nds. Forstämter Palsterkamp, Lingen und für das Bundesforstamt Sprakeler Heide vor. Die Privatwälder im Süden, Südosten und Nordwesten des Landkreises und einige andere Flächen sind ebenfalls kartiert. Für weite Teile des Privat-

D 3.3 - Forstwirtschaft

waldes (82 % der Wälder sind in Privatbesitz) liegen bisher keine Forsteinrichtungen und keine Standortkartierung vor. Diese sollten möglichst rasch unter Einsatz von Fördermitteln erfolgen.

Wesentlicher und erhaltenswerter Bestandteil der biologischen Vielfalt der Wälder sind die in diesen Lebensräumen vorkommenden Tierarten, namentlich auch die Schalenwildarten. Dabei behindern überhöhte Schalenwildbestände die Entwicklung strukturreicher Wälder und tragen zur Artenverarmung des gesamten Florenspektrums bei.

Der Waldrand stellt eine breitgefächerte biotopreiche Übergangszone zwischen Wald und angrenzenden Flächen dar. Entsprechende Sicherheitsabstände sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.

Gründe für einen angemessenen Abstand sind u.a.

- Verkehrssicherungsprobleme (umstürzende Bäume, herabfallende Äste)
- Gefährdung durch Waldbrand, Abfallablagerung u.ä.
- Erhaltung des Landschaftsbildes
- Schutz des Waldrandes als besonderen Lebensraum
- Einhaltung von Sicherheitsabständen bei Holzernte
- Beeinträchtigungen durch Schattenwurf, überhängende Kronenteile, Laubfall u.ä.

03

Im Landkreis sind die Möglichkeiten zur Vergrößerung der Waldfläche zu nutzen. Dies gilt vordringlich

- zur dauerhaften Nutzung aus der Landwirtschaft ausscheidender Flächen,
- für Vorrang- und Vorsorgegebiete für Erholung und Trinkwassergewinnung,
- für besonders durch Winderosion gefährdete Gebiete,
- für Flächen, deren Böden kontaminiert sind (z.B. Schwermetallbelastungen),
- für die Vernetzung bestimmter Biotope und
- entlang der Hauptverkehrsstraßen.

Auf die Vernetzung vorhandener Waldflächen untereinander und mit anderen natürlichen Landschaftselementen ist hinzuwirken.

An geeigneten Stellen ist in Abwägung mit anderen Teilzielen und Programmen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Wasserwirtschaft die Anlage bzw. die Vergrößerung von Bruch- und Auwäldern zu fördern.

Alte Waldstandorte sind für den Naturschutz sowie für die Waldforschung von herausragender Bedeutung. Sie sollen erfasst und erhalten werden. Ihre Inanspruchnahme für andere als forstwirtschaftliche Nutzungszwecke muss ausgeschlossen werden.

Außer im Abflussprofil der Fließgewässer sind Teilbereiche der Auen aufforstungsgeeignet. Hiermit wird der Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung „Beiträge räumlicher Planungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz“ vom 08.03.1995 entsprochen.

[LROP C 3.3.03](#)

Neben der Aufforstung größerer Flächen ist die Erhaltung bzw. Neuanlage von Feldgehölzen und Windschutzstreifen zum Schutz vor Wind, zur Strukturierung der Landschaft und aus Gründen des Naturschutzes wichtig (s.a. D 1.5.07).

- 04** In geschlossen Waldgebieten sind die für die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt bedeutsamen Freiflächen wie Feuchtgrünlandflächen und Waldwiesen von Aufforstungen freizuhalten.

[LROP C 3.3.04](#)

- 05** Um den Fortbestand des Waldes und seiner Leistungen nicht zu gefährden, sind die Bestände nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bewirtschaften.

[LROP C 3.3.05](#)

Eine möglichst naturnahe Bewirtschaftung der Wälder im Kreisgebiet sowie ein allmählicher Umbau bestehender, nicht standortgemäßer Wälder ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe anzustreben und zu fördern.

Ziel des Waldbaus ist die Entwicklung standortgemäßer und leistungsfähiger Mischwälder auf Grundlage einer naturnahen Forstwirtschaft. Der Wald des Landes Niedersachsen ist zum Wohl der Allgemeinheit zu bewirtschaften.

Die Bewirtschaftung der Wälder sollte sich an der „ Langfristigen ökologischen Waldbauplanung für die Nds. Landesforsten (LÖWE) orientieren, die für die landeseigenen Flächen verbindliche Vorgabe ist. Ähnliche Zielsetzungen gelten für die Bundeswälder.

Die Landesforstverwaltung hat für ihren Wald in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung ein landesweites Konzept für Waldschutzgebiete im Rahmen des LÖWE-Programmes aufgestellt. Im Landkreis Osnabrück vorkommende Waldgesellschaften werden in diesem Konzept angemessen berücksichtigt. In Privatwäldern sollten Naturschutzziele über vertragliche Naturschutzvereinbarungen (sog. Vertragsnaturschutz) erreicht werden.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Betreuung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmaß, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität erhält sowie deren Potential, jetzt und in der Zukunft die entsprechenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen zu erfüllen, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen.

Als ordnungsgemäß ist die Forstwirtschaft, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt.

Kennzeichen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind:

1. Langfristigkeit der forstlichen Produktion
2. Sicherung nachhaltiger Holzproduktion und Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Hinwirken auf gesunde, stabile und vielfältige Wälder.

D 3.3 - Forstwirtschaft

3. Ausreichender Umfang von Alt- und Totholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume dort lebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen.
4. Bei Aufforstungen Wahl standortgerechter Baumarten unter Verwendung geeigneter Saat- und Pflanzengutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt.
5. Bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand.
6. Anwendung von bestands- und bodenschonenden Techniken, insbesondere bei Verjüngungsmaßnahmen, Holznutzung- und Transport.
7. Standortangepasster Einsatz von Pflanzennährstoffen, soweit er zur Erhaltung oder Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit erforderlich ist.
8. Möglichst weitgehender Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Einsatz des integrierten Pflanzenschutzes.
9. Hinwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind, sowie
10. Maßnahmen zur Waldschadensverhütung.

06

Unvermeidbare Umwandlungen von Wald in eine andere Nutzungsart sind durch Ersatzaufforstungen auszugleichen, die in ihrer ökologischen und ökonomischen Bedeutung gleichwertig, d.h. in gleichem Maße zur Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion geeignet sind.

Im Zuge der Bauleitplanung sollen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt im stärkeren Umfang Aufforstungen in Betracht gezogen werden.

Größere zusammenhängende Waldgebiete haben erhebliche Bedeutung für Waldfunktionen wie ruhige Erholung, Trinkwasserschutz und die ungestörte Entwicklung von Waldlebensgemeinschaften und sind daher vor Inanspruchnahme durch Dritte besonders zu schützen.

Wald soll durch Verkehrs- und Versorgungsstrassen möglichst nicht zerschnitten werden.

[LROP C 3.3.06](#)

Naturnähe und Alter des Waldes sind u.a. Faktoren, die bei der Ermittlung der ökologischen Gleichwertigkeit für Ersatzaufforstungen Berücksichtigung finden sollten.

Bei Waldumwandlungen können die Waldfunktionen durch Ersatzaufforstungen zeitnah nicht wiederhergestellt werden. Dieser Mangel wird nach dem Nds. Waldprogramm durch Ersatzaufforstungen in erheblich größerem Flächenumfang ausgeglichen.

07

In der Zeichnerischen Darstellung sind die Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft ausgewiesen. In diesen Gebieten sind die Voraussetzungen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu verbessern.

Die dort eventuell vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden in ihrer Bewirtschaftung nicht eingeschränkt oder sonst beeinträchtigt.

[LROP C 3.3.07](#)
[LROP C 3.3.08](#)

- 08** Die Sicherung und Entwicklung leistungsfähiger Forstbetriebe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung aller Waldfunktionen. Die Waldbesitzer müssen deshalb, z.B. im Rahmen strukturverbessernder Maßnahmen, unterstützt werden, um ihren Wald auf Dauer erhalten und bewirtschaften zu können. Ebenso sind die Unternehmen der Holzbe- und -verarbeitung zu fördern. Für den Nichtstaatswald, insbesondere den kleineren Privatwald, sind als Grundlage und Sicherung einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft flächendeckende Waldinventuren, forstliche Standortkartierungen und die Walderschließung zu fördern und zu unterstützen.

Der Zertifizierung der Wälder im Landkreis Osnabrück wird insbesondere für eine nachhaltige ökonomische und ökologische Waldbewirtschaftung besondere Bedeutung beigemessen.

- 09** Der Wald, seine Lebensgemeinschaften und seine Funktionen sind durch immissionsbedingte Waldschäden ernsthaft gefährdet. Diesen Schäden ist auch durch forstliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Zur Erhaltung der (Wald-) Ökosysteme ist eine erhebliche Minderung des Schadstoffausstoßes auf allen Ebenen erforderlich.

Eine Förderung aller Maßnahmen, die der Minderung, Bekämpfung und Beseitigung der immissionsbedingten Waldschäden dienen, ist für alle Waldbesitzarten zwingend notwendig.

Bei öffentlichen Ausschreibungen kann z.B. verstärkt auf die Verwendung von heimischem Holz im Außen- und Innenausbau hingewirkt werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien ist aufgrund ihrer positiven Wirkung hinsichtlich der CO₂ – Problematik zu unterstützen.

Mehr als ein Viertel der Fläche der älteren Waldbestände sind in Niedersachsen deutlich geschädigt, dieses ist das Ergebnis der Waldzustandserhebung 2002. Diesen Waldschäden liegt ein ganzer Komplex von Schadstofffaktoren und Wirkungsketten zugrunde. Besorgnis erregend ist die langfristig zu hohe Belastung der Waldökosysteme durch Einträge von Luftverunreinigungen. Deren Emissionen wurden im Zuge einer konsequenten nationalen und internationalen Luftreinhaltepolitik zwar deutlich verringert. So gingen die Stickstoffoxid-Gesamtemissionen von 1991-2000 um 41 %, die Ammoniak-Gesamtemissionen seit 1990 um rd. 19 % und die Schwefeldioxid-Gesamtemissionen zwischen 1990 und 2000 um 85 % zurück. Doch vor allem die versauernd bzw. eutrophierend wirkende Luftverunreinigung durch Stickstoffoxide aus dem Verkehr und Ammoniak aus der Landwirtschaft ist für die Waldökosysteme immer noch zu hoch. Sie kann dazu führen, dass Metalle und Nitrate in das Grundwasser ausgewaschen werden. Zudem hat in vielen Waldböden die Freisetzung des über Jahrzehnte eingetragenen Schwefels und Stickstoffs, die ebenfalls zur Verunreinigung von Grund- und Quellwasser beitragen, begonnen. Hierdurch wird nicht nur die Gesundheit und Widerstandskraft der Waldbäume gefährdet, sondern auch Nährstoffgleichgewichte und eine Artenverarmung von Flora und Fauna ausge-

D 3.3 - Forstwirtschaft

löst sowie mittelfristig auch die Qualität der Gewässer einschließlich des Trinkwassers gefährdet.

Weitere Bodenversauerung, beginnender Austrag von Aluminium und Stickstoffverbindungen aus den Böden in das Grundwasser, Nährstoffungleichgewichte, Artenverarmung von Flora und Fauna und damit die Destabilisierung von Waldökosystemen folgen daraus in Abhängigkeit vom Standort. Die Bodenschutzkalkung (sog. Kompensationskalkung) und eine nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtete Forstwirtschaft sind wichtige Maßnahmen und Konzepte, der Destabilisierung von Wäldern entgegen zu wirken.

Die Verbesserung der gegenwärtigen Situation hängt ganz wesentlich von der Herabsetzung des Schadstoffgehalts in der Luft ab. Diesem Gesichtspunkt ist bei Entscheidungen auf allen Ebenen, sowohl für den Bereich der Industrie, des Verkehrs, der Landwirtschaft als auch der privaten Haushalte, Rechnung zu tragen.

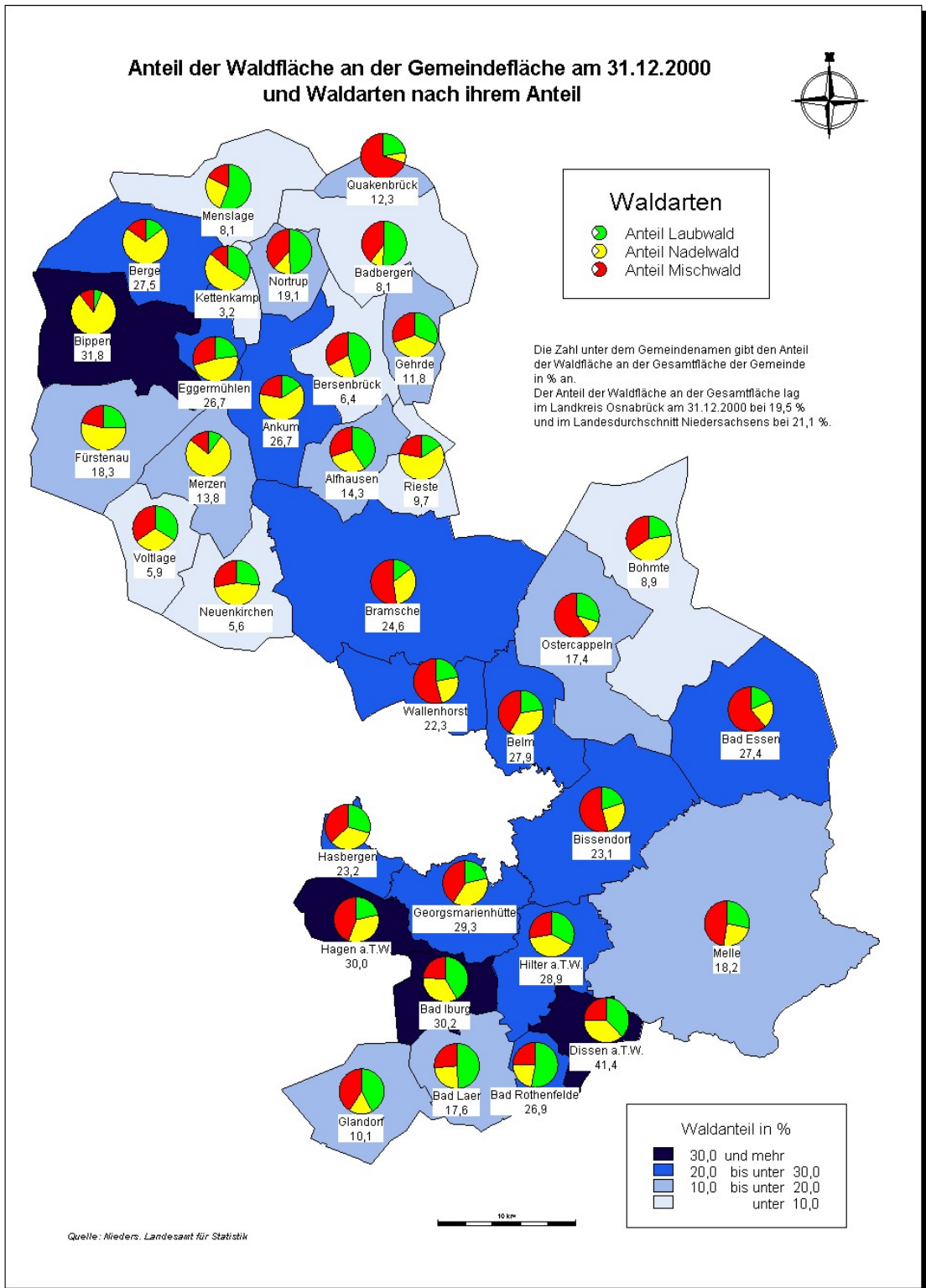


Abb.: 3.3.1 Anteil der Waldfläche an der Gemeindefläche (31.12.2000) und Waldarten nach ihrem Anteil

D 3.4 Rohstoffgewinnung

01

In der Zeichnerischen Darstellung sind Lagerstätten von lokaler bis regionaler volkswirtschaftlicher Bedeutung als Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt.

[LROP C 3.4.06](#)

Da einheimische Rohstoffe in oberflächennahen Lagerstätten nur in begrenzten, endlichen Mengen zur Verfügung stehen, wird von vielen Seiten die rechtzeitige planerische Berücksichtigung der nutzbaren Rohstoffvorkommen als eine Schutzmöglichkeit angesehen. Zu diesem Zweck hat das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung die wichtigsten Lagerstätten schwerpunktmäßig erfasst, abgegrenzt und vergleichend bewertet und in Rohstoffsicherungskarten (1 : 25.000) dargestellt. Hierbei werden nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lagerstätten unterschieden:

- Gebiete mit Lagerstätten 1. Ordnung: Oberflächennahe Lagerstätten von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung
- Gebiete mit Lagerstätten 2. Ordnung: Oberflächennahe Lagerstätten von volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die als Vorsorgegebiete dargestellten Flächen entsprechen in der Regel den Lagerstätten 2. Ordnung.

Neben einheimischen Rohstoffen in oberflächennahen Lagerstätten gibt es einheimische Rohstoffe in tieferliegenden Lagerstätten, insbesondere Erdgas. Im nördlichen Kreisgebiet befindet sich das in Förderung stehende Erdgasfeld Menslage.

02

Großflächige Rohstoffgewinnungsgebiete von überregionaler volkswirtschaftlicher Bedeutung sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt

[LROP C 3.4.02](#)

Die als Vorranggebiete dargestellten Flächen entsprechen in der Regel den Lagerstätten 1. Ordnung.
Sie besitzen eine überregionale volkswirtschaftliche Bedeutung.

Die Flächeninanspruchnahme durch Abbauvorhaben lässt sich verringern durch Bevorzugung solcher mineralischer Baustoffe, deren Abbau flächensparend erfolgen kann und durch eine möglichst vollständige Gewinnung der Rohstoffe an den Abbaustandorten.
Eine Einsparung von Ressourcen kann durch sparsamen Gebrauch der Rohstoffe, durch Nutzung von Ersatzstoffen und die Wiederverwertung von Wertstoffen aus Abfällen und Rückständen erreicht werden.

Teile des Landkreises Osnabrück bergen reichhaltige Rohstoffvorkommen an Ton und Tonstein (Schieferon). Zusammen mit der angrenzenden Region Ibbenbüren des Landes NRW handelt es sich um die quanti-

tativ und qualitativ reichhaltigsten und besten Vorkommen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Diese Tatsache dokumentiert sich durch die Ansiedlung und den Betrieb zahlreicher Klinkerwerke im Raum Osnabrück. Die Häufung vieler Klinkerwerke in diesem relativ engen Raum ist ebenfalls einmalig in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Lieferradius dieser Werke ist längst nicht nur der regionale oder traditionelle norddeutsche Raum, sondern die gesamte Bundesrepublik Deutschland und zunehmend der EG-Binnenmarkt.

Dieser nicht unbedeutende Wirtschaftsfaktor und die EG-weite Versorgungsfunktion der Klinker-Industrie des hiesigen Raumes muss auch bei der mittel- und langfristigen Sicherung und Versorgung mit Rohstoffen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück wurde eine Abgrenzung für das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Ton) im Bereich des Gehn / Kettelsberg (Stadt Bramsche) erarbeitet, die unter Würdigung aller raumordnerischen Einzelaspekte eine sachgerechte Raumkonzeption vorsieht. Hierbei ist eine Konkretisierung der landesplanerischen Zielsetzung ergebnisorientiert vorgenommen worden.

In dieser Abgrenzung werden die Interessen des Naturschutzes und der Naherholung gewürdigt, die den Kettelsberg grundsätzlich über Vorrangausweisungen für Natur und Landschaft bzw. ruhige Erholung in Natur und Landschaft langfristig sichern, aber gleichermaßen die Interessen der Rohstoffgewinnung durch die ausgewiesenen Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung.

Als Grundlage für die Ausweisungen diene ein ökologisches Gutachten Gehn, welches von der Bezirksregierung Weser-Ems in Auftrag gegeben wurde sowie eine lagerstättenkundliche Bewertung zur Flächennutzung am Kettelsberg (Gehn bei Bramsche). Bei der Abgrenzung wurden Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung in den Bereichen dargestellt, die nach Aussagen des Gutachtens großflächige oberflächennahe und gute Tonvorkommen sicherstellen. Bei Überlagerungen unterschiedlicher Rohstoffe, wie z. B. Naturstein und Ton ist ein kombinierter Abbau möglich und im Zulassungsverfahren detailliert zu regeln.

Für den Bereich der Laer Heideseen liegt eine Generalgenehmigung vor, die die Ausbeutung von oberflächennahen Rohstoffen und die nachfolgende Rekultivierung insgesamt regelt.

Der Abbau von Torf erfolgt nach den Zielen des Nds. Moorschutzprogrammes. Das Moorschutzprogramm verfolgt das Ziel, den drastischen Rückgang von Feuchtgebieten und den ihnen zuzuordnenden Hochmooren sowie der Pflanzen- und Tierarten, die auf diesen Lebensraum angewiesen sind, einzuschränken bzw. ganz aufzuhalten.

Grundsätzlich sollen Rekultivierungsarbeiten auf der Grundlage eines fachlich qualifizierten und abgestimmten landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgen. Besondere Rekultivierungsziele wie Erholung, Land- oder Forstwirtschaft u.ä. werden durch eine die Rohstoffsicherung überlagernde Nutzungsausweisung kenntlich gemacht.

- 03** Bei der Rekultivierung von Bodenabbaustätten sind die gestalterischen Möglichkeiten zur Wiederherstellung und Weiterentwicklung der charakteristischen Landschaftsteile zu nutzen.
Zur Gewährung eines planvollen, bedarfsgerechten, sparsamen, umweltgerechten und räumlich konzentrierten Abbaus oberflächennaher Rohstoffe ist eine Nachfolgekonzeption zu erarbeiten.

Grundsätzlich sollen Rekultivierungsarbeiten auf der Grundlage eines fachlich qualifizierten und abgestimmten landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgen. Besondere Rekultivierungsziele wie Erholung, Land- oder Forstwirtschaft u.ä. werden durch eine die Rohstoffsicherung überlagernde Nutzungsausweisung kenntlich gemacht.

Im Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (Sand) auf dem Gebiet der Gemeinde Ankum (OT Holsten) liegt die Erhebung „Wellenberg“, die als eine der wenigen zusammenhängenden Waldgebiete besondere Bedeutung für die Erholung hat. Bei einer Rekultivierung sollte der Reliefgestaltung besondere Bedeutung beigemessen werden und auf die Einbindung des querenden regional bedeutsamen Rad-Wanderweges geachtet werden. Auch der kulturhistorisch bedeutsame Kreuzweg „Am Roggenbrock“ ist besonders zu berücksichtigen.

D 3.5 Energie

- 01 Die Erzeugung und der Einsatz regenerativer Energien sind besonders zu fördern. Dies gilt insbesondere für die thermische Solarnutzung, die Brauchwassererwärmung, die Photovoltaik und die Kraft-Wärme-Kopplung sowie aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft die Erzeugung von Biogas und Biobrennstoffen (Schwachholz, nachwachsende Rohstoffe wie beispielsweise Raps und Stroh).

Der Landkreis Osnabrück hat eine Dokumentation der umweltverträglichen Formen der Energiegewinnung erarbeitet und u.a. auch im Internet (http://www.lkos.de/wir_fuer_sie/planen_bauen/bauen_sonne_index.php) veröffentlicht. Zusätzlich gibt es in dieser Dokumentation Vorschläge zur Energieeinsparung bei Neubauten und zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie Kontaktadressen von Institutionen, die Förderprogramme, auch für ältere Wohngebäude, durchführen.

Grundsätzlich sollte im Landkreis Osnabrück eine Senkung des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahre 2010 um 20 % angestrebt werden. Hierfür sind Grunddaten der energiewirtschaftlichen Situation erforderlich um sie für eine konkrete Umsetzung zu verwenden.

Das Treibhausgas CO₂ fällt zwangsläufig bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe an und kann nicht herausgefiltert werden. Die von der Bundesregierung beschlossene CO₂-Minderung ist also hauptsächlich durch Einsparung von Energie, durch Umstellung auf CO₂-ärmere Energieträger und durch Nutzung regenerativer Energien, insbesondere durch den Ausbau der Solarenergienutzung, zu erreichen. Alle Maßnahmen der CO₂ Minderung führen gleichzeitig zu einer Minderung der Luftschadstoffe und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität.

Im Interesse der Energieeinsparung, des Umwelt- und Klimaschutzes stellt die Bundesregierung z.Zt. ein Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Modernisierungsgesetz auf, das die Modernisierung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (auf Basis von Abfall, gasförmigen/flüssigen Brennstoffen, Braun- oder Steinkohle) sowie den Ausbau der Stromerzeugung in kleinen Blockheizkraftwerken und die Markteinführung der Brennstoffzelle in Verbindung mit der Zahlung einer Einspeisevergütung zum Ziel hat.

Die größten CO₂-Minderungspotenziale sind zu erschließen in der energetischen Sanierung der Gebäudebestands, der solaren und energiesparenden Bauweise, der Effizienzsteigerung sowie der Verkehrsvermeidung, -reduzierung und -verlagerung.

- 02 Durch die auf der Grundlage einer Windpotenzialstudie in der Zeichnerischen Darstellung räumlich-konkret ausgewiesenen Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung soll eine unerwünschte unkoordinierte Entwicklung in den Städten und Gemeinden verhindert werden.

Sie bewirken gleichzeitig einen Ausschluss der raumbedeutsamen Windenergienutzung an anderer Stelle innerhalb des Landkreises Osnabrück. Als raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung werden Gruppen von mehr als 5 Einzelanlagen für die Windenergienutzung (Windenergieparks) eingestuft.

Auch Einzelanlagen oder Gruppen bis zu fünf Anlagen können raumbedeutsam sein, wenn sie aufgrund des Standortes oder ihrer Größe eine besondere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen.

Windenergieanlagen leisten zusammen mit anderen erneuerbaren Energien regional unterschiedlich einen wichtigen Beitrag für eine die Umwelt schonende, dezentrale Energieerzeugung. Ihre Errichtung an dafür geeigneten Standorten entspricht dem raumordnerischen Grundsatz der sparsamen und schonenden Inanspruchnahme der Naturgüter, der Luftreinhaltung sowie des Klimaschutzes.

Innerhalb des Landkreises Osnabrück als Standortraum für Windenergienutzung soll das Instrument des Vorrangstandortes nicht nur zur vorsorglichen Sicherung und als Angebot von relativ konfliktarmen Flächen eingesetzt werden. Im Interesse einer landschafts- und sozialverträglichen Entwicklung soll es auch hier zur planvollen Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB genutzt werden. Aus diesem Grund wurde die räumlich konkrete Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung durch eine entsprechende textliche Zielaussage („mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle des Planungsraumes“) ergänzt. Die Ausschlusswirkung im Regionalen Raumordnungsprogramm kann sich allerdings nur auf raumbedeutsame Vorhaben beziehen. Im Einzelfall kann auch eine Einzelanlage – z.B. aufgrund der Höhe der Anlage oder des exponierten Standortes – raumbedeutsam sein.

Der mit der Festlegung verbundenen weiterreichenden rechtlichen Wirkung von Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung mit Ausschlusswirkung ging eine eigenständig durch den Landkreis Osnabrück durchgeführte flächendeckende Überprüfung des gesamten Planungsraumes auf geeignete Standorte sowie eine schlüssige Darlegung der Auswahlgründe dieser Standorte voraus. Bei der Auswahl der Standorte waren auch Flächen um Landeplätze zu berücksichtigen, die von Luftfahrthindernissen freizuhalten sind.

Die Entscheidung über die Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm wurde aufgrund einer Abwägung regionalplanerischer Interessen und Gesichtspunkte auf der Grundlage der Grundsätze der Raumordnung getroffen. Hierzu sind verschiedenste Grundlagen, Empfehlungen und Restriktionsindikatoren herangezogen worden, die in ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Analyse und Bewertung von geeigneten regional bedeutsamen Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung mündeten. Das schlüssige Konzept auf der Grundlage von Eignungs- und Ausschlusskriterien wurde zur Prüfung des gesamten Planungsraumes herangezogen und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Osnabrück auch für die Änderungen der Flächennutzungspläne verwendet. Die nachvollziehbare Begründung für die Auswahl der einzelnen Flächen ist dem Konzept zu entnehmen.

D 3.5 - Energie

Die vom Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Empfehlungen zur Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung mit Datum vom 26.01.2004 (Az. 303-32346/8.1) wurden im laufenden Aufstellungsverfahren in die abschließenden Bewertungen einbezogen. Die konkreten Regelungen zum Abstand von 1000 m zu Gebieten mit Wohnbebauung wurden geprüft. Eine abschließende Festlegung ist jedoch erst auf der Grundlage eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens möglich und sinnvoll. Ggf. werden einzelne Abstandregelungen erst im Zulassungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegt.

Ebenfalls werden technische Weiterentwicklungen der Anlagen und damit einhergehend eine Vergrößerung der Anlagen (Repowering) bei der Fortschreibung bzw. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms zu prüfen und ggf. anzupassen sein.

In der Zeichnerischen Darstellung sind die Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung festgelegt.

03

Die Energieversorgung ist mit den regionalen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen in Einklang zu bringen. Die energetischen Vorteile der siedlungsstrukturellen Verdichtung und Nutzungskonzentration und ggf. die Möglichkeiten dezentraler Versorgungssysteme auf der Grundlage örtlicher Energiepotentiale sind auszuschöpfen.

[LROP C 3.5.03](#)

Der Ausbau der Energietransportsysteme ist mit der angestrebten Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung und mit den Zielen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen. Transportleitungen sollen Natur und Landschaft möglichst wenig beeinträchtigen.

[LROP C 3.5.08](#)

Der Transport des Erdgases erfolgt über eine dreistufig organisierte Netzinfrastruktur:

- Ferntransportleitungen (Hochdruckleitungen), die das Erdgas aus den inländischen und ausländischen Bezugsquellen an überregional bedeutsamen Abnahmepunkten wie z.B. Verdichtungsräume liefern,
- Regionalleitungen (überwiegend Hochdruck- und Mitteldruckleitungen), die das Erdgas in Regionen mit Verdichtungsansätzen und in den ländlichen Räumen verteilen,
- Ortsleitungen (überwiegend Mitteldruck- und Niederdruckleitungen), die das Erdgas in den Städten und Gemeinden an den Verbraucher weiterverteilen.

Die regional bedeutsamen Elt-Leitungen sind in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Alle vorhandenen und geplanten Hochspannungsfreileitungen (Freileitungen/Kabel) ab 110 kV aufwärts sind mit Angabe der elektrischen Spannung dargestellt.

Raumbedeutsame Energieplanungen und -maßnahmen stellen einen Eingriff in die Umwelt dar und führen zum Teil zu Nutzungsbeschränkungen. Im Zuge von Raumordnungsverfahren können entsprechende umweltverträgliche Lösungen der Standortfindung bzw. Trassenführung sichergestellt und Nutzungskonkurrenzen minimiert werden.

- 04** Hochspannungsfreileitungen sind möglichst auf gemeinsamer Trasse zu führen. Für Überlandleitungen, die eine Anbindung der Offshore-Windparks im Nordseeraum mit dem Binnenland herstellen sollen, ist eine Gesamtkonzeption aufzustellen.

Anders als bei der Gasversorgung ist bei der Stromversorgung eine Vorratshaltung nicht möglich. Von den Kraftwerken muss immer soviel Strom erzeugt werden, wie augenblicklich nachgefragt wird.

Zur Versorgungssicherheit trägt die Vielfalt der Einsatzenergien zur Stromerzeugung ebenso bei wie das Zusammenwirken der großen Kraftwerke mit dem überregionalen Verbundnetz (Hochspannungsleitungen 220 kV und 380 kV). Sie bilden das Rückgrat einer sicheren und ausreichenden Stromversorgung.

Die Stromnetze sind dreistufig aufgebaut:

- Verbundnetze (220 kV-380 kV Hochspannung), die den Strom aus den Wärmekraftwerken an Ruhr, Rhein und Weser sowie den Wasserkraftwerken in den Alpen in teilweise wechselnden Richtungen transportieren und den Strom zu den Agglomerationsräumen liefern,
- Regionalnetze (60-110 kV Mittelspannung), die den Strom innerhalb der Regionen an die Siedlungsschwerpunkte verteilen,
- Ortsnetze (380 V-1kV Niederspannung), die den Strom in den Städten und Gemeinden, zumeist unterirdisch, zum Verbraucher bringen.

Das Hochspannungsnetz im Landkreis Osnabrück gilt weitgehend als ausgebaut; anstehende Planungen dienen vornehmlich der Erhöhung der Versorgungssicherheit oder dem Ersatz abgängiger Leitungen.

Im Zuge der Anbindung der geplanten Offshore-Windparks im Nordseeraum mit Überlandleitungen ins Binnenland wird der Landkreis Osnabrück ggf. in erheblichem Umfang räumlich betroffen sein. Um u.a. die Naturschutz- und Landschaftsbildbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten, sollten frühzeitig und verstärkt die Möglichkeiten einer Erdverkabelung geprüft und eine Realisierung angestrebt werden.

D 3.6 Verkehr

D 3.6.0 Verkehr allgemein

- 01** Langfristig ist die Siedlungsentwicklung darauf auszurichten, unnötige Verkehre zu vermeiden. Hierzu ist bei den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeitgestaltung, Ver- und Entsorgung und Dienstleistungen eine kleinteilige Funktionsmischung anzustreben.

[LROP C 3.6.0.01](#)

Da abzusehen ist, dass in den kommenden Jahren das Verkehrsaufkommen bedingt durch den fortschreitenden wirtschaftlichen Warenaustausch und der weiteren Entwicklung des Freizeitmarktes weiter steigen wird, ist die Verkehrsvermeidung ein wesentliches Ziel. Verkehrsmindernden Maßnahmen können u.a. langfristig durch eine Siedlungsentwicklung erreicht werden, die eine Verringerung des Wegeaufwandes zum Inhalt hat (Gesellschaft der kürzeren Wege). Eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Standorte mit ÖPNV-Anbindung ist daher anzustreben.

Die Neubautätigkeit erfolgt bevorzugt dort, wo die Bodenpreise niedrig sind. Häufig sind diese „billigeren“ Standorte aber unzureichend mit dem ÖPNV erschlossen, was zwangsläufig in die Abhängigkeit vom privaten Kraftfahrzeug führt und nicht selten einen Zweitwagen erfordert. Die höheren Mobilitätskosten kompensieren den Vorteil entlegener Standorte und bewirken höhere Umweltlasten.

Die raumordnerischen Zielvorstellungen einer dezentralen Konzentration sind im Interesse einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung auch auf die Stadtentwicklung zu übertragen. In der Konsequenz bedeutet dies eine Konzentration der Bautätigkeit auf solche Standorte, die bereits mit dem ÖPNV gut erschlossen sind bzw. problemlos angebunden werden können.

Durch den steigenden Motorisierungsgrad im Landkreis Osnabrück (652 PKW/1000 Einwohner; im Vergleich Nds. 636 PKW/1000 EW, Stand 1999) steigen auch die Belastungen durch Schadstoffe, Lärm und Flächenbeanspruchungen für Straßen. Andererseits entwickelt sich der Freizeitverkehr der Städte zu einem noch bedeutsameren Faktor der Verkehrsbelastung als der Berufsverkehr.

Angesichts der weiter zu erwartenden Zuwachsraten im Verkehrsaufkommen sind Maßnahmen zur Imageverbesserung des ÖPNV unverzichtbar.

- 02** Im Raum Osnabrück ist der Bau eines Güterverkehrszentrums weiter zu verfolgen.

[LROP C 3.6.0.03](#)

Zusätzlich zum Berufs- und Freizeitverkehr kommt eine zusätzliche Belastung der Innenstädte durch eine Zunahme des Lieferverkehrs. Prognosen deuten eine erhebliche Raumbelastung an. Dies gilt für den Fernverkehr ebenso wie für den innerstädtischen Anlieferverkehr. Hier sind kooperative Modelle der Citylogistik erforderlich.

Um das Zusammenspiel der Verkehrsträger zu verbessern, ist daher ein erleichterter und attraktiv gestalteter Übergang zwischen den Verkehrsträgern erforderlich. Hier können Güterverkehrszentren (GVZ) einen wesentlichen Beitrag leisten. Im GVZ werden Verkehrs-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen an einem Standort zusammengeführt. Die räumliche Nähe dieser unterschiedlichen Betriebe bietet ideale Voraussetzungen für Kooperation und Koordination von Transportabläufen, wodurch zusätzlich eine nicht unerhebliche Reduzierung des verbleibenden großräumigen Straßengüterverkehrs durch bessere Auslastung der Fahrzeuge ermöglicht wird.

Sollte erkennbar werden, dass sich das in der Stadt Osnabrück angeordnete Güterverkehrszentrum nicht verwirklichen lässt, könnte sich im erweiterten Raum Osnabrück die Suche nach einem Alternativstandort anbieten.

Als Alternative bzw. Ergänzung zu den Konzepten der GVZ und City-Logistik (die die ökologisch und ökonomisch erwarteten Erfolge nicht erreicht haben) trägt dieses Prinzip den unterschiedlichen Bezugsräumen und den absehbaren Logistik-Bedarfen innerhalb und zwischen einzelnen Kommunen sowie innerhalb und zwischen Wohn- und Gewerbegebieten Rechnung. Dieses Prinzip geht von einer – nicht nur „e-commerce“-bedingten – Nahverkehrslogistik mit raum- und umweltschonenden Wirkungen unter Einbindung sämtlicher Verkehrsträger (Bahn bis Fahrrad) aus (ec umfasst sämtliche Geschäftsaktivitäten, die elektrisch – insbesondere über das Internet abgewickelt werden).

- 03** Die Zentralen Orte sind ihrer Funktion entsprechend an den regionalen bzw. überregionalen Verkehr anzubinden. Dazu ist ein leistungsfähiges, koordiniertes Verkehrsnetz zu erhalten und zu entwickeln.

[LROP C 3.6.0.05](#)

Das in der Zeichnerischen Darstellung generalisiert dargestellte Verkehrsnetz von Hauptverkehrsstraßen überregionaler und regionaler Bedeutung soll der Verbindung von Zentralen Orten, der Verknüpfung mit einer Autobahn und der Verknüpfung von Hauptverkehrsstraßen dienen.

[LROP C 3.6.0.07](#)

Die Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung sind aus dem Landes-Raumordnungsprogramm in das Regionale Raumordnungsprogramm zu übernehmen. Bei der näheren Festlegung der erforderlichen Autobahnen, die noch einer weiteren Abstimmung bedürfen, ist eine Entflechtung von Vorranggebieten und der Führung sonstiger Verkehrswege vorzunehmen.

Die im Landes-Raumordnungsprogramm dargestellten Hauptverkehrsstraßen sind im Regionalen Raumordnungsprogramm durch regional bedeutsame Verkehrslinien zu ergänzen.

Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung sind Bundesstraßen - soweit sie nicht bereits als Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung im Landes-Raumordnungsprogramm dargestellt sind - sowie

D 3.6.0 – Verkehr allgemein

Landes- und Kreisstraßen, wenn diese Straßen beispielsweise einem der nachfolgenden Zwecke dienen:

- Verbindung von Zentralen Orten
- Verknüpfung mit einer Autobahn
- Verknüpfung mit einer Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung.

Außerdem kann in Einzelfällen auch dann eine regionale Bedeutung vorliegen, wenn die Straße der äußeren Erschließung regional bedeutsamer Nutzungen dient.

Als regional bedeutsame Nutzungen werden für den Landkreis Osnabrück angesehen:

- regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte,
- Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung sowie
- der Niedersachsenpark an der Autobahn
- Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) – Anbindung
- Heilbäder.

D 3.6.1 Öffentlicher Personennahverkehr

01

Damit der ÖPNV eine attraktive Alternative zum Individualverkehr wird, ist die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungseinrichtungen, Ausbildungs-, Dienstleistungs- und Arbeitsplatzschwerpunkte zu verbessern. Dazu ist es erforderlich, die ÖPNV-Linien an Bahnhöfe und wichtigen Haltepunkten heranzuführen, die Fahrpläne aufeinander abzustimmen und an geeigneten Bahnhöfen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten park + ride- und bike + ride-Plätze anzulegen

Die Kooperation der Verkehrsunternehmen auf Ebene der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) unter Einbeziehung des gesamten Landkreises Osnabrück und der kreisfreien Stadt Osnabrück ist aufrechtzuerhalten.

Die geplante Einführung eines gemeinsamen Bus/ Schiene – Tarifes sowie eines Gemeinschaftstarifes mit dem nordrhein-westfälischen Münsterland ist umzusetzen.

Die bestehenden Übergangstarife in die benachbarten nordrhein-westfälischen Verbundräume sind zu vereinheitlichen.

[LROP C 3.6.1.01](#)

Der zunehmende motorisierte Individualverkehr hat zu einer hohen Verkehrsdichte geführt. Zur Entlastung der Straßen sollten Verkehrsteilnehmer insbesondere im Berufsverkehr in stärkerem Maße als bisher auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Dieses Ziel kann nur durch ein besseres Serviceangebot im ÖPNV erreicht werden. Wesentlicher Baustein ist die Zusammenfassung von Stadt- und Regionalverkehr in gut funktionierenden Verkehrsgemeinschaften mit aufeinander abgestimmten Tarifen und Fahrplänen.

Bei der Kooperation der Verkehrsunternehmen sollten privaten Unternehmen gleichberechtigte Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Damit der ÖPNV auch künftig in der Lage ist, die Mobilitätsnachfrage der Bevölkerung weitgehend bedarfsgerecht zu erfüllen und dabei eine umweltverträgliche Verkehrsabwicklung zu gewährleisten, kommt einer Verknüpfung von ÖPNV mit Siedlungsschwerpunkten besondere Bedeutung zu.

Angesichts knapper finanzieller Ressourcen und eines verstärkten Wettbewerbs auf dem Verkehrsmarkt gewinnen technische und organisatorische Innovationen immer mehr an Bedeutung. Eine kreative, durchdachte Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Serviceleistungen ist deshalb wichtig. Zu einer sinnvollen Gesamtkonzeption gehören insbesondere die Kompatibilität der im ÖPNV und SPNV eingesetzten Verkehrsmittel sowie von Fahrrädern und eine aufeinander abgestimmte Tarif- und Fahrplangestaltung.

Dabei sollte auch Wert gelegt werden auf die Optimierung der Übergangszeiten vorhandener Fahrplanverknüpfungen.

Im Sinne einer aktiven Förderpolitik hat der Landkreis gemeinsam mit der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlanOs) ein Projekt zur funktionalen Verbesserung und gestalterischen Aufwertung von Bahnhöfen, Haltepunkten und deren Umfeld ins Leben gerufen.

Mit der Auftaktveranstaltung einer Bahnhofskonferenz im Jahr 2001 wurden innovative Projektideen und Maßnahmenvorschläge mit Fördermitteln unterstützt.

Die finanzielle Förderung hat zum Ziel, als Anstoßfunktion die funktionalen und gestalterischen Defizite im ÖPNV aufzudecken und positive Impulse zu setzen. Projekte mit innovativen Ansätzen werden in den Städten Quakenbrück, Bohmte, Bramsche und der Gemeinde Bissendorf gefördert.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen für den Bereich der Bahnhofsumfelder durch GVfG-Mittel finanziert.

- 02** In den Mittelzentren des Landkreises Osnabrück ist der Aufbau attraktiver öffentlicher Stadtverkehre fortzuführen, da nur so eine verkehrliche Entlastung dieser Städte erreichbar ist.
In den Mittelzentren Georgsmarienhütte, Melle und Bramsche sind zur Erreichung dieses Ziels bereits eigenständige Stadtbussysteme eingeführt worden.

[LROP C 3.6.1.02](#)

Auf der folgenden Karte (Abb. 3.6.1.1) sind die Bahnhöfe im Landkreis Osnabrück dargestellt, die bereits eine Umsteige Verbindung zwischen Bahn und dem ÖPNV anbieten sowie die Haltepunkte, für die eine Neuerrichtung einer solchen Umsteige Verbindung geplant ist. Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Strecke des Haller Willem werden in Hilter a. TW., Wellendorf, Kloster Oesede, Oesede und Sutthausen neue Haltepunkte eingerichtet.

Eine durch ÖPNV ausreichend gestaltete Verkehrsbedienung im Ländlichen Raum dient der Sicherung der verkehrlichen Grundmobilität für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Hausfrauen/-männer, alte Menschen und Behinderte. Gleichzeitig sichert sie die Anbindung an die zentralen Orte und verbessert damit die Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen und deren Bestand.

Das jeweilige Mittelzentrum, in dem die wichtigsten Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Ausbildungsplätze, aber auch eine größere Zahl von Arbeitsplätzen für die Erwerbspersonen vorzuhalten sind, sollte von den Siedlungseinheiten des betreffenden Mittelbereichs mit dem ÖPNV erreicht werden können.

- 03** Für eine optimale Verkehrserschließung des Kreisgebietes ist eine Konzentration des Nahverkehrs auf den Straßenverkehr und damit hohe Verkehrsdichte zu vermeiden, der Schienenverkehr attraktiver zu gestalten und eine sinnvolle Arbeitsteilung von Schienen- und Busverkehr anzustreben, wobei das vorhandene Schienennetz Orientierung bietet.

D 3.6.1 – Öffentlicher Personennahverkehr[LROP C 3.6.1.05](#)

Im südlichen Landkreis Osnabrück, im Bereich des Haller Willem (Bahnstrecke Osnabrück-Hörne-Dissen), ist eine Bus/Schiene – Verknüpfung entlang der Schienenstrecke zu planen. Hier ist eine zügige Durchführung der Sanierungsmaßnahmen und die baldige Wiederinbetriebnahme der Strecke durch den Personen- und Güterverkehr anzustreben, damit der Straßenverkehr in diesem Bereich entlastet und die Infrastruktur nachhaltig verbessert wird. Außerdem sollte die Schienenstrecke der Tecklenburger Nordbahn möglichst gesichert und eine Reaktivierung geprüft werden. Ein auf den Schienenverkehr abgestimmtes und auf die Siedlungsstruktur ausgerichtetes Bussystem ist vorzuhalten. Dies gilt auch für den Ordnungsraum Osnabrück. Die Angebote des ÖPNV von und zum Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) sind weiter zu entwickeln.

Damit der SPNV konkurrenzfähig ist, muss dieser sicher, komfortabel und schnell erfolgen.

Die verbesserte verkehrliche Erschließung der Region durch die Nord-WestBahn und künftig den „Haller Willem“ wird weitere positive Effekte für Stadt und Landkreis Osnabrück haben.

Zur Sanierung der Bahnstrecke (Osnabrück-) Hörne - Dissen („Haller Willem“) werden Landeszuschüsse und kommunale Anteile aufgebracht.

Eine Anbindung des Flughafens Münster – Osnabrück an die Schienenstrecke Münster – Osnabrück ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der hiesigen Region von sehr großer Bedeutung und deshalb ein Anliegen von besonders hoher Priorität. Die Entwicklung des Flughafens gilt es in jedem Fall zu nutzen. Eine Beschränkung der Anbindung auf den Straßenverkehr hieße, den FMO in seiner Attraktivität und damit in seinen Kapazitäten zu beschränken.

Der Strecke Bad Bentheim – Rheine - Osnabrück kommt als Teil der West-Ost-Achse eine überregionale Bedeutung zu. Es sollten deshalb alle Einflussmöglichkeiten genutzt werden, um eine Verdichtung des 60-Minuten-Taktes zur Hauptverkehrszeit sowie mittel- und langfristig den Anschluss an den geplanten IC/ICE-Fernverkehr in Rheine zu erreichen.

Die Strecke Osnabrück - Oldenburg hat für den Ländlichen Raum eine sehr bedeutsame Erschließungsfunktion. Aus diesem Grunde sollten auch bei dieser Strecke eine Verdichtung des 60-Minuten-Taktes zur Hauptverkehrszeit und (durch Ausbau) kürzere Reisezeiten angestrebt werden.

04

Die Anbindung von Erholungsgebieten sowie Sport- und Freizeitanlagen ist durch den ÖPNV zu sichern und nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Innerhalb des Landkreises Osnabrück sind die geplanten zielgruppenorientierten Tarif - Angebote im ÖPNV, wie z.B. Freizeit – Tickets , umzusetzen.

[LROP C 3.6.1.06](#)

Der wohnungsbezogenen Naherholung wird vom Landkreis Osnabrück eine hohe Priorität eingeräumt. Sie ergibt sich aus der Zielsetzung, den kurzzeitigen Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung möglichst in direkter

Zuordnung zum Wohnstandort ausreichenden Freiraum zu sichern bzw. zu schaffen. Dies gilt sowohl für die Kernrandzone des Oberzentrums Osnabrück als auch für die Mittelzentren. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes tragen wohnstandortnahe Erholungsmöglichkeiten bei, die möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad bzw. mit dem öffentlichen Personennahverkehr und ohne größeren Zeitaufwand zu erreichen sein sollen.

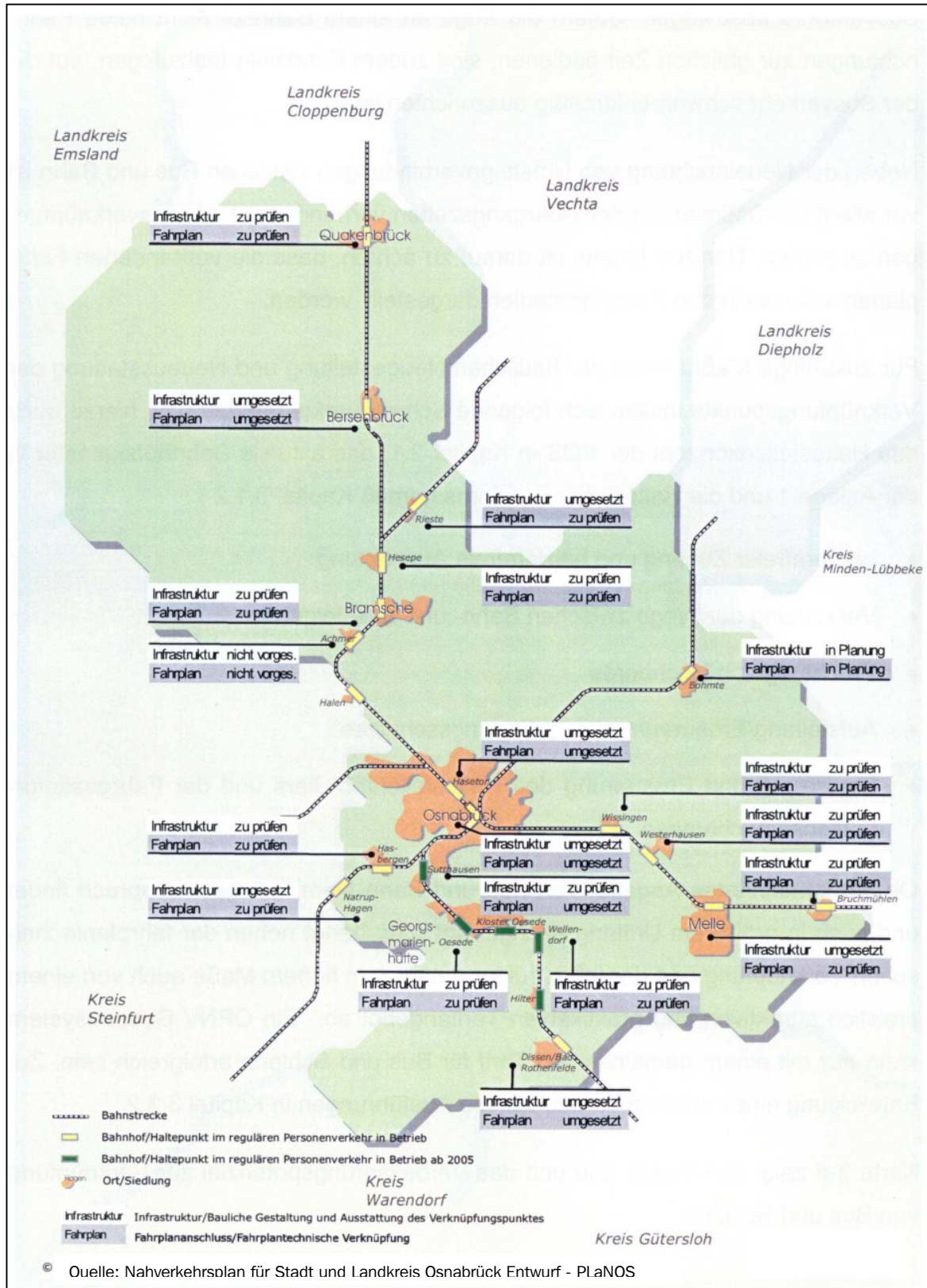


Abb.: 3.6.1.1 Verbesserungspotential zur Verknüpfung von Bus und Schiene

D 3.6.2 Schienenverkehr

01

Das Eisenbahnnetz ist in allen Teilen der Region Osnabrück zu erhalten und auf ein sicheres, leistungsfähiges, dem Stand der Technik entsprechendes und den Dienstleistungsanforderungen gerecht werdendes Niveau zu bringen.

Dieses gilt insbesondere für die Strecke Osnabrück – Bielefeld, bei der ein durchgehender Verkehr in Zukunft anzustreben ist.

Ausbau- und Neubaumaßnahmen sind im Netz dort erforderlich, wo Strecken elektrifiziert werden sollen. Durch den Bau zusätzlicher Gleise auf den Hauptstrecken Bremen-Münster und Rheine - Löhne sowie der Strecke Osnabrück – Oldenburg - Wilhelmshaven sind der schnelle und langsame Verkehr nach Möglichkeit zu entmischen. Höhengleiche Bahnübergänge sind möglichst zu beseitigen, damit der Verkehr sicherer und reibungsloser erfolgen kann.

In grenzüberschreitender Abstimmung mit Nordrhein-Westfalen ist auf eine baldige durchgängige und leistungsfähige Befahrbarkeit der Schienestrecke „Haller Willem“ zwischen den Oberzentren Osnabrück und Bielefeld hinzuwirken sowie die Wiederaufnahme eines durchgängigen Personen- und Güterverkehrs anzustreben.

Die Schienenverbindung Schweger Moor – Bohmte - Holzhausen ist in ihrem Bestand zu sichern sowie in grenzüberschreitender Abstimmung eine Reaktivierung der Bedienung im Schienenverkehr zu prüfen und anzustreben.

Ebenso ist die für den gewerblichen Verkehr vorhandene Eisenbahnstrecke (VLO) mit den Haltepunkte Bad Essen, Wittlage, Rabber, Lintorf und Dahlinghausen zu erhalten und zu entwickeln.

Auf den z.Zt. für den Bahnbetrieb stillgelegten Strecken ist bei Änderungsvorhaben an Bahnübergängen eine Option auf Wiedereinrichtung mit aufzunehmen, falls die betreffende Strecke durch einen Dritten wieder betrieben werden soll.

Die Strecken sind in der Zeichnerischen Darstellung als „sonstige Eisenbahnstrecken“ festgelegt.

[LROP C 3.6.2.01](#)

Der Schienenverkehr kann im Güter- wie im Personenverkehr unter bestimmten Voraussetzungen eine attraktive Alternative zum Straßenverkehr darstellen. Als wichtige Alternative zum Straßenverkehr ist deshalb eine Optimierung des Schienenverkehrs unverzichtbar.

Auf der VLO-Strecke Schwegermoor - Bohmte - Holzhausen wurden in 2002 rd. 60 Tsd. to. Güterverkehr abgewickelt. Aufgrund möglicher neuer Verlagerung an der Strecke ist der Abschnitt Bohmte – Wittlage langfristig im Bestand gesichert.

Ein Rückbau von Eisenbahnstrecken ist zu vermeiden, wenn eine Option zur dauerhaft wirtschaftlichen Nutzung der betreffenden Strecke besteht. Ist eine solche Option auch in weiterer Zukunft nicht erkennbar, sollten

Entwicklungen regionalwirtschaftliche, verkehrliche, einzelbetriebliche und touristische Belange abgewogen werden. Ggf. sind planerisch Ersatztrassen zu sichern.

Ein baldiger Ausbau der Strecke Osnabrück – Bielefeld („Haller Willem“) und damit eine Inbetriebnahme der gesamten Strecke kann eine Entlastung der A 33 und der B 68 bewirken.

Für die Strecken Osnabrück - Oldenburg - Wilhelmshaven und Osnabrück - Hesepe - Vechta - Delmenhorst - Bremen ist ein weiterer Rückbau zu vermeiden und vielmehr die Schaffung von Kreuzungsmöglichkeiten bzw. deren Wiedereinrichtung, ein zweigleisiger Streckenausbau (zumindest auf Teilabschnitten) und Maßnahmen, die höhere Einfahrgeschwindigkeiten an den Bahnhöfen erlauben und einen schnellen Fahrgastwechsel sicherstellen, anzustreben.

- 02** Eine Schienenanbindung des Flughafens Münster - Osnabrück (FMO) an die Schienenstrecke Münster - Osnabrück ist aufgrund der stark ansteigenden Zahlen bei den Fluggästen und -gütern - auch unter Berücksichtigung der geplanten Start-/Landebahnverlängerung - anzustreben.

Eine besondere Bedeutung für die Region Osnabrück weist naturgemäß der Verkehrsflughafen Münster-Osnabrück (FMO) auf, der möglichst bald eine verbesserte Anbindung an die Autobahn A 1 erhalten sollte. Ebenso sollte das Ziel einer Schienenanbindung weiterhin verfolgt werden.

- 03** Die Qualität der Bedienung im Personenverkehr ist weiter zu erhöhen. Die Erreichbarkeit der Oberzentren, der Mittel- und Grundzentren mit hohem Fahrgastaufkommen sowie die Anschlüsse in den Umsteigebahnhöfen sind zu verbessern.

[LROP C 3.6.2.03](#)

Bevölkerung und Wirtschaft benötigen auch künftig attraktive Verkehrsdienste im öffentlichen Verkehr. Trotz der eingetretenen und mittelfristig noch zu erwartenden Verkehrsverlagerungen zum Individualverkehr sind unter strukturpolitischen Kriterien und Umweltzielsetzungen nachfragegerechte Verkehrsleistungen auf der Schiene auch künftig unverzichtbar.

- 04** Der Personenverkehr ist durchgängig auf ein abgestuftes und aufeinander abgestimmtes System von Fern-, Regional- und Nahverkehrszügen umzustellen. Dieses System ist zu vertakten. In diese Bestrebungen sind auch die Verkehrsmittel des sonstigen ÖPNV und Regionalverkehrs einzubeziehen. Diese Aufgabe lässt sich nur bei Zusammenarbeit aller beteiligten Verkehrsbetreiber optimal erfüllen und wenn hierbei auch die Kundeninteressen angemessen berücksichtigt werden.

[LROP C 3.6.2.03](#)

Zur Stärkung der Standortgunst der Region Osnabrück kommt der verkehrlichen Anbindung an die westeuropäischen und osteuropäischen Wirtschaftsgroßräume besondere Relevanz zu.

Um die Bestrebungen zur wirtschaftlichen Aufwertung auf die Region Osnabrück zu konzentrieren, ist einer leistungsfähigen Ost-West-Verbindung über Osnabrück großes Gewicht beizumessen. Diese Forde-

D 3.6.2 - Schienenverkehr

rungen, die auch eine Anbindung an das Euro-/Intercity-/InterRegio-Netz zwischen Amsterdam – Hannover – Berlin – Warschau der Deutschen Bundesbahn beinhalten, unterstützen die Integration des Wirtschaftsraumes Osnabrück – Emsland bei der künftigen Wirtschaftsentwicklung auf europäischer Ebene.

- 05** Auf dem Teilabschnitt des Haller Willem von Dissen a.T.W. nach Osnabrück sind die Bahnanlagen für den geplanten SPNV (Schienenpersonennahverkehr) zu ertüchtigen.

[LROP C 3.6.2.06](#)

Die übergeordneten Strecken Hamburg – Bremen – Osnabrück und Osnabrück – Hannover – Braunschweig sind in das europäische Eisenbahnnetz einzubeziehen. Im Interesse einer funktionierenden West-Ost-Achse ist darauf hinzuwirken, dass die Einbeziehung auch die (Anschluss-) Strecke Osnabrück – Rheine – Amsterdam umfasst, hat doch diese Strecke für den norddeutschen Raum eine sehr große Bedeutung.

Die Strecke Osnabrück – Oldenburg ist als Regionalschnellbahn (RS) vorzusehen. Ihr zweigleisiger Ausbau (zumindest auf wichtigen Teilabschnitten) sowie eine Elektrifizierung sind anzustreben, wobei dem zweigleisigen Ausbau, da bedeutsamer für die Nutzung, Priorität gegeben werden sollte.

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung (u.a. Polen) und der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den alten und neuen Bundesländern ist mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen auch im Schienenverkehr im deutsch-niederländischen Bereich grenzüberschreitend zu rechnen. Hiervon wird sowohl der Personen- wie auch der Güterverkehr betroffen sein.

Die Strecke Hengelo - Bad Bentheim - Rheine - Osnabrück - Melle - Löhne („Ost-West-Achse“) sollte aus diesem Grunde aufgrund der zu erwartenden stärkeren Frequentierung soweit ausgebaut werden, dass Höchstfahrgeschwindigkeiten von 160 km/h erreicht werden können und ein IC-Einsatz möglich ist. Auch sollte der Standard der an der Strecke liegenden Bahnhöfe verbessert und den Bedürfnissen der Fahrgäste und Kunden in der heutigen Zeit angepasst werden.

D 3.6.3 Straßenverkehr

01

Die überregionale Erschließung des Landes durch das vorhandene Netz der Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen ist grundsätzlich ausreichend.
Der Lückenschluss im Zuge der Autobahn A 33 im Abschnitt Osnabrück/ Belm (B 51n) – AS Osnabrück/Schinkel (B 51) ist fertig zu stellen.
Der 6-spurige Ausbau der BAB A 1 im Bereich des Landkreises Osnabrück wird als erforderlich angesehen.

[LROP C 3.6.3.01](#)

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hat im Bereich aller Verkehrsträger einen qualitativ hohen Stand erreicht. Verbesserungen in der regionalen Erschließung sind nur noch in Einzelbereichen notwendig.

Der Lückenschluss im Zuge der BAB 33 bis zur Landesgrenze NI/NW (AS B 476 Borgholzhausen ist fertig gestellt. Als erforderlicher Lückenschluss in NRW ist die fehlende Verbindung zwischen der AS B 476 bis zur BAB A 2 zu betrachten.

Die BAB A 1 wird zwischen dem Autobahnkreuz Osnabrück/Lotte und der AS Osnabrück/Bramsche sechsspurig ausgebaut. Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Osnabrück/Lotte bis AS Osnabrück/Nord liegt vor. Zwischen Bramsche – Lohne/Dinklage ist der 6-spurige Ausbau im Bundesverkehrswegeplan 2003 als vordringlicher Bedarf eingestuft.

02

Eine nördliche Verbindungsfunktion der Autobahn A 33 mit der Autobahn A 1 wird auf der Grundlage von ökonomischen und verkehrlichen Erfordernissen als erforderlich eingestuft.
Bei der näheren Festlegung der erforderlichen Autobahn, die noch weiterer Abstimmung bedarf, ist eine Entflechtung von Vorranggebieten und der Führung sonstiger Verkehrswege, auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange, vorzunehmen.

Der Landkreis Osnabrück hat sich angesichts der vorliegenden Gutachten mit Erfolg für die Aufnahme des Lückenschlusses der Autobahn A 33 (zwischen dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd bis zur Autobahn A 1) in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes eingesetzt. Dies soll bei gleichzeitiger Herabstufung des 6-spurigen Ausbaus der A 30 vom „vordringlichen“ in den „weiteren Bedarf“ erfolgen.

Bei den vorliegenden Gutachten handelt es sich um eine vom Nieders. Landesamt für Straßenbau in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung sowie um eine vom Landkreis Osnabrück in Auftrag gegebene Untersuchung zur ökologischen Risikoanalyse und um eine Untersuchung zur wirtschaftlichen Bedeutung des Autobahnbaus für das Osnabrücker Land.

Auf der Basis der vorliegenden verkehrswirtschaftlichen und ökologischen Untersuchungen wurde eine Trasse entwickelt, die in der zeichnerischen Darstellung als erforderliche Autobahn, die der weiteren Abstimmung bedarf, ausgewiesen ist.

- 03** Erforderliche Ortsumgehungen sind nur zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verminderung von innerörtlichen Umweltbeeinträchtigungen zu bauen. Die Notwendigkeit einer Ortsumgehung muss aus Gründen der Verkehrsbelastung zweifelsfrei nachgewiesen werden.

[LROP C 3.6.3.05](#)

Bei regionalen Zentren mit einem hohen Anteil an Durchgangsverkehr werden weiterhin lageangepasste und sinnvoll trassierte Ortsumgehungen erforderlich sein.

Die im Bundesverkehrswegeplan mit hoher Priorität als vordringlich aufgenommene Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße 68 im Bereich Bersenbrück ist zügig fertig zu stellen.

Der Ortsumgehung Badbergen wird aufgrund zusätzlicher Verkehrsverlagerungen durch den entstehenden Ausweichverkehr von der A 1 auf die B 68 entsprechende Bedeutung beigemessen.

Der geplante Ausbau der B 68 zwischen Wallenhorst und Bramsche ist im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Für das in der zeichnerischen Darstellung als Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung – erforderlich, bedarf weiterer Abstimmung – aufgenommene Teilstück der B 51 zwischen Belm und Ostercappeln wurde im Mai 2004 vom Straßenbauamt Osnabrück eine Mängelanalyse erstellt. Wegen der mangelnden Verkehrssicherheit besteht ein kurzfristiger Handlungsbedarf für die Anlage eines Zusatzfahrstreifens. Bei der Verwirklichung dieser Maßnahme ergibt sich jedoch eine Abhängigkeit vom Ausbau der OU Belm.

Dem Ausbau der geplanten Ortsumgehung Belm im Zuge der B 51 n wird als Fortführung der A 33 besonders hohe Bedeutung zuerkannt. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Planungsstandes sollte die Trasse schnell realisiert werden.

Die östlich von Bad Iburg dargestellte Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße 51 ist in der zeichnerischen Darstellung als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung aufgenommen. Diese Straßenführung wurde am 05.03.1985 vom BMV linienbestimmt und im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 1993 als weiterer Bedarf aufgenommen.

Die Trassenführung überlagert sich mit dem Gebiet Nr. 69 „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“ der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH) als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Als Ergebnis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, die von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück erarbeitet wurde, ist eine Tunnellösung mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der FFH-Richtlinie verträglich.

In einigen Siedlungsbereichen stellt der Durchgangsverkehr einen langfristig funktional wie städtebaulich nicht mehr akzeptablen Beeinträchtigungsfaktor der Ortslagen dar. Hierzu zählt beispielhaft die derzeitige Diskussion zur Planung einer Ortsumgehung der Gemeinde Wallenhorst (OT Hollage) im Zuge der L 109.

D 3.6.3 - Straßenverkehr

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Zielfindung kann ein Trassen-vorschlag nicht dargestellt werden.

Unbedingt erforderliche Ortsumgehungen werden insbesondere mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes in einen intensiven Abwägungsprozess einzubringen sein, wobei in Einzelfällen angesichts der gegebenen Zielkonflikte mit anspruchsvollen und zum Teil schwierigen Planungsabläufen zu rechnen sein wird.

Ein wirkungsvoller Beitrag zur städtebaulichen Integration von Ortsdurch-fahrten (Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastung) lässt sich bei der Planung und dem Bau von Verkehrswegen und -anlagen auch durch eine Reduzierung des Ausbaustandards und die Wahl der Bauma-terialien erreichen.

Bei dem angestrebten Verkehrssystem sind raumordnerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die die Verbindungs- und Zubringerfunktio-nen von Straßen, deren Bedeutung für den Berufs-, Freizeit- und Wirt-schaftsverkehr und deren Lage im gesamten Verkehrsnetz mit bewerten. In diese Überlegungen sollte auch der Ausbau des Flughafens Münster-Osnabrück einfließen.

- 04** In der zeichnerischen Darstellung sind die aus regionaler Sicht erforder-lichen Ortsumgehungen und regional bedeutsamen Straßen unter Zugrundelegung des Verkehrsentwicklungsplanes für den Landkreis Os-nabrück festgelegt.

[LROP C 3.6.3.05](#)

Die Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung und die Auto-bahnen wurden aus der Zeichnerischen Darstellung des Landes-Raumordnungsprogramms Nds. 1994 übernommen. Zur nördlichen Verbindung der Autobahn A 33 mit der Autobahn A 1 siehe Erläuterun-gen zu 02.

Unter Zugrundelegung des Gesamtverkehrssystems ist der Verkehrsent-wicklungsplan (1993) des Landkreises Osnabrück ein Leitbild für künftige Planungen.

Vor dem Hintergrund eines entwickelten Planungsleitbildes wird dort ein Handlungskonzept vorgestellt, das den motorisierten Individualverkehr, die Binnenschifffahrt, den Luftverkehr und den Radverkehr sowie die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger untereinander berücksichtigt.

D 3.6.4 Schifffahrt

- 01** Der Mittellandkanal ist für den Einsatz des 2 000-t-Schiffes vordringlich auszubauen. Der Ausbau der Häfen und – soweit wirtschaftlich und umweltverträglich durchführbar – des Stichkanals - ist hieran anzupassen.

[LROP 3.6.4.05](#)

An Verkehrswasserstraßen sind im Landkreis Osnabrück der in etwa Ost-West-Richtung verlaufende Mittellandkanal und hiervon in südlicher Richtung abzweigend der zum Osnabrücker Hafen führende, Stichkanal vorhanden.

Während der Mittellandkanal als überregionale Wasserstraße überwiegend dem Durchgangsverkehr dient, wird über den Stichkanal Osnabrück fast ausschließlich der Verkehr von und zum Hafen Osnabrück abgewickelt.

- 02** In der Region Osnabrück erfüllen der Mittellandkanal und der Stichkanal zusätzlich wichtige ökologische und Naherholungsfunktionen. Kanalbegleitende Fuß- und Radwege sind so weit wie möglich zu sichern bzw. neu anzulegen.

Den Kanälen kommt im Rahmen der Freizeitgestaltung und Erholung besondere Bedeutung zu. Der Stichkanal nach Osnabrück (SKO) und der Mittellandkanal (MLK) werden von der Fahrgastschifffahrt befahren; Ruderer und Kanuten aus Vereinen und Schulen nutzen die Wasserflächen für sportliche Aktivitäten. In den Radwanderkarten für den Raum Osnabrück sind teilweise die kanalbegleitenden Leinpfade in den begrünten Uferzonen als Radwanderwege dargestellt, deren Nutzung unter gewissen Vorbehalten vom Wasser- und Schifffahrtsamt gestattet wird. Eine verstärkte Nutzung des Mittellandkanals bietet sich auch für den (über-)regionalen touristischen Bereich an (Urlaub auf dem Hausboot, auf dem Wasser zu den Römern). Sie sollen für ökologische und Naherholungszwecke erhalten werden. Auf der Südwestseite des Stichkanals verläuft ein Teilbereich des Radfernweges von Quakenbrück nach Osnabrück.

- 03** Zur Verbesserung der Lage im gesamteuropäischen Binnenwasserstraßennetz ist eine Durchbindung des Mittellandkanals zum Twentekanal zu unterstützen.

Nach dem Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises Osnabrück soll eine Durchbindung des Mittellandkanals zum Twentekanal angestrebt werden. Dies kann zu einer Verbesserung der Lage im gesamteuropäischen Binnenwasserstraßennetz beitragen.

- 04** Alle übrigen in der Zeichnerischen Darstellung enthaltenen Binnenschiff-fahrtsstraßen sind in ihrem Ausbauzustand zu sichern.

[LROP C 3.6.4.05](#)

Die Binnenwasserstraßen erfüllen nicht nur eine besondere Funktion im Verkehrsnetz. Sie bieten gleichzeitig Industrie- und Gewerbebetrieben verkehrsgünstige Standorte.

- 05** Die Integration der Binnenschifffahrt in ein Güterverkehrszentrum ist als ideale Schnittstelle zu anderen Verkehrsträgern (Lkw, Bahn) zu fördern.

[LROP C 3.6.4.01](#)

Um den negativen Auswirkungen des wachsenden Güterverkehrs zu begegnen, ist als Teil eines integrierten Verkehrskonzeptes neben der Verlagerung auf die Schiene auch eine Verlagerung auf die Wasserstraßen erforderlich. So ist u.a. durch ein Güterverkehrszentrum (GVZ) ein Übergang vom Straßengüterverkehr auf die Wasserstraßen schneller und auch reibungsloser möglich.

allgemeinen Luftfahrt, ist dieser Platz von erheblicher regionaler Bedeutung. Er ist für Flugzeuge und Hubschrauber bis 5.700 kg sowie für Motorsegler zugelassen.

Landeplätze dienen ausschließlich dem sonstigen Flugverkehr, z. B. Hubschrauberlandeplätze, Werkslandeplätze. Für den Flugbetrieb sind keine besonderen technischen Einrichtungen erforderlich. Er kann nach Sichtflugregeln abgewickelt werden.

In der zeichnerischen Darstellung sind folgende Landeplätze festgelegt:

Bramsche-Achmer: zulässig für Flugzeuge bis 2.000 kg für Motor- und Segelflieger sowie Luftschiffe
Landebahn besteht aus Grasbelag, verkehrliche Anbindung ist über die L 77 möglich.

Bohmte-Bad Essen: zulässig für Flugzeuge bis 2.000 kg, für Motor- und Segelflieger
Landebahn besteht aus Grasbelag, verkehrliche Anbindung über Nebenstrecken an die L 85

Melle-Grönegau: zulässig für Flugzeuge bis 2.000 kg, für Hubschrauber bis 5.700 kg, für Motor- und Segelflieger und für Ultraleichtflugzeuge
Landebahn besteht aus Asphaltbelag, verkehrliche Anbindung über Nebenstrecke durch Wohnbereiche an die L 90 sowie über den Segelfliegerweg zur L 91

Im Bereich des Mittelzentrums Quakenbrück wird insbesondere aus Wirtschaftsförderungsgründen ein Landeplatz für erforderlich gehalten, der neben dem Segelflugbetrieb auch dem lokalen und regionalen motorisierten Flugbetrieb dienen sollte.

Landeplätze, die allein dem Flugsport dienen, sind als regional bedeutende Sportanlage oder als Segelfluggelände bzw. Modellfluggelände dargestellt.

D 3.7 Bildung, Kultur und Soziales

- 01** Die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ist mit dem Ziel zu fördern, die regionalen Wirkungen der Universität und der Fachhochschule Osnabrück, insbesondere auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, als besonderen Standort- und Entwicklungsvorteil zu stärken.

[LROP C 3.7.04](#)

Die Kooperation der Universität und der Fachhochschule mit der Wirtschaft und den öffentlichen Institutionen trägt den sich rasch wandelnden Bedingungen bei den Arbeitsplätzen Rechnung und unterstützt durch Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den wirtschaftlichen Wandel.

Hierzu bietet sich eine verstärkte Zusammenarbeit im Hochschulmarketing an.

Die Hochschulen mit ihrem hohen Innovationspotential üben auch eine besondere regionale Entwicklungsfunktion aus. Sie sind Arbeitsstätten mit qualifizierten Arbeitsplätzen und sie schaffen Qualifikationen auf hohem Niveau, die auch dem regionalen Arbeitsmarkt zugute kommen. Darüber hinaus erbringen sie Dienstleistungen im Rahmen von Technologietransfer und Weiterbildung, die die Innovationsfähigkeit in der Region Osnabrück sowie die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Forschung, der Industrie, dem mittelständischen Gewerbe und dem Handwerk fördern. Die Hochschulen tragen dazu bei, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die regionale Wirkung ist bei der Fachhochschule besonders ausgeprägt.

Der Landkreis Osnabrück unterstützt diese Zusammenarbeit, indem er kostenlos Diplomarbeiten in einer Studienreihe veröffentlicht.

- 02** Einrichtungen der Weiterbildung sollen ein bedarfsgerechtes dem Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, insbesondere der Frauen und ihren spezifischen Belangen, entsprechendes Angebot in zumutbarer Entfernung sichern.

[LROP C 3.7.03](#)

Die Weiterbildung gewinnt in Anbetracht des wirtschaftlichen, technischen und sozialen Wandels, der durch das Zusammenwachsen der Teilmärkte in Europa und wegen des Rückgangs an Auszubildenden und Fachkräften zusätzlich beschleunigt wird, immer mehr an Bedeutung. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die berufliche Weiterbildung. Sie ist ein wichtiger Faktor der Wettbewerbsfähigkeit für Betriebe und Beschäftigte und damit für die Wirtschaft der Region.

- 03** In allen Landesteilen sind die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine vielfältige Kulturarbeit zu entwickeln und zu unterhalten. Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege sind – vorrangig in Landesteilen mit geringem Angebot -, insbesondere in Ober- und Mittelzentren, regional gebündelt bereitzustellen. Die kulturelle Infrastruktur im Kreisgebiet ist auszubauen und qualitativ zu verbessern. Die kulturellen Angebote sind so zu vernetzen, dass die

[LROP C 3.7.05](#)

dadurch entstehenden Synergieeffekte den Stellenwert des Standortfaktors Kultur erhöhen.

Dabei ist auch die touristische Nutzung einzubeziehen. Dies gilt im Besonderen für die archäologischen Ausgrabungen in Kalkriese sowie die Präsentation der Funde und Befunde.

Die Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege in Trägerschaft des Landkreises bzw. der Stadt und des Landkreises Osnabrück oder in gemeinsamer Trägerschaft von kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Landkreis sollen weiter gefördert und ausgebaut werden.

Der im Jahr 9 nach Chr. als „Schlacht am Teutoburger Wald“ in die Geschichte eingegangene Konflikt zwischen den Germanen und Römern war die entscheidende Auseinandersetzung in Europa. Die durch viele Fundstücke als realer Ort der Schlacht nachgewiesene Ausgrabungsstätte in Bramsche-Kalkriese wurde durch die Errichtung eines archäologischen Museumsparks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ausgrabungen in Kalkriese sollen weiterhin nachhaltig gefördert werden, da deren überragende wissenschaftliche Bedeutung eine ausbaubare, längerfristig wirkende Imagepflege für den Landkreis ermöglicht.

Zu den herausragenden Kulturlandschaften des norddeutschen Raumes zählt das Artland mit seinen Fachwerkhöfen, Herrensitzen und historischen Dörfern, deren Erhalt und touristische Erschließung ein besonderes Anliegen ist.

- 04** Das vielfältige, flächendeckende Weiterbildungsangebot der Erwachsenenbildungsträger ist auszubauen.

[LROP C 3.7.03](#)

Die Aufgaben der Erwachsenenbildung werden von öffentlichen und privaten Trägern wahrgenommen. Dabei decken die Volkshochschulen (Volkshochschule im Osnabrücker Land GmbH, KVHS e.V., VHS Bramsche, VHS Georgsmarienhütte) den mit Abstand größten Teil der Weiterbildungsnachfrage und somit auch der Weiterbildungsgrundversorgung ab. Besondere überregionale Bedeutung kommen auch der Kath. Landvolkshochschule Oesede und der Bildungsstätte Haus Ohrbeck/Holzhausen zu.

- 05** Im Rahmen der Umsetzung der Schulstrukturreform (Schaffung eines dreigliedrigen Schulsystems) ist einerseits die wohnortnahe Schulversorgung andererseits die qualitative Weiterentwicklung der Schulformen zu beachten.

Für jede Gemeinde bzw. Samtgemeinde ist ein Grundeinzugsbereich gebildet worden. Eine Ausnahme davon besteht im Grundeinzugsbereich Dissen, in dem die Gemeinden Bad Rothenfelde und Dissen zusammengefasst werden (hier wird die Realschule Dissen gemeinsam genutzt). Somit wird in jedem Grundeinzugsbereich das Schulangebot von Grundschule, Hauptschule und Realschule vorgehalten. Im Rahmen der Gestaltung der Schulstrukturreform ist die Sicherung der Schulinfrastruktur ein wesentliches Ziel, um der Bevölkerung in allen Teilräumen

D 3.7 – Bildung, Kultur und Soziales

gleichwertige Chancen zu bieten und regionale Disparitäten in der allgemeinbildenden schulischen Versorgung abzuwenden.

Insgesamt gibt es im Landkreis Osnabrück 88 Grundschulen, 31 Hauptschulen, 23 Realschulen, 7 Gymnasien sowie 7 Schulen für Lernhilfe. An den Schulen für Lernhilfe in Bohmte, Bramsche und Melle werden zusätzliche Klassen für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler angeboten, ab dem Schuljahr 2004/05 auch in Quakenbrück. Zusätzlich zu diesen Schulen gibt es die Integrierte Gesamtschule in Fürstenau, deren Trägerin die Samtgemeinde Fürstenau ist. Daneben gibt es im Landkreis 5 Schulen in freier Trägerschaft.

Im Primarbereich hat sich die Schülerzahl verringert und spiegelt damit den bereits prognostizierten Rückgang der Bevölkerung wieder. Bei den Hauptschulen stagnieren die Schülerzahlen. Bei den Realschulen, Gymnasien und Förderschulen setzt sich der Trend der wachsenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren noch deutlich fort.

- 06** Durch die Schulentwicklungsplanung ist das Schulformangebot regional zu optimieren und vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzmittel die richtigen und sinnvollen Investitionsentscheidungen zu treffen.

Wie im letzten Raumordnungsprogramm bereits dargestellt, gilt es, verstärkt den qualitativen Ausbau zu unterstützen und das Bildungswesen auf die neuen Anforderungen einzustellen, die sich vorrangig durch die demographische Entwicklung und den beschleunigten Strukturwandel ergeben. Das Schulformangebot unserer Berufsbildenden Schulen muss immer wieder neu überprüft und den Notwendigkeiten angepasst werden. Seit 1997/98 gibt es leicht steigende Schülerzahlen allerdings ist seit 2000/01 eine Verschiebung vom Teilzeitbereich zum Vollzeitbereich festzustellen.

Derzeit wird für die Berufsbildenden Schulen von Stadt und Landkreis Osnabrück mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Duisburg eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt, um die künftige Entwicklung von Angebot und Nachfrage nach beruflicher Erstausbildung sowie die Beschäftigungsentwicklung und den Fachkräftebedarf nach Fachrichtung und Qualifikationsniveau zu ermitteln.

D 3.8 Erholung, Freizeit, Sport

01

Siedlungsbezogene Erholungsflächen sind möglichst mit überörtlichen Erholungsgebieten zu vernetzen, durch in Grünzonen eingebundene Fuß- und Radwege zu erschließen und zu verbinden. Sie sind vom motorisierten Individualverkehr möglichst freizuhalten und an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs anzubinden.

[LROP C 3.8.02](#)

Der wohnungsbezogenen Naherholung wird vom Landkreis Osnabrück eine hohe Priorität eingeräumt. Sie ergibt sich aus der Zielsetzung, den kurzzeitigen Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung möglichst in direkter Zuordnung zum Wohnstandort ausreichenden Freiraum zu sichern bzw. zu schaffen. Dies gilt sowohl für die Kernrandzone des Oberzentrums Osnabrück als auch für die Mittelzentren. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes tragen wohnstandortnahe Erholungsmöglichkeiten bei, die möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad bzw. mit dem öffentlichen Personennahverkehr und ohne größeren Zeitaufwand zu erreichen sein sollen.

Im Umland von Siedlungsbereichen, insbesondere im Umland der Ober- und Mittelzentren, sind die natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Naherholung und naturgebundenen Sportarten so zu sichern und, soweit erforderlich, umweltverträglich so zu entwickeln, dass sie die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Regionen verbessern, die ökologischen Funktionen des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen und den Erholungs- und Erlebniswert der Kulturlandschaft erhalten.

[LROP C 3.8.03](#)

Vor allem im Süden des Landkreises ist aufgrund der Nähe zur Stadt Osnabrück ein hoher Bedarf der Bevölkerung an Naherholungsgebieten gegeben. Bedeutsame Gebiete sind:

- Hase- und Düteaaue,
- das Nettetal,
- die Niederungen des Wilkenbaches und des Belmer Baches,
- das Sandbachtal und
- die Wälder am Halter Berg und Lechtenbrink, am Sandforter Berg sowie im Bereich des Harderbergs.

Besonders stark werden auch die Gebiete

- um die Stadt Quakenbrück,
- angrenzend an den Alfsee,
- rund um Ankum und
- um Kronen- und Heidesee sowie
- das Museum Kalkriese und
- das Wiehengebirge

von der Bevölkerung in Anspruch genommen.

Der große Bedarf an Naherholungsgebieten und -einrichtungen wird auch zukünftig zunehmen.

- 02** Zur Verbesserung des Wohnumfeldes in der dichter besiedelten Randzone der Stadt Osnabrück haben Freiräume als Fortsetzung der innerstädtischen Grünzüge soziale, geländeklimatische und gestalterische Aufgaben wahrzunehmen.
Zur Stärkung des Bereiches Naherholung als zusätzlicher wichtiger Wirtschaftsfaktor ist insbesondere in den Bädergemeinden der Ausbau und die Erweiterung des Fuß- und Radwandersystems als touristische Infrastruktur zu fördern.

[LROP C 3.8.02](#)

Zu den in der Zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Freiräumen vgl. im einzelnen D 1.5 Siedlungsentwicklung .

Die Festlegung von regional bedeutsamen Wanderwegen erfolgte in Verbindung mit Vorsorgegebieten bzw. Vorranggebieten für Erholung. Allerdings sind sie weniger zur Kennzeichnung der inneren Erschließung von Erholungsgebieten für die unterschiedlichen Formen des Wanderns gedacht. Vielmehr soll in erster Linie und soweit erforderlich die Anbindung der Erholungsgebiete an größere Siedlungsbereiche, die Verbindung von Erholungsgebieten untereinander u.ä., d.h. die äußere Erschließung der Erholungsgebiete und die Vernetzung der Wanderwege deutlich werden. Gemeint sind in jedem Falle nur Wegeverbindungen mit übergemeindlicher Bedeutung.

- 03** In der Zeichnerischen Darstellung sind in Verbindung mit der Festlegung von Vorsorgegebieten für Erholung bzw. Vorranggebieten für Erholung regional bedeutsame Wanderwege festgelegt. Sie sollen in erster Linie die Erholungsgebiete an größere Siedlungsbereiche anbinden sowie die Erholungsgebiete untereinander verbinden, d.h. die äußere Erschließung der Erholungsgebiete und die Vernetzung der Wanderwege verdeutlichen.

[LROP C 3.8.04](#)
[LROP C 3.6.6.05](#)

In der Zeichnerischen Darstellung sind folgende Wanderwege als regional bedeutsam festgelegt:

- Wittekindsweg
- Ems-Hase-Hunte-Elseweg
- Pickerweg
- Friesenweg
- Hermannsweg
- Westfälischer Friede Weg 1648
- Arminiusweg
- Hase-Ems-Tour (Radwanderweg)
- Else-Werre-Weg (Radwanderweg).

Der Töddenweg (Stadt Osnabrück) ist gemeinsam mit dem niederländischen Marskramerpad und dem Wittekindweg Teilstrecke des Europäischen Fernwanderweges Nr. E 11 Nordsee-Masuren.

Bedeutende Radfernwege sind die „Hase-Ems-Tour“ und der „Brückensradweg Osnabrück – Bremen“ und die „BahnRadRoute Teuto-Senne“. Weiterhin bestehen regionale Themen-Touren. Neben einem „Radver-

D 3.8 Erholung, Freizeit, Sport

kehrleitsystem Osnabrücker Land“ ist für das Wandern und Reiten das gleiche vorgesehen.

Ebenso wurden folgende Rundwanderwege entsprechend berücksichtigt:

- Osnabrücker Ringweg
- Birkenweg
- Mühlenweg am Wiehengebirge
- Bissendorfer Burgenweg
- Ahornweg.

04

In der Zeichnerischen Darstellung sind unter Zugrundelegung der aus Landessicht bedeutsamen Erholungsräume regionale Gebiete als Vorsorgegebiete für Erholung festgelegt. In diesen Gebieten, die aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und Eigenart, der aktuellen und potentiellen Eignung für verschiedene Erholungsaktivitäten, der kultur- und naturgeschichtlichen Bedeutung oder aktuellen Naherholungs- und Fremdenverkehrsbedeutung abgegrenzt sind, ist die Erholungsnutzung dauerhaft und umweltverträglich zu sichern und weiterzuentwickeln.

[LROP C 3.8.04](#)

Kriterien für die Abgrenzung der Vorsorgegebiete für Erholung waren neben den aus Landessicht bedeutsamen Erholungsräumen die landschaftliche Vielfalt, Schönheit und Eigenart, die aktuelle und potentielle Eignung für verschiedene Erholungsaktivitäten, die kultur- und naturgeschichtliche Bedeutung oder die aktuelle Naherholungs- und Fremdenverkehrsbedeutung.

05

Die Gebiete, die aus regionaler Sicht aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität für die naturbezogene, ruhige Erholung und für ungestörtes Erleben der Natur besonders geeignet sind, werden in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete für ruhige Erholung festgelegt. Private eigengenutzte Erholungseinrichtungen wie Wochenendhausgebiete, Campingplätze etc. sind aus diesen Gebieten fernzuhalten.

[LROP C 3.8.04](#)

Mit diesem Planzeichen wurden diejenigen Gebiete festgelegt, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität für die naturbezogene, ruhige Erholung und für ungestörtes Erleben der Natur besonders geeignet sind.

Als Vorranggebiete für ruhige Erholung sind in der Zeichnerischen Darstellung u.a. ausgewiesen:

- Börsteler Wald
- Ankumer Höhe mit Maiburg
- Gehn
- Kalkrieser Berg
- Wiehengebirge
- Meller Berge
- Osning und
- Teile des Osnabrücker Landes.

06

Als Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung werden in der Zeichnerischen Darstellung die Gebiete festgelegt, in denen ein vielseitiges konzentriertes Angebot an Freizeiteinrichtungen vorhanden ist bzw. geschaffen werden soll.

[LROP C 3.8.04](#)

Mit diesem Planzeichen wurden die Gebiete festgelegt, in denen ein vielseitiges konzentriertes Angebot an Freizeiteinrichtungen vorhanden ist bzw. geschaffen werden soll, insbesondere Einrichtungen des Freizeitwohnens, Badestellen, Freibäder, Spiel- und Sportanlagen. Sie sollen durch ÖPNV gut erreichbar sein. In der Regel liegen diese Gebiete innerhalb oder am Rande der Vorsorgegebiete für Erholung.

In der Zeichnerischen Darstellung wurden dafür folgende Gebiete vorgesehen:

- Gebiet zwischen den Strömen (Stadt Quakenbrück)
- die angrenzenden Flächen am Alfsee (Samtgemeinde Bersenbrück)
- Erholungsgebiet in Ankum
- Kronensee (Ostercappeln)
- Kurcamping in Bad Rothenfelde
- Teutoburger Waldsee in Hagen a.TW.

Die Erholungspotentiale des Landkreises Osnabrück wurden mit Hilfe eines Geoinformationssystems (GIS), nach einer auf einem Indikatorenkonzept beruhenden formalisierten Bewertungsmethodik, auf der Grundlage der im LROP ausgewiesenen Vorranggebiete für Erholung ermittelt und als Vorranggebiete für die ruhige Erholung bzw. für die Erholung mit starker Inanspruchnahme ausgewiesen.

07

In der Zeichnerischen Darstellung werden regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte festgelegt, in denen ein gebündeltes Angebot an Nah- und Kurzzeiterholungseinrichtungen zu sichern oder zu entwickeln ist.

[LROP C 3.8.05](#)

Im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Alfhausen-Rieste (Alfsee), im Bereich des Kronensees in Ostercappeln, der Heideseen in Bad Laer, am Teutoburger Waldsee in Hagen a.T.W. sowie südlich der Gemeinde Bad Rothenfelde mit dem Kur-Campingplatz haben sich zum Teil attraktive Erholungs- und Fremdenverkehrsschwerpunkte in der Landschaft gebildet bzw. sind geplant, die unter Einbeziehung des vorhandenen Naturraumpotenzials zu sichern und weiter zu entwickeln sind. Sie sind in der Zeichnerischen Darstellung als „Erholungsschwerpunkt in der Landschaft“ gekennzeichnet.

In den in der zeichnerischen Darstellung gekennzeichneten regional bedeutsamen Erholungsschwerpunkten sollen ein gebündeltes Angebot an Nah- und Kurzzeiterholungseinrichtungen gesichert oder entwickelt werden.

Die Ausweisung von Schwerpunkten für die Naherholung und Freizeit dient dem Zweck, vielseitige Angebote an Freizeiteinrichtungen an geeigneten Stellen im Landkreis Osnabrück zu konzentrieren, um andere Landschaftsräume entlasten zu können. Im Zusammenhang mit den

„Gebieten für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ und Erholungsschwerpunkten in der Landschaft“ werden insbesondere die Anlagen im Bereich des Alfsees in der Samtgemeinde Bersenbrück, des Kronensees in der Gemeinde Ostercappeln, die Heideeseen in Bad Laer, der Teutoburger Waldsee in der Gemeinde Hagen a.T.W. und der Kurcampingplatz in der Gemeinde Bad Rothenfelde als solche mit großer Anziehungskraft eingestuft. Im Rahmen der Erholungsnutzung des Alfsees sind die Regelungen des Generalnutzungsvertrages bindend (s.a. D 3.9.3.02). U.a. müssen dabei die verschiedenen Nutzungen mit der wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung des Hochwasserrückhaltebeckens vereinbar sein.

- 08** In der Zeichnerischen Darstellung werden regional bedeutsame Sportanlagen festgelegt, die aufgrund ihrer Raumbeanspruchung, ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, ihrer Anziehungskraft auf Besucher und der damit verbundenen Auswirkungen auf die verkehrliche Erschließung oder aufgrund ihres Einflusses auf andere empfindliche Nutzungen eine überörtliche Bedeutung haben und als solche zu sichern und zu entwickeln sind.

[LROP C 3.8.05](#)

Als regional bedeutsame Sportanlagen wurden Standorte oder Flächen festgelegt, die aufgrund ihrer Raumbeanspruchung, ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, ihrer Anziehungskraft auf Besucher und der damit verbundenen Auswirkungen auf die verkehrliche Erschließung oder aufgrund ihres Einflusses auf andere empfindliche Nutzungen eine überörtliche Bedeutung haben.

Im Bereich des Alfsees wurde dieses Planzeichen in Verbindung mit dem Planzeichen „Hochwasserrückhaltebecken“ vorgesehen.

- 09** Innerhalb der Städte/Gemeinden Ankum (SG Bersenbrück), Bippen und Fürstenau (SG Fürstenau), Bramsche, Georgsmarienhütte, Melle, Merzen (SG Neuenkirchen), Ostercappeln, Schleddehausen (Bissendorf) und Quakenbrück werden in der Zeichnerischen Darstellung Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ festgelegt.

[LROP C 3.8.06](#)

In ihnen sind die natürliche Eignung der umgebenden Landschaft für Erholung und Freizeit, die Umweltqualität, die Ausstattung mit Erholungsstruktur sowie das kulturelle Angebot vorhanden und zu sichern sowie weiterzuentwickeln.

Bei der Auswahl der Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ wurden basierend auf der Kurzuntersuchung für die Abschnitte Erholung und Fremdenverkehr u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt: Erholungseignung der Landschaft, Attraktivität des Ortsbildes, Umfang und Vielfalt der Infrastruktur „Kultur“, Übernachtungsintensität, Lage zum Rad- und Wanderwegenetz, Fremdenverkehrsintensität der Gemeinde und herausragende Freizeitattraktionen.

Im Gegensatz zu den Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr wurde diese Aufgabe vorrangig an Standorte ver-

geben, die für die Naherholung und die Kurzerholung Bedeutung haben und die infrastrukturell anders ausgestattet oder auszustatten sind als jene.

- 10** Umweltverträgliche Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen, die dazu beitragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern, sollen im Ländlichen Raum, besonders im staatlich anerkannten Erholungsort Bippin und in den Gemeinden Fürstenu, Berge, Schleddehausen, Ankum, Ostercappeln und Quakenbrück sowie in Melle und Hagen a.T.W. entwickelt und durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Ihre räumliche und infrastrukturelle Anbindung an entsprechend leistungsfähige Zentrale Orte ist anzustreben.

Der Anspruch der Gesellschaft an die Freiraumerholung wird durch die verschlechterte Umweltqualität in städtischen Bereichen (Verkehr, Lärm, Schadstoffe) zunehmend größer. Die naturgebundene Erholung und Freizeitgestaltung und damit der Ländliche Raum werden mehr und mehr bevorzugt. Basis der Erholungs- und Freizeitfunktion Ländlicher Räume ist eine geeignete naturräumliche Ausstattung sowie eine leistungsfähige Infrastruktur.

Mittlerweile hat die Naherholung eine wichtige regionalwirtschaftliche Bedeutung (Hotel- Gastronomie- und Freizeitgewerbe), die auch von den Ländlichen Kommunen gesehen wird. Daher ist weiter damit zu rechnen, dass Investitionen getätigt werden, um die Attraktivität für den Fremdenverkehr zu erhöhen.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive spielen Klassifizierungen eine besondere Rolle: Hotelklassifizierung, Klassifizierung von Ferienwohnungen und Privatzimmer, Qualitätssiegel für den Urlaub auf dem Bauernhof und den Landurlaub, Anerkennung von Touristinformationstellen.

D 3.9 Wasserwirtschaft

D 3.9.0 Wasserwirtschaft allgemein

01

Zur Verbesserung der Grundwassergüte ist in nitratbelasteten Bereichen durch bodenordnende Maßnahmen, wie Flächenankauf und Flächenverpachtung mit anschließender Wiederverpachtung zur extensiven Nutzung, Einfluss auf die Grundwassergüte zu nehmen.
Gegen erhöhte Schwermetallgehalte in Wassergewinnungsgebieten sollten die bereits bestehenden Aufforstungsprogramme in landwirtschaftlich genutzten Gebieten fortgeführt werden. Durch waldbauliche Umstrukturierungsmaßnahmen sind diese durch Umstellung von Nadelwald auf Laub- oder Mischwald zu unterstützen.

[LROP C 3.9.0.03](#)

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des RROP hat der Landkreis Osnabrück einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag erstellen lassen, in dem die Wechselwirkungen der Landwirtschaft mit außerlandwirtschaftlichen Planungen behandelt wurden. Danach sind insbesondere in oberflächennahes Grundwasser auf durchlässigen Standorten, in Gebieten mit besonders intensiv gedüngten Kulturen sowie hoher Viehdichte in den letzten Jahrzehnten erhöhte Nitratreinträge festgestellt worden. Der Trinkwassergrenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter gemäß Trinkwasserverordnung wurde im geförderten Rohwasser regional überschritten, und es mussten Maßnahmen zur Herabsetzung der Nitratgehalte – vor Einspeisung in das Trinkwassernetz - eingeleitet werden. In einigen Gebieten besteht eine hohe Nitratauswaschungsgefährdung.

Zur Verbesserung der Grundwassergüte kann auch grundwasserschutzorientierte Beratung und das Angebot freiwilliger Vereinbarungen beitragen.

Hierdurch konnten bereits Einträge von Nährstoffen ins Grundwasser in zahlreichen Wassergewinnungsgebieten reduziert werden.

Die Zielaussagen sollen dazu beitragen, diese Stoffeinträge in das Grundwasser zu minimieren.

Einen Überblick über die potentielle Nitratauswaschungsgefährdung der Böden im Landkreis Osnabrück liefert die Fachplanungskarte Abb. 3.9.0.1. Bei der Darstellung handelt es sich um eine Auswertung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLFb) auf Grundlage der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000. Es ist zu berücksichtigen, dass die Auswertungen des NLFb nur den effektiven Wurzelraum erfassen, d.h. tiefer anstehende Deckschichten wie z.B. Festgestein, Ton oder Lehm sind nicht berücksichtigt. Ein Eintrag von Nitrat und anderen Stoffen ist auf Standorten mit Trennschichten nicht zu befürchten, soweit die Wasserförderung aus einem tiefliegenden Grundwasserstockwerk erfolgt.

Der Karte ist zu entnehmen, dass in einigen Wassergewinnungsgebieten eine hohe Nitratauswaschungsgefährdung besteht. Vorherrschende Bodenarten dieser Gebiete sind Sande. Eine hohe Grundwasserneubil-

dungsrate steht im direkten Zusammenhang mit derart leichten und sorptionsschwachen Böden.

Seit 1993 ist in den Wasserschutzgebieten des Landkreises tendenziell eine Stagnation oder sogar ein Rückgang der Nitratgehalte im geförderten Rohwasser festzustellen. Diese Entwicklung ist auf eine gewässerschonende landwirtschaftliche Bodennutzung, die neben den bodenkundlichen Standortbedingungen eine bestimmende Rolle für die Eintragsgefährdung in das Grundwasser spielt, zurückzuführen. Auch der Umbruch von Grünland in Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten sollte deshalb vermieden werden.

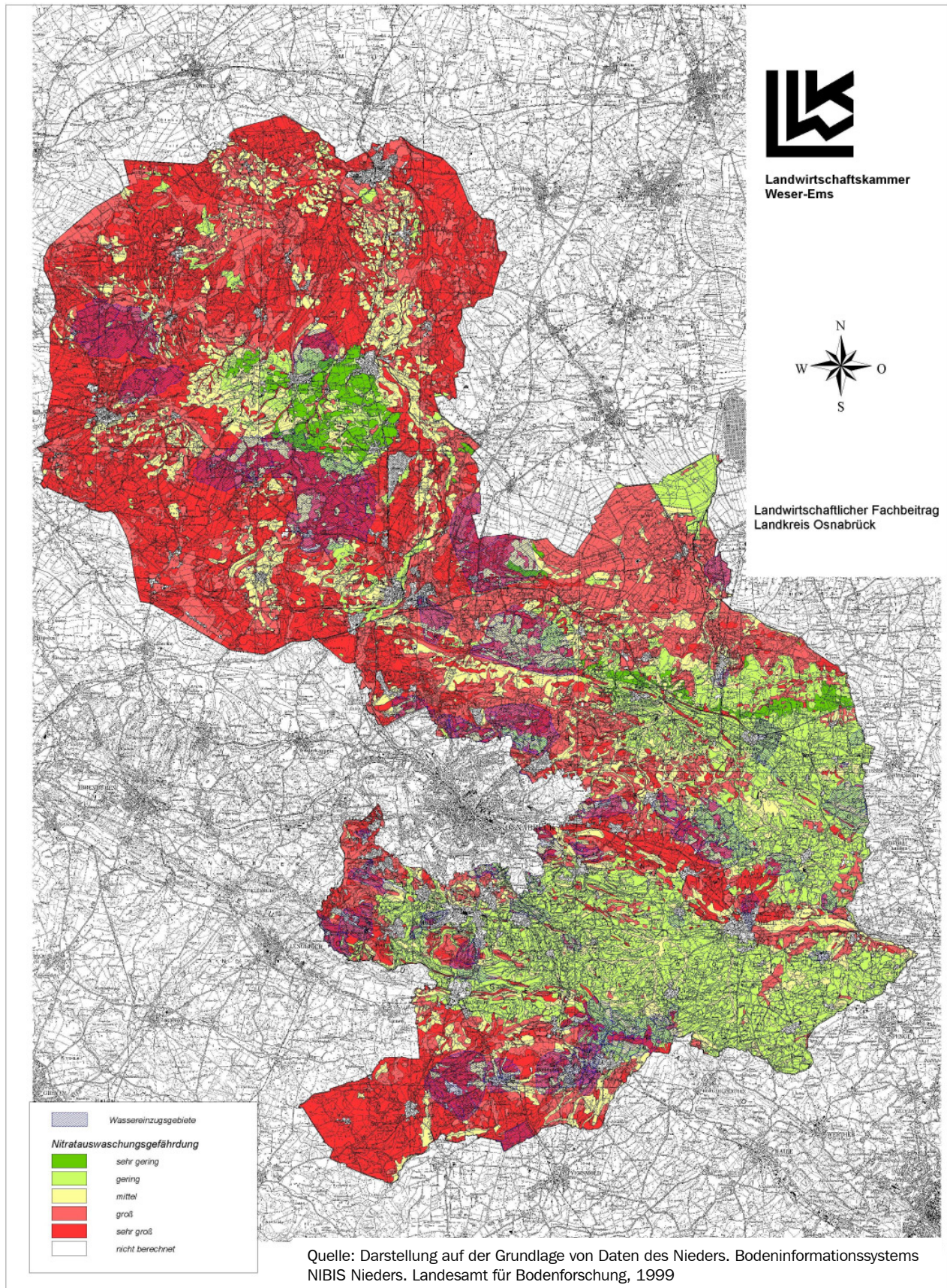


Abb.: 3.9.0.1 Potentielle Nitratauswaschungsgefährdung und Lage der Wassereinzugsgebiete

D 3.9 Wasserwirtschaft

D 3.9.1 Wasserversorgung

- 01** Zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung ist ein Wasserleitungsverbundsystem zwischen den Versorgungsgebieten des Landkreises anzulegen. Die vorhandenen und geplanten Fernwasserleitungen sind in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt.
Die Trinkwasser-Notversorgung ist durch ein flächendeckendes Notbrunnensystem sicherzustellen.

[LROP C 3.9.1.06](#)

Die im Landkreis bestehenden hydrologischen Gegebenheiten und die ermittelten Verbrauchswerte der vergangenen Jahre lassen erkennen, dass die zentrale öffentliche Wasserversorgung der Einwohner mengenmäßig für die kommenden Jahrzehnte sichergestellt ist, wenn nicht außergewöhnliche Umstellungen der Lebensgewohnheiten der Bevölkerung eintreten. Lokale Abweichungen zwischen der Grundwasserverfügbarkeit und des Trinkwasserbedarfs werden zum Teil durch überörtliche Verbundsysteme ausgeglichen.

Aus Sorge um die zunehmenden Gefährdungspotenziale für die Wassergewinnungsgebiete und –versorgungsanlagen durch den Umgang mit wassergefährdeten Stoffen, mit flüssigen Kraftstoffen angetriebene Fahrzeuge und Maschinen, die Landwirtschaft, durch Bodenabbau, Altablagerungen und auch durch Naturkatastrophen, haben die größeren Wasserversorgungsträger aus der Region Osnabrück und der Landkreis vereinbart, Maßnahmen vorzubereiten, die im Hinblick auf einen lokalen Stör- und Notfall sowie im Hinblick auf die Trinkwasserverordnung die öffentliche Trinkwasserverordnung sicherstellen. Hierzu wurde der Rahmenentwurf zur Sicherung der Trinkwasserverordnung sicherstellen. Hierzu wurde der Rahmenentwurf zur Sicherung der Trinkwasserversorgung durch Notverbund in der Region Osnabrück (Landkreis und Stadt Osnabrück) erstellt.

- 02** In der Zeichnerischen Darstellung sind die Wasservorkommen, die bereits heute für die Trinkwassergewinnung oder als Heilquelle genutzt werden, als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung festgelegt. Darüber hinaus sind große zusammenhängende Grundwasservorkommen als Vorranggebiete festgelegt, die sich vorzüglich für eine künftige Trinkwassergewinnung eignen, teilweise bereits genutzt werden und als Ersatz für verlorengewandene Trinkwassergewinnungsanlagen voraussichtlich langfristig insgesamt in Anspruch genommen werden müssen.

[LROP C 3.9.1.07](#)

Aus dem Landes-Raumordnungsprogramm wurden die generalisiert festgelegten Vorranggebiete übernommen und räumlich näher festgelegt. Der im Landes-Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung dargestellte Bereich nördlich Fürstenau ist nach Richtigstellung der oberen Wasserbehörde als Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung dargestellt.

Dem Schutz des Grundwassers kommt in den Vorranggebieten entscheidendes Gewicht zu. Bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen hat die Trinkwasserversorgung grundsätzlich Vorrang. Den unterschiedlichen Auswirkungen, die von Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe ausgehen können, wird in den Vorranggebieten – abhängig von den betroffenen Schutzzonen- durch angemessene Nutzungsbeschränkungen Rechnung getragen.

- 03** In der Zeichnerischen Darstellung sind Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung festgelegt. Sie erfassen Wasservorkommen, die im Interesse der Sicherung der Trinkwasserversorgung für kommende Generationen gegenüber unvorhersehbaren Entwicklungen vorsorglich zu schützen sind.

Vorsorgegebiete für Trinkwasser sind hinsichtlich der Wasserqualität, der Wassermenge und des natürlichen Schutzpotentials für die Trinkwassergewinnung besonders geeignete Gebiete, für die derzeit jedoch noch keine konkreten Erschließungsabsichten bestehen.

- 04** Zum Schutz des Grundwassers, der langfristigen Qualitäts- und Quantitätssicherung des Trinkwassers sowie zur Verbesserung der Grundwasserstände, sind folgende Maßnahmen anzustreben:

- In Wohnbaugebieten mit durchlässigen Böden soll die Entwässerung von unbelastetem Niederschlagswasser durch Versickerung sowie Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien zur Oberflächenbefestigung erfolgen
- Bei Abbauvorhaben in Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung ist zu gewährleisten, dass eine Grundwasserbeeinträchtigung ausgeschlossen ist.

Aufgrund der Ergebnisse der großräumigen Grundwassererkundung, die von der Nieders. Wasserwirtschaftsverwaltung mit Hilfe des Nieders. Landesamtes für Bodenforschung durchgeführt wurde, sind die Wasserversorgungsträger und die sich selbstversorgende Industrie in der Lage, die Wasserversorgung langfristig sicherzustellen.

Die öffentlichen Wasserverbräuche innerhalb des Landkreises Osnabrück sind zwischen 1975 und 2001 von ca. 8.000.000 cbm/a auf fast 20.000.000 cbm/a angestiegen und haben sich seit 1996 auf dem Niveau stabilisiert. In der folgenden Grafik wird deutlich, dass der in den 70er Jahren noch relativ hohe Zuwachs nach abflachender Tendenz bis in die 90er Jahre nunmehr nach dem Höchststand im Jahre 1996 wieder fallende Tendenz aufweist. Umgerechnet auf den spezifischen Verbrauch je Einwohner ist innerhalb des Vergleichszeitraumes ein Anstieg von rd. 80 l/E d. auf rd. 180 l/E d. (einschließlich Gewerbe und Industrie) im Jahre 1990 festzustellen. Seitdem ist eine stark fallende Tendenz erkennbar, der Verbrauch je Einwohner betrug im Jahre 2001 nur noch 130 l/E d..

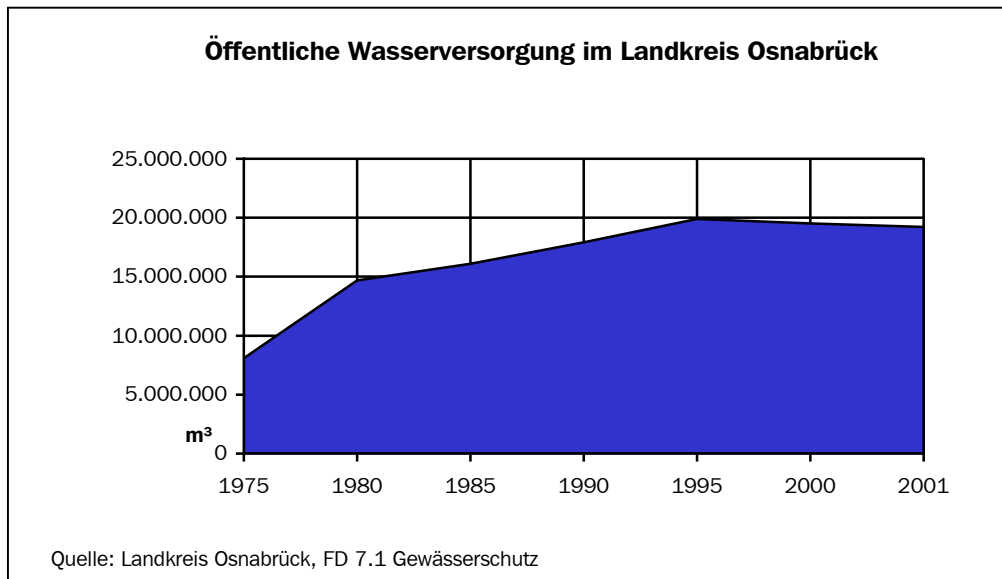


Abb.: 3.9.1.1 Grundwasserförderung im Landkreis Osnabrück 1975 - 2001

In einer Wasserbilanz für die Region Osnabrück, bei der eine Grundwasserneubildungs-Wassermenge (63 Mio/cbm/a) dem tatsächlichen Verbrauch für Trinkwasser, Gewerbe und Industrie (34 Mio/cbm/a) gegenübergestellt wurde, zeigte sich, dass noch ausreichende Grundwasserreserven zur Verfügung stehen. Für eine Verbesserung der raumstrukturellen Versorgungssicherheit und damit für eine wirksame Wasservorsorgepolitik ist die vorhandene verbrauchsnahe, dezentrale Wassergewinnung von wesentlicher Bedeutung, hierzu muss aber eine ausreichende Verbundmöglichkeit der Versorgungsträger kommen. Als standortgebundene Ressource ist das Wasser sowohl für den Gesamttraum zu sichern und sparsam bzw. nachhaltig zu nutzen als auch für die Selbstversorgung der Region heranzuziehen.

Die Gemeinden könnten durch eine Lockerung des Anschlusszwanges bei der Regenwasserkanalisation zugunsten privater Regenwasserspeicherung (Wassersparmaßnahme) bzw. Versickerung (Grundwasseranreicherung) einen wichtigen Beitrag leisten. Empfehlenswert ist eine frühzeitige Berücksichtigung entsprechender Planungen, damit die Versickerungseinrichtungen bereits in die Bebauungspläne eingebunden werden.

Das Freilegen des Grundwassers setzt dieses dem ungehinderten Eintrag von Schadstoffen aus. Insbesondere beim Nassabbau von Sand- und Kieslagerstätten sind große Wasserflächen in Gebieten geschaffen worden, die in der Regel Voraussetzungen für die Trinkwassergewinnung bieten. Die Folgenutzungen in diesen Grundwasserseen, wie z.B. Fischzucht, bringen weitere Beeinträchtigungen des offengelegten Grundwassers. Das Gefährdungspotential erstreckt sich hierbei nicht nur auf die freigelegte Fläche, sondern auch auf das Grundwasservorkommen in der Umgebung. Aber auch der Trockenabbau kann durch eine wesentliche Minderung der Deckschichten und die häufig praktizierte Verfüllung mit ungeeignetem Material zu einer Gefährdung für das Grundwasser führen. Auch hier sollten in Zukunft strengere Maßstäbe angelegt werden.

In raumordnerisch gesicherten Vorkommen kann durch eine sinnvolle und sparsamere Versiegelung von Freiflächen die Grundwasserneubildung erhöht werden. Dies beinhaltet nicht das Niederschlagswasser in gewerblichen Bereichen.

D 3.9 Wasserwirtschaft

D 3.9.2 Abwasserbehandlung

- 01** Der anfallende Klärschlamm ist möglichst in der Landwirtschaft zu verwerten und Schadstoffgehalte im Rahmen der Indirekteinleiterkontrolle zu verringern.
Der Import von Klärschlamm ist möglichst zu verhindern. Der Verwertung des im Landkreis erzeugten Klärschlammes im Landkreis Osnabrück ist der Vorrang zu geben.

[LROP C 3.9.2.02](#)

Im Bereich des Wasserverbandes Bersenbrück wird ein Großteil des Klärschlammes in der Landwirtschaft verwertet. Durch Indirekteinleiterkontrollen werden die Schadstoffgehalte des Klärschlammes verringert.

- 02** Bei der Ansiedlung sowie Erweiterung von Industrie- und Gewerbebetrieben sind die Erfordernisse der Gewässerreinigung zu beachten.
Es ist darauf hinzuwirken, dass Menge und Verschmutzung von industriellen Abwässern durch innerbetriebliche Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden. Sie sind nach Möglichkeit zusammen mit häuslichem Abwasser zu reinigen.

[LROP C 3.9.2.04](#)

Für gewerblich und industrielle Abwasser muss die betriebliche Vorbehandlung bzw. Reinigung intensiviert werden, so dass gefährliche Inhaltsstoffe gar nicht erst in das Abwasser gelangen. Hier sind die wasserrechtlichen Möglichkeiten der Überwachung, der Erstellung von Abwasserkatastern und der Anpassung der Abwassersatzungen zu nutzen.

- 03** Abwässer sind mindestens entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik zu reinigen. Gefährliche Inhaltsstoffe sind möglichst zu vermeiden. Soweit dies nicht möglich ist, sind sie am Anfallort vor Vermischung mit anderen Abwasserströmen zu verringern. Dies gilt gleichermaßen für Direkt- wie für Indirekteinleiter.

Alle Kläranlagen entsprechen dem Stand der Technik und haben eine Reinigungsleistung, die den Vorgaben der Abwasserverordnung entsprechen. Aufgrund von Untersuchungen in anderen Gebieten kann durch die Verschärfung der Einleitewerte für Kläranlagen die Gewässergütesituation der Fließgewässer nur noch geringfügig verbessert werden.
Im Gegensatz zu meist punktuellen Belastungen des Wassers, wie sie durch Siedlungs- und Industrieabwässer auftreten, kommt es durch die Landwirtschaft hauptsächlich zu diffusen Einträgen.

- 04** Das Niederschlagswasser von Bebauungsgebieten und befestigten Flächen soll über ausreichend dimensionierte Rückhaltebecken in Gewässer abgeleitet werden oder auf den Grundstücken selbst versickern. Eine zusätzliche hydraulische Belastung der Gewässer ist zu vermeiden.

[LROP C 3.9.2.05](#)

Regenwasser ist möglichst getrennt vom allgemeinen Schmutzwasser abzuleiten; Möglichkeiten der Versickerung sind, soweit der Grundwasserschutz dem nicht entgegensteht, vorrangig zu nutzen.

[LROP C 3.9.2.05](#)

Im Rahmen der Bauleitplanung sind auf der Grundlage eines Gesamtentwässerungskonzeptes von den Städten und Gemeinden Flächen für erforderliche Regenrückhaltebecken vorzusehen. Sie sollten so gestaltet werden, dass sie ökologisch eine Bereicherung der Landschaft darstellen. Dabei ist in der Regel eine Dauerwasserführung dem Trockenbecken vorzuziehen und bei Erfordernis auch die natürliche Wasserführung des vom Regenrückhaltebecken getrennten Bachlaufes sicherzustellen. Niederschlagswasser aus überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebieten kann den Gewässern ohne Regenwasserbehandlung zugeführt werden. Niederschlagswasser von Flächen mit übermäßiger Verschmutzung (Lagerflächen, Umschlagplätze) sowie von Flächen, von denen nicht nur unerhebliche Frachten von gefährlichen Stoffen in die Kanalisation und in die Gewässer eingetragen werden, bedarf vor Eintrag in ein Gewässer einer besonderen Behandlung.

D 3.9 Wasserwirtschaft

D 3.9.3 Küsten- und Hochwasserschutz

- 01** Der weiteren Einengung der natürlichen Überschwemmungsgebiete ist entgegenzuwirken. Abflussverschärfungen sind zu vermeiden; die Bedingungen für das Versickern der Niederschläge sind so weit wie möglich zu verbessern.

[LROP C 3.9.3.04](#)

In den Überschwemmungsgebieten ist darauf zu achten, dass dort keine Maßnahmen getroffen werden, die einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen den Hochwasserabfluss beeinträchtigen oder das Retentionsgebiet verkleinern.

Die gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete in zahlreichen Tal- und Bachauen des Landkreises Osnabrück basieren auf Ausweisungen in den Jahren 1909 – 1914. Durch zwischenzeitlich durchgeführte Gewässerausbaumaßnahmen und landwirtschaftliche Veränderungen bedürfen die bisher festgesetzten gesetzlichen Überschwemmungsgebiete dringend einer Überarbeitung. Für die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete der „Else“ und „Warmenau“ ist bereits eine Überarbeitung erfolgt.

- 02** Hochwasserschutzmaßnahmen sind vordringlich in den Flussgebieten Hase und Hunte erforderlich. Dabei sind insbesondere Wasserrückhaltemaßnahmen vorzusehen und die natürliche Hochwasserrückhaltung zu fördern. Im Siedlungsbereich sind Regenrückhaltebecken anzustreben.

[LROP C 3.9.3.02](#)

Der Hochwasserschutz im Binnenland gilt vornehmlich dem Schutz von Siedlungsgebieten mit ihren Wohn- und Arbeitsbereichen sowie den Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen. Senken und früher abflusslose Bereiche sollten wieder von der Vorflut abgetrennt werden. Daneben sind auch weiterhin technische Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung, wie der Bau von Hochwasserrückhaltebecken, zu verwirklichen. Im Siedlungsbereich sind Regenrückhaltebecken vorzusehen. Innerhalb des Landkreisgebietes wurde im Mittellauf der Hase das Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste (Erholungssee „Alfsee“) erstellt, bei dem jedoch alle Nebennutzungen mit der wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung vereinbar sein müssen.

Im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Alfhausen-Rieste („Alfsee“) ist die Nutzung als „Regional bedeutsame Sportanlage für den Wassersport“ nur insoweit zulässig, als sie mit der wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung vereinbar ist. Die naturschutzfachlichen Vorgaben, wie sie im Generalnutzungsvertrag vom 05.12.1979, den hierzu ergangenen Ergänzungsverträgen von 1982, 1986 und 1990 sowie der Benutzungsordnung vom 29.07.1982 festgelegt sind, sind bei der wassersportlichen Nutzung einzuhalten.

Neben dem Hochwasserrückhaltebecken sind weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu erwähnen, wie beispielsweise die Flutmuldenplanung in Bramsche, Deiche und HW-Schutzdämme.

Fließgewässer sind Bestandteil der natürlichen Umwelt und haben für Natur und Landschaft eine wichtige Funktion. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes sind daher so auszurichten, dass sie die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer und Feuchtgebiete möglichst wenig beeinträchtigen, sondern nach Möglichkeit stärken. Wo in der Vergangenheit die ökologischen Funktionen von Fließgewässern durch Hochwasserschutzmaßnahmen beeinträchtigt bzw. zerstört worden sind, sind Maßnahmen zu fördern, die der Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik, der naturnahen Umgestaltung der Fließgewässer, der Anlage von Uferstrandstreifen und der Wiederanlage und Sicherung von Feuchtgebieten dienen.

Der Zunahme der Hochwasserabflüsse und der damit wachsenden Gefahr von Überschwemmungen ist möglichst auch durch Verbesserung der Retentionsverhältnisse in den Einzugsgebieten der Gewässer zu begegnen. Wo es möglich ist, sollte die Versickerung von Niederschlagswasser vorgesehen werden. Überschwemmungsgebiete sind daher von hochwertigen Nutzungen freizuhalten. Außerdem ist der Erosion durch Zurückdrängen der ackerbaulichen Nutzung zu begegnen.

D 3.10 Abfallwirtschaft

D 3.10.0 Abfallwirtschaft allgemein

01 Abfälle sind möglichst zu vermeiden. Die nicht vermeidbaren Abfälle sind vollständig zu erfassen und auf technisch und wirtschaftlich vertretbare Weise so zu verwerten oder beseitigen, dass weder das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt, noch die Umwelt belastet wird. Die Verwertung und Beseitigung sollen großräumig geplant und auf zentrale Anlagen ausgerichtet werden.

[LROP C 10.0.01](#)

Siedlungsabfälle des Landkreises Osnabrück sind mit dem vorrangigen Ziel einer Verwertung zu entsorgen. Hier ist die Nutzung überregionaler Anlagen mit freien Kapazitäten unter Beachtung ökonomischer Aspekte zu berücksichtigen. Wenn es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, sind diejenigen Abfallentsorgungsverfahren zu bevorzugen, die entweder eine weitgehende Verwertung der Abfälle oder die Rückgewinnung von Rohstoffen ermöglichen.

Die Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung dienen der Ressourcenschonung und damit der Verminderung der Umweltbelastung. Abfallwirtschaft bedeutet demnach

- Abfälle möglichst gar nicht entstehen zu lassen
- Abfälle zu reduzieren,
- die in den Abfällen enthaltenen Rohstoffe und Energien in den Wirtschaftsprozess zurückzuführen.

Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, wie abfallarme Produktionsverfahren und Produkte, lassen sich vornehmlich durch Rechtsvorschriften und durch entsprechendes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger schaffen. Unterstützend wirken sich dabei sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Abfallberatung von Betrieben und Haushalten als auch die gezielte Information in den Schulen und Kindergärten aus. Eine umfassende Abfallberatung stellt die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH sicher.

Der Landkreis Osnabrück hat schon seit den 80er Jahren der Abfallverwertung und damit zugleich der Abfallverminderung besondere Aufmerksamkeit gewidmet und durch Einführung der „grünen Wertstofftonne“ für Altpapier und Pappe, der Einführung der Biotonne seit 1996, der Errichtung von Grünsammelplätzen und der Förderung der Eigenkompostierung große Schritte zur Verminderung des Hausmülls getan. Seither sind die Mengen an Haus-, Sperr- und Gewerbemüll im Bereich der öffentlichen Entsorgung im Landkreis Osnabrück spürbar rückläufig.

Die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH ist seit dem 01. Januar 2002 für die Belange der Abfallwirtschaft im Landkreis Osnabrück verantwortlich.

Die AWIGO wurde gegründet, um auf wirtschaftliche und gesetzliche Entwicklungen schneller und flexibler als bisher reagieren zu können. Sie organisiert die gesamte Entsorgung der anfallenden Abfallfraktionen. Dabei bedient sich die AWIGO weitgehend privatwirtschaftlicher Dienstleister, denen sie die Rahmenbedingungen vorgibt und entsprechende Verträge abschließt. Die AWIGO gewährleistet nicht nur die Entsorgungssicherheit, sondern steht auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden als beratender Ansprechpartner bereit.

Wertstoffsammlungen

Grüne Wertstofftonne:

In Abstimmung mit dem Dualen System Deutschland (DSD) werden im Kreisgebiet Papier und Pappe und gleichartige Verpackungen im Holsystem flächendeckend über eine separate Tonne, die „sog. grüne Wertstofftonne“, getrennt erfasst, sortiert und vermarktet. Das Sammelergebnis aus der „grünen Wertstofftonne“ beträgt z. Z. rd. 67 kg/E.a.

Im gewerblichen Bereich anfallendes Papier und anfallende Pappe werden überwiegend von der Privatwirtschaft eingesammelt.

Altglassammlung:

Für die Altglaserfassung stehen im Landkreis z. Z. rd. 410 Altglasbehälter (Bringesystem) zur Verfügung. Die Aufstellung der Behälter und die Entsorgung erfolgte anfänglich durch die Privatwirtschaft auf der Basis von Kooperationsverträgen mit dem Landkreis und inzwischen im Rahmen des Dualen Systems. Es konnten 2001 33 kg/EW/a Altglas erfasst werden.

Grünabfallkompostierung:

Seit 1990 werden die im Landkreis Osnabrück anfallenden Grünabfälle (Garten, Park- und Friedhofsabfälle, Baum-, Strauch- und Rasenschnitt) getrennt im Bringesystem auf Grünabfallsammelplätzen erfasst. Die Plätze sind eingezäunt und die Annahme von Grünabfällen erfolgt zu festgelegten Öffnungszeiten unter Aufsicht. 2001 waren dezentral im Kreisgebiet 31 Grünabfallsammelplätze in Betrieb. Dort wurden 2001 insgesamt 27.560 Tonnen Grünabfall erfasst (ca. 60 kg/EW/a).

Die Grünabfälle werden vom Torfwerk Schwegermoor übernommen und in einer Kompostierungsanlage am Firmenstandort in Hunteburg kompostiert. Der erzeugte Kompost wird von derselben Firma für die Produktion von Blumenerde verwendet.

Bioabfallkompostierung:

Seit 1996 wird die organische Fraktion des Hausmülls, der sogenannte Bioabfall, getrennt über eine dritte Tonne, die Biotonne, erfasst. Die Abfuhr der Biotonne erfolgt regelmäßig im zweiwöchentlichen Rhythmus. Der Bioabfall wird in dem 1996 in Betrieb genommenen Kompostwerk der Kompostierungsgesellschaft Region Osnabrück K.R.O. mbH kompostiert. Der gewonnene Kompost wird größtenteils im Torfwerk Schwegermoor zur Blumenerdeproduktion verwendet. Ein geringer Anteil wird über landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe direkt vermarktet. 2001 wurden 25.326 Tonnen Bioabfall getrennt erfasst. Dies entspricht ca. 71 kg/EW/a.

Zusammenfassung:

Insgesamt beträgt die derzeitige Recyclingquote für den Landkreis Osnabrück über 277 kg/EW/a der vom Landkreis zu entsorgenden Abfallmengen aus Haushalt und Gewerbe.

Siedlungsabfallentsorgung

Im Landkreis Osnabrück sind z. Z. etwa 354.850 (2001) Einwohner an die öffentliche Hausmüllentsorgung angeschlossen. Mit Ausnahme der vom Landkreis, von Privatunternehmen und durch das DSD separat erfassten Wertstoffe werden die Siedlungsabfälle und die hausmüllartigen Gewerbe- und Industrieabfälle sowie der Straßenkehricht und die Markt-abfälle aus dem Landkreis auf der zentralen Hausmülldeponie Piesberg der Stadt Osnabrück abgelagert.

Hausmülldeponie Piesberg:

Betreiberin der Hausmülldeponie Piesberg ist die Stadt Osnabrück. Die Deponie ist seit August 1976 in Betrieb. Zum 31.12.2004 wird die Deponie geschlossen.

Die der Zentraldeponie Piesberg aus dem Bereich des Landkreises Osnabrück angediente Gesamtabfallmenge 2001 betrug 70.162 t. Davon entfielen auf

Haus- und Sperrmüll	=	61.193 t (172 kg/EW/a)
hausmüllartige Gewerbeabfälle	=	6.974 t (20 kg/EW/a)
Baustellenabfälle	=	647 t (2 kg/EW/a)
andere	=	<u>1.348 t (4 kg/EW/a)</u>
insgesamt	=	70.162 t (198 kg/EW/a)

Um dem gesetzlich festgelegten Vorrang der Vermeidung und Verwertung vor Beseitigung gerecht zu werden, sollen auf der Zentraldeponie Piesberg nur noch solche Abfälle abgelagert werden, die auch bei weitergehender Behandlung nicht mehr zu verwerten sind.

Ab 01. Januar 2005 wird der im Landkreis anfallende Siedlungsabfall in einer neu zu errichtenden Trockenstabilatanlage der Fa. Herhof entsorgt werden. Der Auftrag an die Fa. Herhof zur Errichtung der Anlage und zum Behandeln der Siedlungsabfälle wurde nach einer europaweitenweiten Ausschreibung erteilt.

Recyclinghöfe in Ankum-Holsten, Dissen und Melle

Die Recyclinghöfe in Ankum-Holsten und Dissen werden von der AWIGO, der Recyclinghof in Melle-Gesmold von einem beauftragten Dritten betrieben. Auf den Recyclinghöfen werden Wertstoffe angenommen und Haus-, Sperr- und Gewerbemüll umgeschlagen.

DSD-Entsorgung:

Die DSD-Entsorgung erfolgt nicht durch den Landkreis Osnabrück, sondern durch einen vom DSD verpflichteten Privatunternehmer. In einer Abstimmungsvereinbarung mit DSD ist eine Abstimmung des DSD-Sammelsystems auf das vorhandene Sammel- und Verwertungssystem

des Landkreises erfolgt. 2001 wurden ca. 27,1 kg/EW/a Verpackungen über DSD gesammelt.

02

Im Bereich des Sonderabfalls ist vordringlich auf die möglichst weitgehende Vermeidung entsprechender Abfälle hinzuwirken. Der Sonderabfall ist in speziellen Anlagen aufzubereiten, soweit möglich zu verwerten oder sicher und umweltschonend zu beseitigen.

[LROP C 3.10.0.02](#)

Bei der industriellen Produktion, bei Be- und Verarbeitungsvorgängen in Gewerbe- und Handwerksbetrieben entstehen Sonderabfälle, die wegen ihrer Art, Beschaffenheit und Menge in besonderem Maße die Umwelt beeinträchtigen oder auch zu schädigen vermögen. Vordringliche Aufgabe ist es daher, umweltgefährdende Sonderabfälle erst gar nicht entstehen zu lassen und die Verwertung von nicht vermeidbaren Reststoffen weiterzuentwickeln. Trotz aller abfallwirtschaftlichen Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass weiterhin Sonderabfälle entsorgt werden müssen.

Innerhalb des Landkreises Osnabrück stehen eine privat betriebene Sonderabfallverbrennungs- und -behandlungsanlage in Bramsche-Achmer sowie eine privat betriebene chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlage in Melle/Oldendorf für die Entsorgung von Sonderabfällen zur Verfügung.

Der Landkreis entsorgt seit 1994 über ein entsprechendes Sammelsystem Kleingewerbebetriebe und Handwerksbetriebe bis zu einer maximalen Entsorgungsmenge von 2.000 kg/a und Erzeuger.

Für die in den Haushaltungen anfallenden Sonderabfälle führt der Landkreis seit 1985 alljährlich mobile Sammlungen durch, um die Menge der im Hausmüll vorhandenen wassergefährdenden Stoffe zu reduzieren. Daneben steht eine stationäre Annahmestelle in Bramsche-Achmer zur Verfügung. Das Sammelergebnis betrug in 2001 rd. 151 t.

Seit dem 01. Januar 1989 werden die Kühlgeräte von einem Dienstleister getrennt eingesammelt. Der Kühlkreislauf und die Dämmstoffe der Geräte werden von Öl und FCKW befreit. Das Sammelergebnis betrug im Jahr 2001 11.283 Geräte.

Des Weiteren werden Haushaltsgroßgeräte und Elektronik-Schrott von einem Dienstleister eingesammelt.

Darüber hinaus befindet sich im Landkreis Osnabrück eine überregionale Tierkörperbeseitigungsanlage in Belm-Icker. Im Bereich der Tierkörper- und Schlachtabfallentsorgung wird dieser Anlage ein hoher Stellenwert eingeräumt, da neben dem Landkreis Osnabrück zusätzlich folgende Landkreise und kreisfreien Städte diese Anlage nutzen:

Stadt Osnabrück, Landkreis Diepholz, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Gütersloh, Kreis Warendorf.

03

Anfallender Bauschutt soll vollständig einer Wiederverwertung zugeführt werden.

D 3.10.0 – Abfallwirtschaft allgemein

Für die Entsorgung des im Landkreis Osnabrück anfallenden Bauschutts stehen neben der Zentraldeponie Piesberg im Kreisgebiet 17 Bauschuttrecyclinganlagen zur Verfügung. Der Bauschutt wird nahezu vollständig recycelt und im Straßenbau bzw. zur Untergrundbefestigung eingesetzt. Nicht zur Wiederverwendung benötigter Bodenaushub wird im Rahmen von Verfüllungsmaßnahmen bei Rohstoffgewinnungsflächen verwendet.

D 3.10 Abfallwirtschaft

D 3.10.2 Altlasten

- 01** Im gesamten Kreisgebiet sind die Altlasten und Altlastverdachtsflächen im Sinne von § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) möglichst vollständig zu erfassen und einer Gefährdungsabschätzung zu unterziehen im Hinblick auf mögliche und ggf. auch bereits vorhandene Schadstoffausträge, die eine Gefahr für Menschen darstellen können oder die zur Beeinträchtigung oder Gefährdung von angrenzenden Schutzgütern, insbesondere Gewässern, führen können.

[LROP C 3.10.2.01](#)

Wenn derartige Schädigungen oder Beeinträchtigungen festgestellt werden oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich erscheinen, sind geeignete Maßnahmen zur nachhaltigen Unterbindung der Schadstoffausträge aus den erkannten Altlasten zu ergreifen. Durch dieses Vorgehen sollen die natürlichen Lebensgrundlagen vor schädlichen Einwirkungen aus Altlasten geschützt werden.

Nach § 2 BBodSchG sind Flächen, die schädliche Bodenveränderungen aufweisen, und von denen deshalb Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen, als Altlasten zu bezeichnen.

Altlastverdächtig im Sinne dieses Gesetzes sind Fläche, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht.

Unterschieden wird dabei zwischen Altablagerungen, die entweder stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sind oder andere Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert wurden, und Altstandorten, die Grundstücke mit stillgelegten Anlagen sind oder andere Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Die meisten Altablagerungen und Altstandorte sind ganz oder größtenteils aus Anlagen hervorgegangen, die vor In-Kraft-Treten des ersten Abfallbeseitigungsgesetzes 1972 betrieben worden waren.

Altlasten werden einer eingehenden Sanierungsuntersuchung unterzogen, die zum Ziel hat, geeignete Sanierungsverfahren zu entwickeln. Auf der Grundlage der Prüfung kann dann ein Sanierungskonzept entwickelt werden. Hauptziel der Sanierung ist es, die festgestellten bzw. als wahrscheinlich anzusehenden Gefahren effizient und dauerhaft zu beseitigen.

Mögliche Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der Schutzgüter „Grundwasser“, „Oberflächengewässer“, „Boden“ und „Luft“ sind abhängig von der stofflichen Beschaffenheit des Altablagerungskörpers bzw. des kontaminierten Bodens an einem Altstandort.

Insbesondere Art und Menge der vorliegenden potentiellen Schadstoffe bestimmen Art und Ausmaß der Gefährdung.

Von Bedeutung sind auch die am Ort der Ablagerung bzw. am Altstandort gegebenen Möglichkeiten der Mobilisierung von Schadstoffen und

das Vorhandensein von Austrittspfaden, vornehmlich Wasserpfad und Luftpfad in die o.g. Schutzgüter.

In den vergangenen Jahren seit 1985 sind die Altablagerungen im Landkreis Osnabrück bereits vollständig erfasst worden. Als Ergebnis liegt ein flächendeckendes Altablagerungskataster vor, das rd. 500 derartige Altlasten und Altlastverdachtsflächen umfasst. Das Kataster wird laufend aktualisiert. Da die Erfassung vollständig ist, erfolgen gegenwärtig nur noch wenige Neuaufnahmen ins Kataster (< 10 Flächen pro Jahr seit 2000). Für die Zukunft ist ein weiterer Rückgang der Zahl der Nachmeldungen pro Jahr zu erwarten. Die Nacherfassung betrifft dabei im Wesentlichen nur noch kleinflächige Abfallablagerungen (in der Regel entstanden durch Verfüllung von Senken oder Kleingewässern), die in Vergessenheit geraten waren und z.B. im Zuge von Baumaßnahmen wieder aufgefunden werden.

Das kreisweite Altablagerungskataster ist seit Mitte 2002 in das KRIS (Kommunale Raumbezogene Informations-System) integriert.

Der größte Teil der erfassten Altablagerungen ist darüber hinaus den gezielten Nachermittlungen und darauf aufbauend der Erstbewertung des Gefahrverdacht gemäß Nieders. Altlastenprogramm unterzogen worden.

Als Ergebnis der Erstbewertung wurde im Mai 2000 eine Prioritätenliste erstellt, die 67 Altablagerungen umfasst. Davon sind 29 Flächen einer ersten Staffel zugeordnet worden, die vorrangig näher zu untersuchen sind. Die zweite Staffel umfasst 38 Flächen, bei denen die weitergehende Untersuchung für mittelfristig erforderlich, aber weniger vordringlich befunden wurde. Von den übrigen erfassten rund 440 Altablagerungen ist etwa die Hälfte der Warteliste zugeführt worden, in der alle Flächen zusammengefasst sind, die der fortwährenden Überwachung unterliegen, jedoch weiterführenden Untersuchungen nur unterzogen werden, wenn sich konkrete Anhaltspunkte für Gefahrensituationen oder konkrete Konflikte mit bestehenden bzw. geplanten Nutzungen ergeben (z.B. Grundwasserförderung). Die restlichen Altablagerungen sind archiviert; bei diesen Flächen ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Schädigung auf die Umgebung zu besorgen.

Seit 2002 wird die weiterführende Erkundung der Altablagerung aus der ersten Staffel der o.g. Prioritätenliste durchgeführt. Diese Erkundung ist als Orientierungsuntersuchung entsprechend Altlastenprogramm Niedersachsen ausgelegt, deren Ziel ist, die notwendigen Informationen für eine umfassende Gefährdungsabschätzung zu liefern. In den Jahren 2002 bis 2006 ist geplant, jährlich 5 – 6 Altablagerungen diesen Untersuchungen zu unterwerfen.

Auf der Grundlage der Gefährdungsabschätzung können dann geeignete Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden, die zur Minimierung der Umweltbelastungen und zur nachhaltigen Abwehr der Gefährdungen führen, die von den betreffenden Altablagerungen ausgehen bzw. ausgehen können und auf den Menschen und andere relevante Schutzgüter einwirken können.

Bei Altstandorten wird zwischen Rüstungsaltsstandorten und Altstandorten aus ziviler Nutzung unterschieden.

D 3.10.2 - Altlasten

Die Rüstungsaltsstandorte im Landkreis Osnabrück sind bereits im vergangenen Jahrzehnt durch das Land Niedersachsen erfasst und soweit erforderlich der Gefährdungsabschätzung unterzogen worden. Die hieraus abzuleitenden notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind erfolgt.

Insofern beschränkt sich für die Zukunft der Rüstungsaltsstandorte auf deren fortlaufende Überwachung und weitergehende, detaillierte Untersuchungen nur in den Fällen, wo neue Konflikte mit geplanten Nutzungen auftauchen (z.B. Baulandausweisungen am Rande ehemaliger Militärflugplätze).

Für die Altstandorte aus ziviler Nutzung hat in 2003 die flächendeckende Erfassung im Landkreis Osnabrück begonnen. Aus arbeitstechnischen Gründen ist hierzu das Kreisgebiet in sechs Abschnitte unterteilt worden, von denen ab 2003 jährlich einer zu bearbeiten ist. Die Erfassung hat im Frühjahr 2003 im ersten Erfassungsabschnitt, dem Gebiet der Stadt Melle, begonnen. Die Erfassung in den einzelnen Abschnitten ist jeweils von einem entsprechend qualifizierten Ingenieurbüro im Auftrage des Landkreises Osnabrück durchzuführen.

Als Ergebnis dieser Erfassung ist voraussichtlich ab 2008 ein kreisweites Altstandortekataster verfügbar, das mit den eingehenden Erfassungsergebnissen analog zum o.g. Altablagerungskataster schrittweise eingerichtet wird.

Für die Jahre ab 2008 kann die weitergehende Bearbeitung der Altstandorte (Gefährdungsabschätzung pp.) angegangen werden.

D 3.11 Katastrophenschutz und Verteidigung**01**

Die Nutzung militärischer Flächen soll im Zusammenhang mit dem Abrüstungsprozess und der Truppenkonversion im Hinblick auf raumstrukturell verträgliche und entwicklungsfördernde Folgenutzungen überprüft werden. Dies gilt auch im Hinblick auf den Rückbau nicht mehr für Verteidigungszwecke benötigter militärischer Anlagen. Die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Nachteile der Truppenreduzierung und des Abrüstungsprozesses sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Flächenbedarf für Verteidigungszwecke ist vorrangig mit vorhandenen militärisch genutzten Liegenschaften abzudecken.

[LROP 3.11.2.02](#)

Die im Zuge des Abbaus militärischer Einrichtungen freiwerdenden Flächen sind ein bedeutsames Potenzial für die Regionalentwicklung. Konversion stellt eine Aufgabe des regionalen Strukturwandels dar, vergleichbar der Umstrukturierung altindustrialisierter Regionen. Dies gilt sowohl für die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung als auch für eine stärker umweltorientierte Nutzung der Flächen als biotop- und artenreiche Freiräume.

Mit der Ausweisung des Planzeichens „Sperrgebiet“ sind gleichzeitig vorrangige Funktionen der militärischen Nutzung verbunden.

- Abfallwirtschaft** 137, 143
 Abwasserbehandlung 133
 Agglomerationseffekte 16
 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung 15
 Ankum 119, 122, 123, 124
 Arbeitsplätze 53, 66, 67
 Artland 18
 Auen 55, 79
 Aufforstungen 80, 81
 ausgeglichene Funktionsräume 11
 Ausschlusswirkung 90
 Auszubildendenquote 65
 Autobahn A 33 107, 109
 Autobahnen 94, 107, 109
 Autobahnabfahrten 11
 AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH 137
- Badbergen** 38
 Bad Essen 18, 31, 35, 38, 69, 75
 Bad Iburg 19, 24, 31, 35, 39, 69
 Bad Laer 18, 24, 31, 35, 40, 69
 Bad Rothenfelde 18, 24, 31, 69, 122
 Bädergemeinden 120
 Bahnhofskonferenz 98
 Bauleitplänen 29
 Bauleitplanung 31
 Belm 12, 19, 31, 32, 33, 35, 38, 68, 140
 Berge 38
 Bersenbrück 18, 24, 31, 33, 35, 37, 68, 69
 Bersenbrück e.V. 71
 Beschäftigtenentwicklung 65
 besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung 23, 70
 besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr 70
 besonderen Standortvorteilen 32
 Bevölkerungsdichte 10, 17
 Bevölkerungsprognose 9, 27
 Bevölkerungsverteilung 9
 Bildung, Kultur und Soziales 115
 Biotop 51, 79
 Bippin 38, 123, 124
 Bissendorf 12, 19, 31, 35, 39, 68,
 Boden- und Gewässerschutz 53
 Bodenmanagement 25
 Bodennutzung 50
 Bodenversiegelung 53
 Bohmte 18, 31, 32, 33, 35, 39, 68, 75
 Bramsche 19, 24, 31, 34, 35, 37, 62, 68, 69, 86, 98, 114, 116, 123
 Bramsche-Kalkriese 62
- Brauchwassererwärmung 89
 Bundesautobahn A 1 67
 Bundesstraßen 94
 Bundesumweltstiftung 25
- Citylogistik** 94
- dezentralen Konzentration** 19
 Dezentralisierung 11
 Direktvermarktung 75
 Dissen a.TW 18, 31, 32, 35, 39, 68
 Dorferneuerung 15, 61, 76
 Dorferneuerungsplanung 76
 Dorf- und Stadterneuerung 17
 Dämmersanierungskonzeptes 55
- Eggermühlen** 37
 Einzelhandelsbetrieben 28
 Einzelhandelsgroßprojekt 41
 Einzelhandelskonzepte 42
 Einzugsbereich 43
 Elt-Leitungen 91
 Energie 89
 Energietransportsysteme 91
 Entwicklungsaufgabe Erholung 123
 Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr 23, 123
 Entwicklungskonzepte 28
 Erdgases 91
 Erholung, Freizeit, Sport 119
 Erholungsflächen 119
 Erholungsschwerpunkt in der Landschaft 122, 123
 Erholungsschwerpunkte 95, 122
 erneuerbaren Energien 90
 Ersatzaufforstungen 81
 Erstaufforstungen 27
 Ertragsfähigkeit 53
 Ertragspotential 73
 Ertragsqualität 73
 Europäischen Vogelschutz-Richtlinie 50
- Fachhochschule Osnabrück** 115
 Factory-Outlet-Center (FOC) 42
 Fahrrad 94, 100, 119
 Fernwasserleitungen 129
 FFH-Verträglichkeitsprüfung 108
 Fischerei 76
 Fischzucht 131
 Flächeninanspruchnahme 53, 67
 Flächennutzung 53
 Fließgewässer 54, 55, 56, 79, 133, 136

Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Richtlinie 50
 Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) 99
 Flughafens Münster - Osnabrück (FMO) 104
 Flurneuordnung 76
 Forstwirtschaft 65, 77, 78, 80, 82, 83
 Freiräume 19, 20, 23, 24, 25, 28
 Freiraumschutz 16
 Fremdenverkehr 65, 68, 69, 70
 Fremdenverkehrs 67, 68, 69, 70, 78
 Fremdenverkehrsmarketing 70
 Fremdenverkehrsverbände Osnabrücker Land e.V. 71
 Frischluftaustausches 60
 Fürstenau 18, 31, 32, 34, 35, 38, 69, 123, 124
 Funktionsmischung 17, 20, 26, 27

Gasversorgung 92
 Gehn / Kettelsberg 86
 Gehrde 37
 Gemeinde Rieste 67
 Geoinformationssystem (GIS) 25, 122
 Georgsmarienhütte 10, 12, 19, 31, 35, 68, 98, 116, 123
 Gesamteinwohnerzahl 10
 Gewässergüte 54, 55, 56
 Gewässerreinigung 133
 Gewerbeflächen 67, 68
 Gewerbeflächenentwicklungskonzept 67
 Gewerbliche Wirtschaft 65
 gewerblicher Bauflächen 64
 Glandorf 18, 31, 35, 40
 großflächigen Einzelhandel 41, 42
 Grünlandwirtschaft 75
 Grundversorgung 15, 16
 Grundwassergüte 125
 Grundzentren 17
 Grundzentrum 31, 32, 33, 35, 36
 Güterverkehrszentren (GVZ) 94
 Güterverkehrszentrums 93

Hagen a.T.W. 19, 31, 38, 122, 123, 124,
 Haller Willem 99, 103, 104
 Hasbergen 12, 19, 31, 35, 39
 Hase 135
 Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung 94
 Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung 94, 109
 Haushaltszahlen 9, 26
 Heideseen in Bad Laer 122, 123
 Heilbädern 69

Hilter a. TW 19, 31, 35, 39
 Hochspannungsfreileitungen 91, 92
 Hochspannungsfreileitungen (Freileitungen/Kabel) 91
 Hochwasser 54
 Hochwasserrückhaltebeckens Alfhausen-Rieste (Alfsee) 122
 Hochwasserschutz 79, 135
 Hollage 36
 Hunte 135

Infrastruktur 53, 59, 61, 62, 63, 66
 Innenentwicklung 27, 28
 innenstadtrelevanten Sortimenten 41, 42
 interkommunalen Abstimmung 42
 interkommunale Gewerbestandorte 66
 interkommunalen Gewerbegebietes 67, 68

Kalkriese 62, 69, 70, 116, 119
 Kerngebiete 42
 Kettenkamp 37
 Kfz-Verkehrsmengen 59
 Kläranlagen 133
 Klärschlamm 133
 Klimas 20
 Kompensation 27
 Kompensationskalkung 83
 Kraft-Wärme-Kopplung 59, 89
 Kreisstraßen 95
 Kronensees in Ostercappeln 122
 kulturellen Sachgüter 61
 Kulturlandschaften 61
 Kurerholung 24, 69, 70
 Kurzerholung 23

Ländlicher Raum 15, 98, 99, 124
 Lärmbelastungen 59
 Landeplätze mit regionaler Bedeutung 113
 Landes - Raumordnungsprogramm IV
 Landschaftsrahmenplan 49, 50
 Landschaftsschutzgebiet 51
 landwirtschaftlichen Fachbeitrag 73, 125
 Lebensqualität 11, 15, 16
 LÖWE-Programmes 80
 Lückenschluss 33, 107
 Luftreinigung, Lärm, Klima 59
 Luftverkehr 109, 113
 Luftverunreinigungen 59

Melle 19, 31, 35, 37, 68, 98, 114, 123, 124
 Menslage 38

- Merzen 39
 militärischer Flächen 147
 Mittelzentren 17, 19, 31
 Motorisierungsgrad 93
- N**
- Naherholung 23
 Nahverkehrskonzeptes 59
 Nahversorgung 43
 Natura 2000 50
 Naturdenkmale 51
 Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald/
 Wiehengebirge" 71
 Naturpark Osnabrücker Land 71
 Naturraum Osnabrücker Hügelland 49
 Naturschutzgebietes 51
 Naturschutzprogramme 50
 Nettoversiegelung 53
 Neuenkirchen 10, 18, 31, 36, 39
 Neuenkirchen-Vörden 67
 nichtzentrenrelevanten Sortimenten 42
 Niedersachsenpark 17, 67, 68, 95
 Niedersächsische Landschaftsprogramme 50
 Nds. Moorschutzprogrammes 51, 86
 Niederschlagswasser 133, 134, 136
 Nitrat Auswaschungsgefährdung 125, 127
 NordWestBahn 99
 Nortrup 38
- O**
- oberflächennahen Lagerstätten 85
 Öffentlicher Personennahverkehr 17, 59, 97
 ordnungsgemäße Landbewirtschaftung 73
 ordnungsgemäßer Tierhaltung 73
 Ordnungsraum 19, 24, 25
 Ortsumgehungen 108, 109
 Osnabrück 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38,
 39, 42
 Osnabrücker Land 68, 69, 70
 Osnabrücker Landes 68, 70
 Ostercappeln 18, 31, 36, 39, 122, 123,
 124
- p**
- park + ride 97
 Photovoltaik 89
 Piesberg 139, 141
 Plaggensesche 61, 62
 Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück
 98
 Pufferzonen 51
 punkt-axiale Entwicklung 20
- Q**
- Quakenbrück 31, 36, 38, 68, 70, 98,
 111, 113, 114, 119, 122, 123, 124
- R**
- Radwanderkarten 111
 räumliche Bündelung 27
 Randgemeinden 19, 20, 27
 Raumordnerische Festlegungen 35, 36
 raumordnerischen Beurteilung 41
 Raumordnerischen Orientierungsrahmen 67
 Raumordnungsverfahren 91
 regenerativer Energien 59, 91
 regenerativer Energieressourcen 59
 Regenrückhaltebecken 134, 135
 Regenwasser 54
 Regionalen Entwicklungskonzept 25
 Regionalen Entwicklungskonzeptes 11
 Regionalen Raumordnungsprogramms 1994
 IV, 50
 regionalen Zusammenarbeit 11
 regionalen Sondersituation 32
 Region Osnabrück 103, 104, 111, 113,
 115, 131
 REK 12, 20
 Rekultivierung 87
 Renaturierung 54
 Re-Urbanisation 10
 Rieste 37, 67, 68, 69
 Rohstoffsicherungskarten 85
- S**
- Amtsgemeinde Bersenbrück 67
 Saurierfahrten 69
 Schienenpersonennahverkehr 17
 Schienenverkehr 98, 99, 103, 105, 113
 Schifffahrt 111
 Schleddehausen 35, 123, 124
 Schwerpunktaufgabe Sicherung und
 Entwicklung von Arbeitsstätten 68
 Schwerpunkte für die Sicherung und
 Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten
 31
 Siedlungsabfälle 137, 139
 Siedlungsachsen 20, 24
 Siedlungsentwicklung 12, 16, 17, 19, 20,
 23, 24, 25, 26, 27, 28
 Siedlungsfreie Räume 60
 Siedlungsschwerpunkt 42, 43
 Solarenergienutzung 59
 Sonderabfalls 140
 Sondergebiete 42
 sonstige Eisenbahnstrecken 103
 Sportanlagen 122, 123
 Stadtbussysteme 98
 Stadt Fürstenau 68
 Städtebaulich integrierte Standorte 42
 standörtlich 17, 27

- Standort 31, 35, 37, 43
 Standortvorteil 67
 Stirpe-Oeling 35
 Straßenverkehr 98, 99, 107
 Streusiedlungen 62
 Stromversorgung 92
 Strukturwandels 65
 Suburbanisation 10
- T**eutoburger Waldsee in Hagen a.TW. 122
 thermische Solarnutzung 89
 Tierkörperbeseitigungsanlage 140
 Tourismusverband Osnabrücker Land 70
 Touristikzüge 69
 Tranche 51
 Trinkwasser-Notversorgung 125
- Ü**bernachtungstourismus 24
 Überschwemmungsbereiche 53, 54
 Überschwemmungsgebiete 126, 135, 136
 Umweltverträglichkeit 67
 Universität 115
- V**arusschlacht 62, 69, 70
 Vechta 67
 Verbraucherschutzes 73
 Verdichtungsraum 11, 16, 19, 20, 24, 25, 26, 28
 Verdichtungsraumes 15, 19, 20
 Vereinbarkeitsforderung 47
 Verflechtungen 11, 17, 19
 Verkaufsfläche 28
 Verkehr 93, 94, 103, 104, 111, 124
 Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) 97
 Vernetzung 79
 Verrohrungen von Gewässern 56
 Versickerung 134, 136
 Versorgungsbereich 43
 Versorgungskerns 31
 Vertragsnaturschutz 51, 80
 Volkshochschulen 116
 Voltlage 39
 Vorranggebiet für Freiraumfunktionen 24, 45
 Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung 45, 75
 Vorranggebiet für industrielle Anlagen 45, 68
 Vorranggebiet für Natur und Landschaft 45
 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung 45
 Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung 45, 95, 122
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft 45
 Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung 45
 Vorranggebiete für ruhige Erholung 121
 Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung 45
 Vorrangstandort für Windenergiegewinnung 45
 Vorrangstandorte 45
 Vorsorgegebiete für Erholung 47, 79, 121, 122
 Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft 47, 81
 Vorsorgegebiete für Landwirtschaft 47, 73, 74
 Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft 47, 49
 Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung 47
 Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung 47
 Vorranggebiete für Freiraumfunktionen 24
 Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung 85
 Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung 125, 130,
- W**ald 51, 54, 60, 71, 77, 79, 80, 81, 82
 Waldanteil 53, 77
 waldarmen 27
 Waldfunktionen 78, 82
 Waldrand 78, 79
 Waldschäden 82
 Wallenhorst 12, 19, 31, 32, 34, 36, 38, 68
 Wanderwege 120
 Wassergewinnungsgebieten 125
 Wasserleitungsverbundsystem 129
 Wasserqualitäten 54
 Wasserschutzgebieten 126
 Wasserwirtschaft 125
 West-Ost-Achse 99, 105
 Wiederverwertung von Wertstoffen 85
 Windenergieparks 90
 Windpotentialstudie 89
 Wirtschaftsstruktur 63, 65, 66
 Wohnraumbedarf 9
 Wohn- und Arbeitsstätten 32, 35, 36
 wohnungsnah Grundversorgung 41, 43
- Z**eichnerischen Darstellung 45, 47, 49, 50, 51, 70, 81
 Zentralen Orte 16, 27
 zentralen Versorgungsbereiche 42
 Zentrale-Orte-Konzeptes (ZOK) 26, 31
 zentralörtliche Gliederungssystem 42
 zentrenrelevanten Sortimenten 41

Zersiedlung 26, 27, 67

Zielcharakter IV

Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“

71